

Integriertes Entwicklungskonzept Elm-Asse



Bearbeitet im Auftrag der Samtgemeinde Elm-Asse

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR • Braunschweig

2014 / 2015

Integriertes Entwicklungskonzept Elm -ASSE

E N T W U R F

Endfassung / Beschlussvorlage

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
"Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

Stand: 15.01.2016

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR

Bearbeiter: Dipl.-Ing. V. Bolze, Dipl.-Ing. Th. Söhrmann, Dipl.-Ing. H. Roschen;

A. Hoffmann, M. Pfau

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	5
1.0 Prozess und Methodik	6
1.1 Handlungsfelder	6
1.2 Bürgerbeteiligung	7
2.0 Grundlagen des Planungsbereichs	8
2.1 Lage im Raum	8
2.2 Kommunale Gliederung	8
2.3 Planerische Vorgaben	10
2.3.1 Natur und Landschaft	10
2.3.2 Raumordnung	10
2.3.3 ILEK Nördliches Harzvorland	12
2.4 Demografischer Wandel	13
2.4.1 Bevölkerungsentwicklung	13
2.4.2 Altersstruktur	15
2.4.3 Folgen des demografischen Wandels	16
3.0 Bestandsanalyse	18
3.1 Handlungsfeld "Wohnen und Leben"	18
3.1.1 Siedlungsstruktur und Wohnbauentwicklung	18
3.1.2 Wohnen im Alter	20
3.1.3 Medizinische Versorgung	20
3.1.4 Nahversorgung	22
3.1.5 Arbeiten	23
3.1.6 Ortsbilder	26
3.1.7 Stärken und Schwächen	27
3.2 Handlungsfeld "Gemeinschaft"	28
3.2.1 Bürgerservice und Verwaltung	28
3.2.2 Kommunale Infrastrukturen	29
3.2.3 Öffentliche Freiräume	31
3.2.4 Soziale Infrastrukturen	34
3.2.5 Technische Infrastrukturen	35
3.2.6 Stärken und Schwächen	37
3.3 Handlungsfeld "Freizeit und Erholung"	38
3.3.1 Kultur	38
3.3.2 Sport	38
3.3.3 Naherholung	40
3.3.4 Tourismus	42
3.3.5 Landschaft und Umwelt	42
3.3.6 Stärken und Schwächen	43
3.4 Handlungsfeld "Mobilität"	44
3.4.1 Öffentlicher Personennahverkehr	44
3.4.2 Straßenverkehr	46
3.4.3 Radwege	48
3.4.4 Stärken und Schwächen	49

4.0	Entwicklungsstrategie	50
4.1	Leitbilder + Übergemeindliche Entwicklungsziele	51
4.2	Handlungsschwerpunkte	54
5.0	Maßnahmenkonzept	55
5.1	Samtgemeinde Elm-Asse	55
5.2	Mitgliedsgemeinden	59
5.2.1	Gemeinde Dahlum	59
5.2.2	Gemeinde Denkte	62
5.2.3	Gemeinde Hedeper	67
5.2.4	Gemeinde Kissenbrück	70
5.2.5	Gemeinde Kneitlingen	73
5.2.6	Gemeinde Remlingen	76
5.2.7	Gemeinde Roklum	81
5.2.8	Stadt Schöppenstedt	83
5.2.9	Gemeinde Semmenstedt	91
5.2.10	Gemeinde Uehrde	93
5.2.11	Gemeinde Vahlberg	98
5.2.12	Gemeinde Winnigstedt	101
5.2.13	Gemeinde Wittmar	104
6.0	Umsetzung	107
6.1	Fördergebiete gem. Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"	111
6.2	PFEIL 2014-2020	133
6.3	Andere Förderprogramme im Überblick	135
	Anhang	138
	Hinweise der Träger öffentlicher Belange	138
	Ideen-Pool	140
	Quellen	141
	Abbildungsverzeichnis	142

Die Zukunft ist kein Geschenk, sondern ein Erfolg

*John Dryden (1631-1700)
engl. Philosoph*

Einleitung

Der demografische Wandel stellt Kommunen in ländlichen, dünn besiedelten Räumen vor große Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Sinkende Einwohnerzahlen in Verbindung mit einer zunehmend überalterten Bevölkerungsstruktur bedingen nicht nur Anpassungen an den veränderten Bedarf, vielfach steht sogar die Existenz von Infrastrukturangeboten infrage, sei es infolge mangelnder Nachfrage und Auslastung, oder schlicht aufgrund einer sich weiter verschlechternden Finanzlage. Auch in den ehemaligen Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse ist der schlechende Prozess des demografischen Wandels seit Jahren signifikant. Verschärfend kommt hier noch die Problematik um die radioaktiven Abfälle im Schacht Asse II hinzu, die sich sehr nachteilig auf die Wahrnehmung der Region auswirkt.

Anlass für die Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) ist die Aufnahme der Samtgemeinden in das Städtebauförderungsprogramm "**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**". Mit diesem neuen Programm unterstützen der Bund und die Länder kleinere Kommunen in ländlichen Räumen, die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen oder von Abwanderung bedroht sind. Mit dem Ziel, deren zentralörtliche Versorgungsfunktionen dauerhaft, bedarfsgerecht und ohne kostenintensive Doppelstrukturen auf bestmöglichem Niveau zu sichern, liegen die Schwerpunkte des Programms auf der Förderung einer aktiven überörtlichen Kooperation von Gemeinden und einem integrierten Ansatz zur Bündelung mit weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten¹.

Gegenstand der Förderung ist zunächst die Planung des Integrierten Entwicklungskonzeptes selbst, das Grundlage der Umsetzung und Förderung investiver Projekte ist. Hier sind die gemeinsam abgestimmten Strategien und Maßnahmen dargelegt, mit denen städtebauliche Missstände beseitigt und die städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge angepasst oder umstrukturiert werden soll.

Mit ihrer Fusion haben die Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse bereits einen wichtigen Schritt unternommen, die Herausforderungen der Daseinsvorsorge gemeinschaftlich zu meistern. Im Rahmen eines "Zukunftsvertrages" mit dem Land Niedersachsen profitiert die neue Samtgemeinde Elm-Asse von einem erheblichen Schuldenerlass. Im Gegenzug werden die freiwilligen Leistungen verringert und die Zahl der Mitgliedsgemeinden von 13 auf 10 reduziert. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Neubewertung der kommunalen Infrastruktur und der überörtlichen Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig.

Die Samtgemeinde Elm-Asse und die Planer danken an dieser Stelle allen im Planungsprozess engagierten Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden für ihre Beiträge zum Gelingen dieses Planwerkes.

¹ www.bbr.bund.de

1.0 Prozess und Methodik

Am Beginn des Arbeitsprozesses fanden ab Ende Januar 2014 parallel zur Auswertung der demografischen und planerischen Vorgaben in allen 13 Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse **Ortsbegehungen** und Gespräche statt, um die örtlichen Gegebenheiten und Problemstellungen anschaulich erfassen zu können. Daran haben neben den Bürgermeister*innen zumeist auch Vertreter der Vereine und andere Akteure des politischen oder sozialen Lebens teilgenommen. In den vier, nach Handlungsfeldern gegliederten Arbeitskreisen wurden die Bestandserfassungen mit Beteiligung der Bürger vertieft und Stärken-Schwächen-Profile erarbeitet. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sind in einem **Zwischenbericht** zusammengefasst, der im Juli 2014 vorlag und auch bereits Vorschläge zu den handlungsfeldbezogenen Entwicklungszielen und den ortsbezogenen Entwicklungsstrategien enthält. Aufgrund der fusionsbedingten Arbeitsbelastung und der zeitgleich notwendigen Fortschreibung des ILEK "Nördliches Harzvorland" ruhte dann die Arbeit am IEK über den Jahreswechsel 2014/15 hinaus. Mit der zum 1. Januar 2015 vollzogenen Fusion änderte sich auch der Titel der als IEK "Schöppenstedt-Asse" begonnenen Planung in IEK "Elm-Asse".

In einem Plenum, zu dem neben den Bürgermeister*innen auch die Teilnehmer der vier Arbeitskreise geladen waren, fand am 9. April 2015 die **übergemeindliche Abstimmung** der Entwicklungsstrategien, Leitbilder und Entwicklungsziele statt. Zu diesem Termin lag auch bereits ein Entwurf des Maßnahmenkonzeptes vor, der die benannten Einzelprojekte gemeindeweise vorstrukturiert und zielkonformen Maßnahmen zuordnet. Die mit der Samtgemeinde abgestimmte Entwurfsfassung des IEK Elm-Asse wurde allen Mitgliedsgemeinden Anfang November vorgelegt und in der Bürgermeister*innenterrunde am 19.11.2015 abschließend erörtert. Zeitgleich fand bis zum 04.12.2015 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) statt.

Das Integrierte Entwicklungskonzept Elm-Asse wurde vom Samtgemeinderat in seiner Sitzung am **XX.XX.2016** als kommunales Entwicklungskonzept und Leitlinie für die Umsetzung von Projekten beschlossen. Die Beschlüsse aller Mitgliedsgemeinden lagen bis zum **XX.XX.2016** vor. Damit sind auch die in Kapitel 6.1 zeichnerisch dargestellten und beschriebenen Gebiete in Schöppenstedt, Remlingen und Winnigstedt als Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" festgelegt.

1.1 Handlungsfelder

Um die vielfältigen Aspekte der kommunalen Entwicklung und Daseinsvorsorge für die Planung methodisch zu strukturieren, wurden sie 4 Handlungsfeldern zugeordnet:

Handlungsfeld 1: **Wohnen + Leben**

Hier sind in ganzheitlicher Perspektive alle Aspekte der Standorte und ihrer Qualitäten als Lebensraum zusammengefasst. Das sind neben den städtebaulichen Themen des Wohnens, der Siedlungsentwicklung und der Ortsbilder auch die des Arbeitens, des Einkaufens und der medizinischen Versorgung.

- Handlungsfeld 2: **Gemeinschaft**
- Hier sind sämtliche Infrastrukturen zusammengefasst, die der gemeinschaftlichen Versorgung oder Daseinsvorsorge dienen. Das Spektrum reicht von der kommunalen Verwaltung über öffentliche Grünflächen und Straßen, Dorfgemeinschaftshäuser, Kindertagesstätten und Schulen bis zu den technischen Ver- und Entsorgungsanlagen.
- Handlungsfeld 3: **Freizeit + Erholung**
- Hier sind die kulturellen und sportlichen Angebote, die Aspekte der Landschaft, der Naherholung, des Tourismus und spezifische Umweltthemen zusammengefasst. Freizeit und Erholung sind Grunddaseinsfunktionen des Menschen mit großer Bedeutung für seine Lebensqualität.
- Handlungsfeld 4: **Mobilität**
- Zu den Aspekten der Mobilität zählen der öffentliche und individuelle Verkehr auf Schiene, Straße und Radweg samt seiner Schnittstellen, sowie die barrierefreie Nutzung aller Systeme und öffentlichen Räume. Ergänzend sind hier insbesondere auch die Möglichkeiten flexibler, gemeinschaftlich organisierter Konzepte zu diskutieren.

Von der Bestandsanalyse bis zur Entwicklungsstrategie mit ihren Leitbildern, über gemeindlichen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten sind alle Planungsschritte nach diesen Handlungsfeldern strukturiert. In dem nach Gebietskörperschaften gegliederten Maßnahmenkonzept finden sie sich als sekundäre Struktur, der die handlungsfeldbezogenen Maßnahmen und Projekte zugeordnet sind.

1.2 Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger wurden auf zwei Versammlungen am 22.01.2014 in Remlingen und am 23.01.2014 in Schöppenstedt über Anlass und Ziel des IEK Schöppenstedt-Asse informiert und zur 2014 noch samtgemeindeübergreifenden Mitarbeit in den 4 nach Handlungsfeldern gegliederten Arbeitsgruppen aufgefordert. In diesen Arbeitsgruppen haben neben engagierten Bürgern auch Vertreter und Akteure aus den Gemeinden am Planungsprozess mitgewirkt.

Die Arbeitskreise begleiteten die Samtgemeinden und Planer dabei, die Stärken und Schwächen des Planungsbereiches zu analysieren und die Probleme der infrastrukturellen Daseinsvorsorge aufzuzeigen. Sie trugen dazu bei, praxisgerechte Ziele zu entwickeln und haben zahlreiche Ideen für mögliche Maßnahmen oder Projekte eingebracht. Alle in den Arbeitskreisen vorgetragenen Ideen und Anregungen wurden zunächst in einem "Ideenpool" gesammelt und später in Abstimmung mit den Gemeinden auf ihre Eignung für das Gesamtkonzept bewertet. Die Vorschläge des Ideenpools sind dem IEK als Anlage beigefügt und bleiben so für nachfolgende Fortschreibungen der Planung erhalten.

2.0 Grundlagen des Planungsbereichs

2.1 Lage im Raum

Der Planungsbereich des IEK Elm-Asse liegt am südöstlichen Rand des Landkreises Wolfenbüttel und grenzt dort an den Landkreis Helmstedt und an den Landkreis Harz im Land Sachsen-Anhalt. Innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel sind im Norden die Samtgemeinde Sickinge, im Nordwesten die Stadt Wolfenbüttel und im Westen die Samtgemeinde Oderwald benachbart.

Die nächstgelegenen Oberzentren sind Braunschweig (ca. 25 km, nordwestlich), Salzgitter (ca. 30 km, westlich) und Wolfsburg (ca. 35 km nördlich). Als Mittelzentren liegen die Kreisstädte Wolfenbüttel ca. 15 km nordwestlich und Helmstedt ca. 25 km nordöstlich entfernt.

Anschluss an das überregionale Autobahnnetz besteht nördlich des Planungsbereichs an die A2 (ca. 25 km), nordwestlich an die A39 (ca. 20 km) und westlich an die A395 (ca. 18 km).

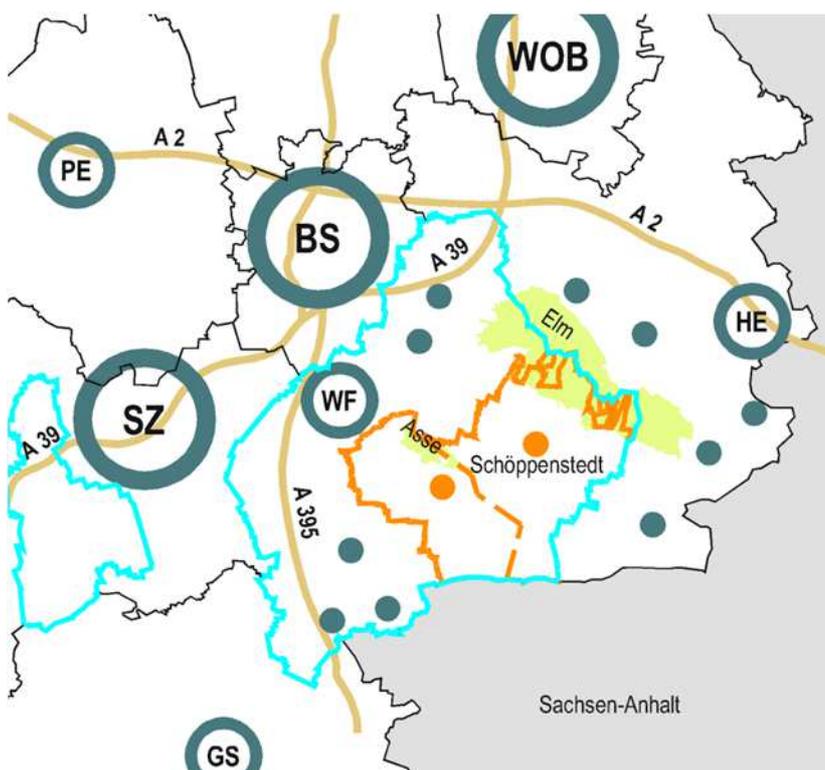


Abb. 1: Lage im Raum

2.2 Kommunale Gliederung

Zum 1. Januar 2015 haben sich die Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse zur **Samtgemeinde Elm-Asse** zusammengeschlossen. Grundzentrum und Sitz der Samtgemeindeverwaltung ist Schöppenstedt. Remlingen soll über die Fusion hinaus seine grundzentrale Funktion behalten.

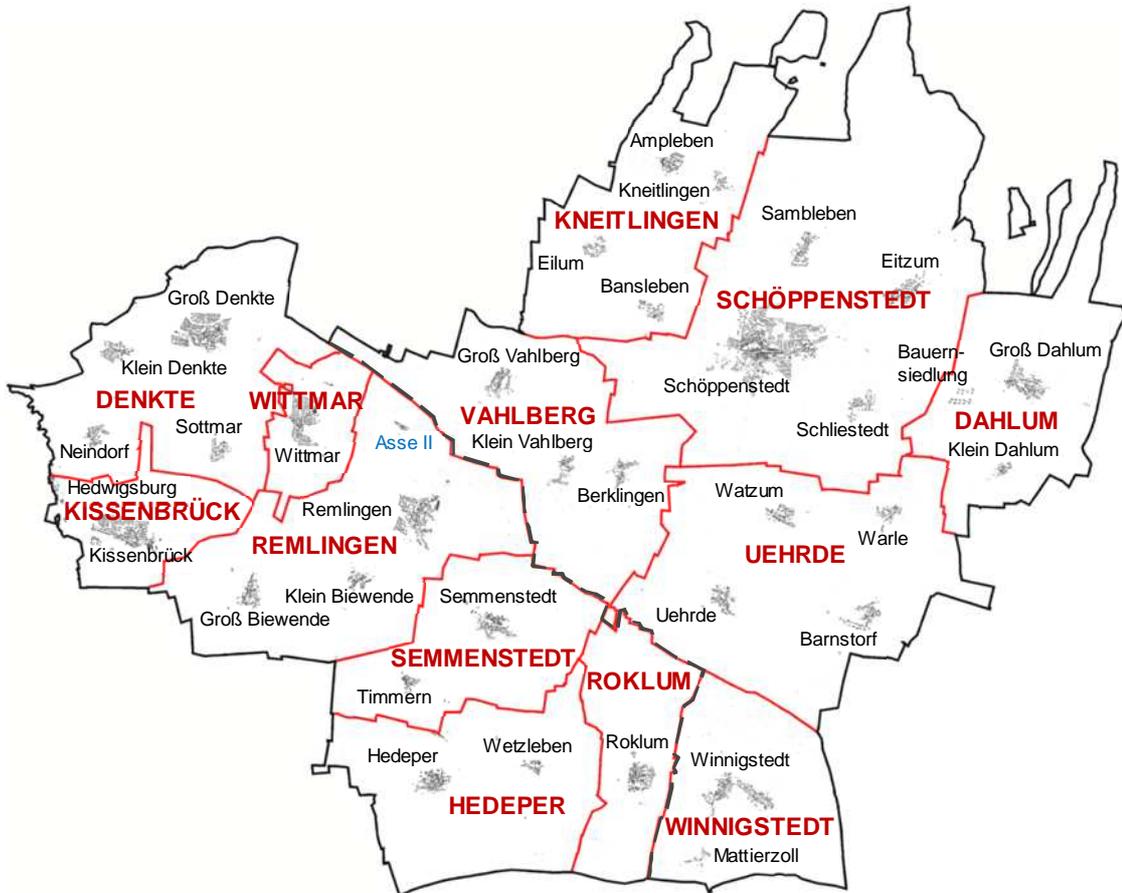


Abb. 2: Kommunale Gliederung

Die im Fusionsvertrag vereinbarte Reduzierung auf insgesamt 10 Mitgliedsgemeinden wird erst zur nächsten Kommunalwahl vollzogen und daher in der Planung des IEK Elm-Asse noch nicht berücksichtigt. Der Planungsbereich umfasst damit:

6 Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt:

Dahlum	(OT: Groß Dahlum, Klein Dahlum, Bauernsiedlung)
Kneitlingen	(OT: Kneitlingen, Ampleben, Eilum, Bansleben)
Stadt Schöppenstedt	(OT: Schöppenstedt , Sambleben, Eitzum, Schliestedt)
Uehrde	(OT: Uehrde, Watzum, Warle, Barnstorf)
Vahlberg	(OT: Groß Vahlberg, Klein Vahlberg, Berklingen)
Winnigstedt	(OT: Winnigstedt, Mattierzoll)

7 Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Asse:

Denkte	(OT: Groß Denkthe, Klein Denkthe, Neindorf, Semmenstedt)
Hedeper	(OT: Hedeper, Wetzleben)
Kissenbrück	(OT: Kissenbrück, Hedwigsburg)
Remlingen	(OT: Remlingen , Groß Biewende, Klein Biewende)
Roklum	(OT: Roklum)
Semmenstedt	(OT: Semmenstedt, Timmern)
Wittmar	(OT: Wittmar)

2.3 Planerische Vorgaben

2.3.1 Natur und Landschaft

Naturräumlich ist der Planungsbereich des IEK Elm-Asse innerhalb der stärker kontinental geprägten Börden (Region 7b) dem Ostbraunschweigischen Hügelland (512) zugehörig. Während sich der größte Teil als Asse-Elm-Hügelland (512.1) mit weiteren Untereinheiten differenziert, gehören der Ösel und die westlichen Randlagen an der Oker zur naturräumlichen Einheit der Okerrandhöhen (512.0). An der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt verläuft ein schmaler, nicht dem Ostbraunschweigischen Hügelland zuzurechnender Streifen des Großen Bruchs (511).²

Prägend für die Wahrnehmung der **Landschaft** (und die Namensgebung der fusionierten Samtgemeinde) sind die bewaldeten Höhenzüge des Elms und der Asse. Daneben gibt es auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Lößböden bis auf ein Waldstück auf dem Rodeberg östlich von Schöppenstedt keine nennenswerten Waldflächen. Die bäuerliche Kulturlandschaft ist nach den Anforderungen moderner Landwirtschaft parzelliert, noch relativ maßstäblich, aber mit weitgehend schwach ausgeprägter räumlicher Gliederung. Gehölze entlang der Erschließungsstrukturen sind zumeist die einzigen gliedernden Landschaftselemente.

Als **Schutzgebiete** nach NAGBNatSchG³ sind die Naturschutzgebiete BR 10 Salzwiese Barnstorf (Gem. Uehrde) und BR 12 Klotzberg Hedeper (Gem. Hedeper) ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es im Planungsbereich 21 Naturdenkmale als Einzelobjekte, mehrheitlich Bäume in den Ortslagen, aber auch drei Hügelgräber bei Eilum und Klein Vahlberg, sowie eine Kalksinterquelle in der Asse. Unter den 30 besonders geschützten Biotopen und den 7 geschützten Landschaftsbestandteilen finden sich insbesondere fließende und stehende Gewässer, Nasswiesen, Röhrichte und Magerasen. Auf Grundlage der FFH-Richtlinie sind zwei kleinere Teilflächen des Heeseberggebietes (FFH 111) bei Barnstorf und die Asse (FFH 152) im Rahmen der europäischen Schutzkonzeption "Natura 2000" anerkannt.

Von den zwölf überwiegend kleinflächigen Landschaftsschutzgebieten sind die Asse (WF 41) und der Elm (WF 22) aufgrund ihrer Größe und prägenden Funktion von herausgehobener Bedeutung. Der großflächige Naturpark Elm-Lappwald, in dem ausdrücklich auch die Erholung und ein nachhaltiger Tourismus entwickelt werden sollen, schließt die Gemeindegebiete von Kneitlingen und der Stadt Schöppenstedt, sowie Teile der Gemeinden Dahlum und Vahlberg ein.

2.3.2 Raumordnung

Nach den Kriterien des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung⁴ sind die ehemaligen Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse nach Lagegunst und Besiedlungsform peripher ländliche Siedlungstypen.

Das **Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)**⁵ formuliert für die ländlichen Regionen die Zielsetzung, gewerblich-industrielle Strukturen und die Le-

² Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel, 1997

³ Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

⁴ www.raumbeobachtung.de

⁵ Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008, zuletzt geändert 2012

bens-, Wirtschafts- und Naturräume in ihrer Eigenart zu erhalten, dabei aber gleichzeitig den Anschluss an den internationalen Wettbewerb durch Entwicklung und Einsatz innovativer Technik zu finden (C 1.1). Siedlungsstrukturen (C 2.1), Versorgungsstrukturen (C 2.3) sowie Natur und Landschaft (C 3.1.2) sind zu sichern und zu entwickeln. Die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien soll unterstützt werden (C 4.2). Zeichnerisch stellt es im Planungsbereich des IEK Elm-Asse Vorranggebiete Trinkwassergewinnung am Rande des Elms und westlich von Remlingen, sowie die Vorranggebiete Natura 2000 dar. Aus landesplanerischer Sicht ist hier einzig die B79 als Hauptverkehrsstraße festgelegt. Für den schienengebundenen Verkehr hat neben der Nord-Süd-Strecke Wolfenbüttel – Goslar/Bad Harzburg auch der Abzweig bis Schöppenstedt den Status einer Haupteisenbahnstrecke.



Abb. 3: Regionales Raumordnungsprogramm 2008, zeichnerische Darstellung: Ausschnitt SG Elm-Asse

Als Gebietskörperschaft des Landkreises Wolfenbüttel ist die Samtgemeinde Elm-Asse in den Zweckverband Großraum Braunschweig eingebunden, dem die Aufstellung und Fortschreibung des **Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig (RROP)**⁶ obliegt. Auf dieser Planungsebene sind die Standorte Schöppenstedt und Remlingen als Grundzentren festgelegt, die gemäß dem Prinzip der dezentralen Konzentration die Versorgungsfunktion für das jeweilige Samtgemeindegebiet übernehmen. Zusätzlich erfüllen sie die Schwerpunktaufgabe der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten. Die besondere Entwicklungsaufgabe

⁶ Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Erholung ist im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt den am Elmrand innerhalb des Naturparks Elm-Lappwald gelegenen Ortsteilen Kneitlingen, Ampleben (Gem. Kneitlingen), Schöppenstedt, Samleben und Schliestedt (Stadt Schöppenstedt) zugewiesen, im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse einzig dem unmittelbar an der Asse gelegenen Standort Wittmar.

Bei der Planung des IEK Elm-Asse sind die Grundsätze und Ziele der Raumordnung zu beachten. Auf einzelne, die Entwicklung fördernde oder einschränkende Festlegungen wird in der Bestandsanalyse näher eingegangen.

Als Beitrag zur regionalen Handlungsstrategie des Landes Niedersachsen und zur Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode 2014-2020 hat der Zweckverband Großraum Braunschweig einen **"Masterplan Demografischer Wandel"** herausgegeben.⁷ Darin sind die mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten Maßnahmen, Projektansätze und Empfehlungen zusammengefasst, die auf regionaler Ebene die Bewältigung des demografischen Wandels unterstützen können. Neben Siedlungsentwicklung und Mobilität, den "klassischen" Themen der Raumordnung, werden in diesem Masterplan auch Gesundheit, Bildung, soziale und wirtschaftliche Strukturen thematisiert. Er soll den Landkreisen und Kommunen als regionales Leitbild und Orientierung dienen und die Umsetzung von Maßnahmen und Projektideen vorbereiten.

2.3.3 ILEK Nördliches Harzvorland

Um sich gemeinsam und zukunftsorientiert den demografischen und strukturellen Herausforderungen zu stellen, hatte sich die Samtgemeinde Asse mit den ländlichen Ortsteilen der Stadt Wolfenbüttel, den Samtgemeinden Baddeckenstedt, Oderwald und Schladen (heute Gemeinde Schladen-Werla) im Landkreis Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Lutter a. Bbge., der Gemeinde Liebenburg und der Stadt Vienenburg (heute OT der Stadt Goslar) im Landkreis Goslar zur ILE-Region "Nördliches Harzvorland" zusammengeschlossen und für die Förderperiode 2007-2013 ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, kurz ILEK, erarbeitet. Seit 2011 sind auch die ländlichen Ortsteile der Stadt Salzgitter mit eigenem ILEK im Verbund einer erweiterten Region 8+1.

Zur Fortsetzung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit musste sich die ILE-Region für die Förderperiode 2014-2020 neu bewerben. Dabei erweitert das nunmehr ganzheitliche Konzept des ILEK Nördliches Harzvorland seinen Planungsbereich um das Gebiet des ILEK Salzgitter und fusionsbedingt auch um die ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt, die zuvor in die AEP-Region Elm-Asse integriert war. Eine gebietsübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit wird über Kooperationsvereinbarungen mit allen umliegenden ILE- und LEADER-Regionen angestrebt. Darüber hinaus gibt es eine Kooperationserklärung im Kontext des vom Land initiierten Südniedersachsen-Programms, in dessen Programmraum die dem Landkreis Goslar zugehörigen Kommunen liegen, nicht aber die Samtgemeinde Elm-Asse.

Unter dem Leitmotto "Landschaft mit Perspektive" wird im ILEK Nördliches Harzvorland eine Entwicklungsstrategie aufgestellt, in der für 4 Handlungsfelder die strategischen und operativen Ziele definiert und beispielhafte Projektideen benannt sind. Für einzelne Leitprojekte gibt es bereits weiter gehende Erläuterungen und Ansätze.

⁷ Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig, Hrsg.: ZGB, 2014

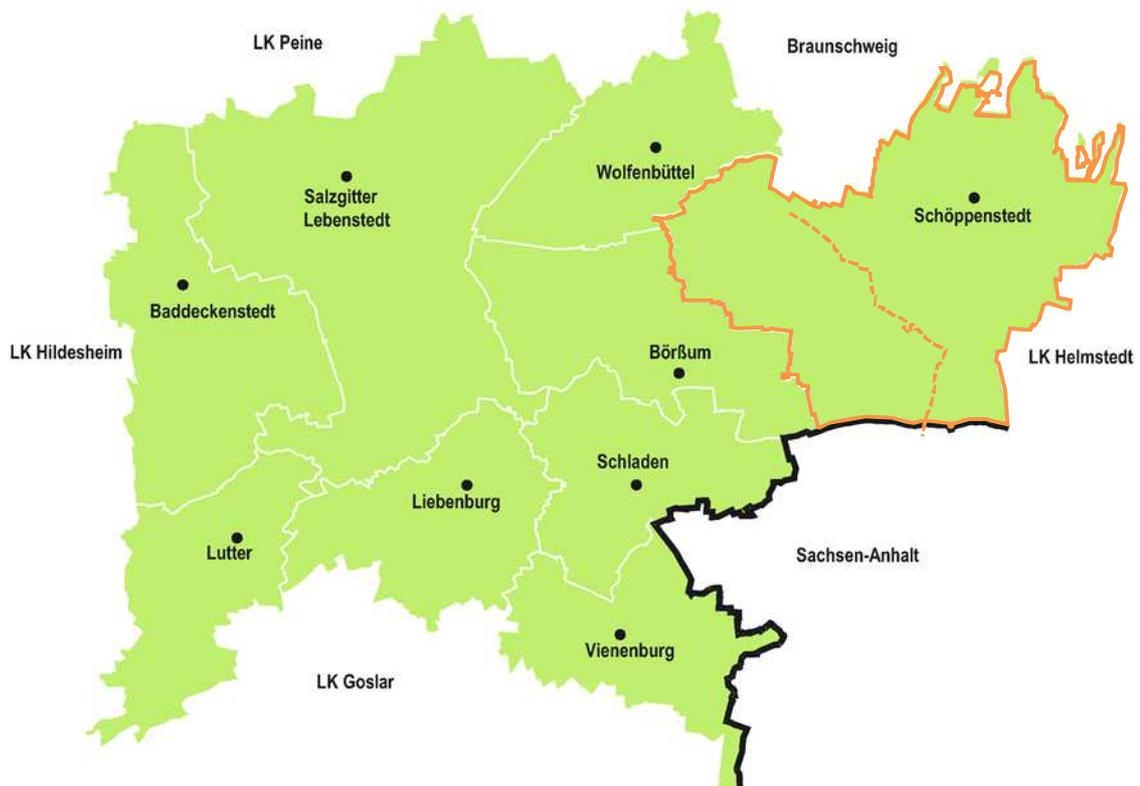


Abb. 4: Übersichtskarte ILE-Region "Nördliches Harzvorland"

2.4 Demografischer Wandel

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den ehemaligen Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse langfristig im Zeitraum von 1993-2012, bildet sich ein überraschend krasser Unterschied ab: Während Schöppenstedt, wie andere periphere Gebiete im Großraum Braunschweig mit -13,2% bereits deutliche Verluste verzeichnet, gehört die ehemalige Samtgemeinde Asse mit einem Zugewinn von +11,8% zu den Kommunen, die im Umland der städtischen Zentren von deren Siedlungsdruck profitieren konnten⁸.

Bei genauerer Analyse zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild. Der positive Bevölkerungssaldo erklärt sich im Wesentlichen aus einer aktiven Siedlungsentwicklung im Norden der ehemaligen Samtgemeinde Asse, mit der insbesondere die Gemeinden Denkte, Kissenbrück und Wittmar in den 1990er-Jahren deutliche Wanderungsgewinne erzielten, während die südlichen Gemeinden in dieser Zeit bereits mehr oder weniger stagnierten. Auch die Stadt Schöppenstedt hat in den 1990er Jahren noch kleinere Bevölkerungszuwächse erzielt und damit die Gesamtentwicklung ihrer Samtgemeinde stabilisiert. Nach einem Maximum von zusammen 20.770 Einwohnern im Jahr 2001 ist die Entwicklung im Bereich beider Samtgemeinden jedoch rückläufig und trotz statistischer Gewinne aus dem Zensus 2011 (Asse +18; Schöppenstedt

⁸ Masterplan Demografischer Wandel, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

+59) bis zum 31.12.2012 auf einen Stand von 18.627 Einwohnern gesunken, was einer Abnahme von 10,3% entspricht.

Entsprechend dem regionsweiten Trend führt das steigende Geburtendefizit auch im Planungsbereich des IEK zu einem negativen **natürlichen Saldo**. Für das Jahr 2012 wird er in der ehemaligen Samtgemeinde Asse mit noch moderaten -2,0%, in der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt mit -6,4% angegeben.⁹

Von dem im Großraum wieder positiven **Wanderungssaldo** profitieren im Wesentlichen nur die Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg. Im Planungsbereich sind die Saldi für das Jahr 2012 nach wie vor negativ und werden in der ehemaligen Samtgemeinde Asse mit -10,5%, in der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt mit -0,9% angegeben.¹⁰ Bemerkenswert ist der im Großraum Braunschweig zweitschlechteste Wert der Samtgemeinde Asse, der sich nur teilweise mit der Bildungswanderung der aus den großen Neubaugebieten der 1990er Jahre stammenden Kinder erklären lässt. In ihm schlägt sich wohl auch die seit 2008 geführte Diskussion um die Probleme bei der Lagerung radioaktiver Abfälle im Schacht Asse II nieder, die sich sehr nachteilig auf das Image der umliegenden Wohnstandorte auswirkt.

SG	Asse	Schöppenstedt	Elm-Asse
Anzahl 2012	9.346	9.281	18.627
Prognose 2030	7.724	7.418	15.142
Veränderung [%]	-17,3	-20,1	-18,7

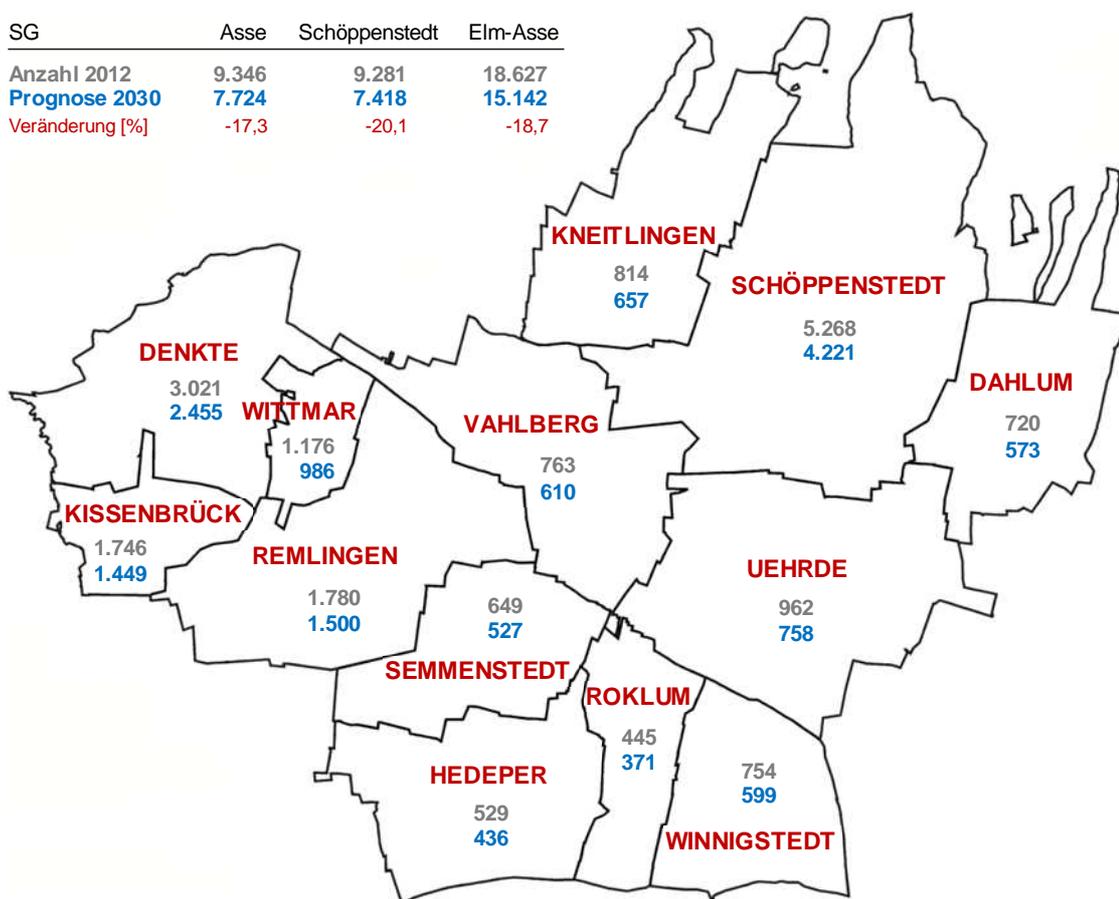


Abb. 5: Bevölkerungszahlen¹¹

⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen

¹⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen

¹¹ Anzahl 2012: © Landesamt für Statistik Niedersachsen; Prognose 2030: © Bertelsmann Stiftung, Die Prognosewerte der Mitgliedsgemeinden sind anteilig aus den Samtgemeindewerten berechnet.

Die drei für den Zeitraum 2009 bis 2030 vorliegenden **Prognosen** weisen in der Region Bevölkerungsverluste zwischen 12,7% und 14,1%¹² sowie einen anhaltend negativen Trend für die Landkreise aus. Da die tatsächlichen Verluste ab Basisjahr im Planungsraum des IEK Elm-Asse unter der günstigsten Prognose der Bertelsmann Stiftung geblieben sind, zeichnet sich eine Verlangsamung des Trends ab. Das bestätigen auch die nach unserer 2014 abgeschlossenen Analyse aktualisierten Prognosen. Langfristig ist aber nach wie vor eine negative Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Samtgemeinde Elm-Asse vorauszusetzen und zu akzeptieren.

2.4.2 Altersstruktur

Neben der Schrumpfung ist die Alterung der Bevölkerung ein sehr wichtiger und zu beachtender Faktor des demografischen Wandels, denn der steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung bei gleichzeitiger Abnahme des Kinderanteils und des Anteils der Berufstätigen hat für die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Kommunen weitreichende Konsequenzen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Daten der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt zur Altersstruktur des Jahres 2009¹³ den Prognosen der Bertelsmann Stiftung für das Jahr 2030 gegenübergestellt. Dabei wird zunächst deutlich, dass Asse in den infrastrukturelevanten Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre und der berufstätigen Gruppe der 19 bis 64-jährigen höhere und bei den Senioren der Altersgruppe 65+ niedrigere, insgesamt also strukturell bessere Ausgangswerte als Schöppenstedt hat. Entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Tendenz sinken die prognostizierten Anteile der Kinder und Berufstätigen in beiden Samtgemeinden mit ähnlichen Quoten. Recht unterschiedlich fällt dagegen der Anstieg in der Altersgruppe 65+ aus: Obwohl deren Anteil an der Bevölkerung in Asse nach wie vor unter dem in Schöppenstedt bleibt, erhöht sich der Ausgangswert des Jahres 2009 hier um knapp 75%, in Schöppenstedt lediglich um 53%. Dieses Phänomen belegt sehr anschaulich den begrenzten Effekt großer Neubaugebiete. Nach Auszug der Kinder verbleibt die Bauherrengeneration noch lange in ihren Häusern, ein kontinuierlicher Generationenwechsel findet i.d.R. nicht statt. Dem kurz- und mittelfristigen Vorteil starker Altersgruppen bei Kindern und Berufstätigen steht der langfristige Nachteil einer überdurchschnittlich wachsenden Altersgruppe der Senioren gegenüber.

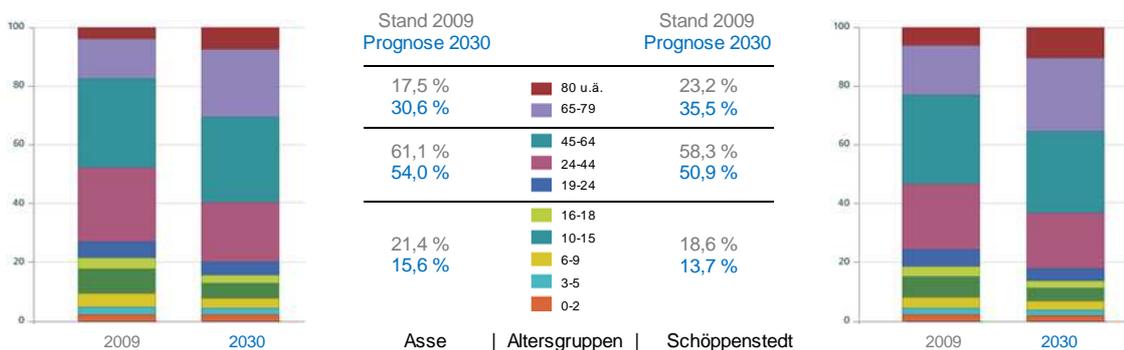


Abb. 6: Altersstruktur / %-Anteile nach Altersgruppen

¹² Bertelsmann Stiftung -12,7% / NIW (für NBank) -13,6% / Landesamt für Statistik -14,1%

¹³ Anzahl 2009: © Landesamt für Statistik Niedersachsen; Prognose 2030: © Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune.

Auch in den Alterspyramiden beider Samtgemeinden zeigt sich der schleichende Prozess der Alterung, wenn man die Werte des Jahres 2009 und die Prognose für 2030 überlagert.

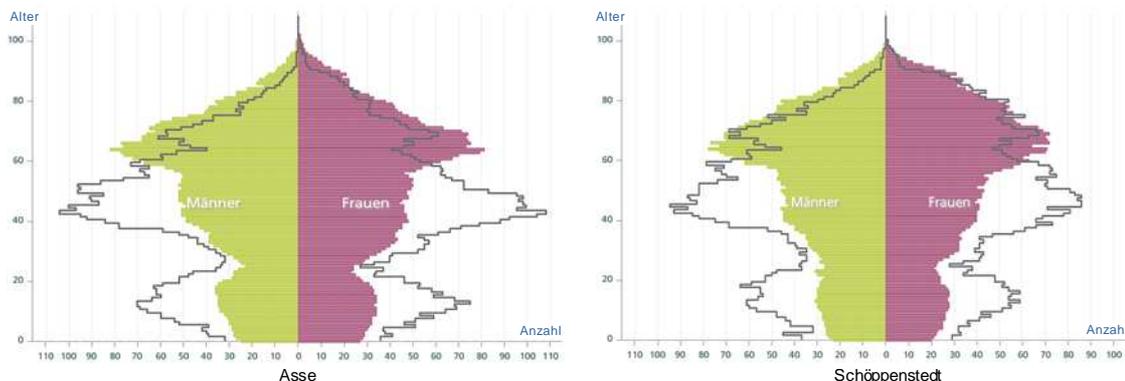


Abb. 7: Altersstruktur: Alterspyramiden 2009 (Randlinien) und 2030 (Farbflächen)

Weitere Indikatoren des demografischen Wandels sind die aufgrund der steigenden Lebenserwartung stark zunehmende Altersgruppe ab 80 Jahre und der kontinuierliche Anstieg des Medianalters, das die Bevölkerung in gleich große Gruppen jüngerer und älterer Menschen teilt. Im Basisjahr 2009 lag das Medianalter in der Samtgemeinde Asse noch knapp unter dem gesamtdeutschen Wert, in der Samtgemeinde Schöppenstedt bereits 2,8 Jahre darüber. In der Prognose für 2030 steigt es jedoch in beiden Samtgemeinden überdurchschnittlich an, so dass es den prognostizierten Bundeswert im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse um 3,6 und im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt um 7,2 Jahre überschreiten wird. Infolge der statistischen Zusammenfassung wird sich das Medianalter in der fusionierten Samtgemeinde Elm-Asse künftig zwischen diesen Einzelwerten bewegen.

Medianalter im Jahr ¹⁴	2009	2030 (Prognose)
SG Asse	43,9	52,6
SG Schöppenstedt	46,8	56,2
Deutschland	44	49

2.4.3 Folgen des demografischen Wandels

In der Gemeindetypisierung der Bertelsmann Stiftung wird die ehemalige Samtgemeinde Asse dem Demografie-Typ 5 "Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen", die ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt dem Demografie-Typ 8 "Alternde kleine Kommunen mit Anpassungsdruck" zugeordnet. Darin kommen die Probleme der ländlich geprägten Samtgemeinde Elm-Asse sehr deutlich zum Ausdruck.

Die weitreichendsten Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben sich im Planungsraum des IEK Elm-Asse weniger aus der Schrumpfung der Bevölkerung, sondern vielmehr aus ihrer veränderten Altersstruktur:

¹⁴ Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune

- Die abnehmende Anzahl erwerbstätiger Bürger führt zu verminderten Steuereinnahmen und damit zu einer **finanziellen Schwächung** der Gemeinden.
- Die abnehmende Anzahl von Kindern führt mangels wirtschaftlicher Auslastung zur **Schließung von Kindertagesstätten und Schulen**. Damit verlieren die betroffenen Standorte erheblich an Attraktivität. Der Aufwand für den Kinder- und Schülertransport steigt, ein kontinuierlicher Generationenwechsel durch Ansiedlung junger Familien wird erschwert.
- Die steigende Anzahl von Senioren und Hochbetagten erfordert erhebliche Investitionen in die altersgerechte **Anpassung der kommunalen Infrastruktur**, um dem Aspekt der verstärkten Gebrechlichkeit gerecht zu werden. Zur sozialen Integration und zur pflegerischen und medizinischen Versorgung dieser Altersgruppen sind die kommunalen und privaten Angebote auszubauen und zu verbessern.
- Die steigende Lebenserwartung und die verlängerte Phase des selbständigen Rentenalters führen zum langen Verbleib von Senioren in ihren Häusern, die damit dem Generationenwechsel entzogen sind. Unterbleiben die Investitionen zur kontinuierlichen Instandhaltung und Modernisierung aus finanziellen Gründen oder einer altersspezifischen Haltung der Anspruchslosigkeit, sind die vernachlässigten Immobilien im ohnehin schwach nachgefragten ländlichen Raum kaum noch zu vermarkten. Es drohen **Leerstand** und in der weiteren Folge die sukzessive **Abwertung von Standorten**.
- In Verbindung mit der insgesamt sinkenden Bevölkerungszahl sind einige kommunale und private Infrastrukturangebote zusätzlich durch das altersspezifisch reservierte Nutzungs- und Konsumverhalten gefährdet.

Im Umgang mit dem schleichenden Prozess des demografischen Wandels und seinen Folgen für die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge haben die Kommunen drei grundlegende, sich gegenseitig ergänzende Optionen:

1. **Suffizienz**, im Sinne einer bewusst gelebten Genügsamkeit, die sich mit einem Weniger bei bestmöglicher Qualität des Unverzichtbaren arrangiert.
2. **Effizienz**, im Sinne eines Einsatzes geeigneter Mittel zur wirtschaftlichen und qualitativen Optimierung der Infrastrukturen oder im Sinne einer übergemeindlich organisierten Aufgabenteilung. Auch Gemeindefusionen sind hier in Betracht zu ziehen, da sie aufgrund der zusammengelegten Haushalte dazu beitragen, den Handlungsspielraum zu erweitern und Finanzmittel effizienter für die Ziele der Daseinsvorsorge einsetzen zu können.
3. **Resilienz**, im Sinne einer Widerstandsfähigkeit, bzw. der Fähigkeit, mit Veränderungen umgehen zu können. Aus dem Bewusstsein für die eigenen Stärken und Ressourcen lassen sich z.B. Strategien entwickeln, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und damit mittelbar Einfluss auf die demografische Struktur zu nehmen (Minimierung der Wanderungsverluste, Förderung des Generationenwechsels). Vielfach lassen sich der Betrieb und/oder die Instandhaltung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge durch eine Intensivierung des bürgerlichen Engagements aufrechterhalten.

3.0 Bestandsanalyse

3.1 Handlungsfeld "Wohnen und Leben"

3.1.1 Siedlungsstruktur und Wohnbauentwicklung

Während die alte Stadt Schöppenstedt als großes Zentrum von kleinen, nach wie vor ländlich geprägten Dörfern umgeben ist, hat sich im Norden der ehemaligen Samtgemeinde Asse – begünstigt durch die räumliche Nähe zu den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig – eine dezentrale Siedlungsstruktur mit mehreren einwohnerstarken Gemeinden und dezentral organisierten Infrastrukturen entwickelt. Neben dem Grundzentrum Remlingen sind dies die ebenfalls auf der "Entwicklungsachse" B79 aufgereihten Standorte Wittmar und Groß Denkte, sowie das nur vermeintlich abseits gelegene Kissenbrück. In diesen Dörfern sind die alten Dorfkerne mit zumeist großflächigen Einfamilienhausgebieten umbaut. Geschosswohnungsbau gibt es hier nur in geringem Umfang.

Entsprechend den raumordnerischen Zielen ist der **Wohnbau** vorrangig an grundzentralen Standorten zu entwickeln. An allen anderen Standorten ist lediglich eine sogenannte Eigenentwicklung vorgesehen, die im RROP mit einem Richtwert von 3,5 Wohneinheiten (WE) pro 1.000 EW und Jahr beziffert ist. Daraus ergeben sich z.B. für eine kleine Gemeinde wie Roklum 1,5 WE/Jahr, für eine einwohnerstarke Gemeinde wie Denkte 10,5 WE/Jahr. Die tatsächliche Nachfrage bleibt derzeit – auch in den Grundzentren – deutlich hinter diesen Werten zurück, vielfach sind noch Baugrundstücke in Neubaugebieten frei, die nur schwer zu vermarkten sind. Allein im Norden der ehemaligen Samtgemeinde Asse ist im Verflechtungsbereich mit der Stadt Wolfenbüttel noch bzw. wieder eine Nachfrage an Baugrundstücken zu verzeichnen.

Im **Flächennutzungsplan** der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt sind insgesamt ca. 8,5 ha Entwicklungsflächen für den Wohnbau dargestellt, die sich auf die Ortsteile Eitzum (Stadt Schöppenstedt), Kneitlingen, Amleben, Eilum (Gemeinde Kneitlingen), Watzum (Gemeinde Uehrde) und Groß Dahlum (Gemeinde Dahlum) verteilen. Bemerkenswert ist das Fehlen von Wohnbauentwicklungsflächen in der Stadt Schöppenstedt selbst, wo jedoch als Projekt der Innenentwicklung auf einem ehemaligen Gärtnereigelände ein barrierefreier und energetisch selbst versorgter Wohnpark mit 32 WE errichtet wurde und in Neubaugebieten z.Zt. noch 34 Bauplätze frei sind.

Mit Ausnahme der Ortsteile Klein Biewende (Gemeinde Remlingen), Timmern (Gemeinde Semmenstedt) und Hedeper (Gem. Hedeper) sind im Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Asse an allen Standorten Wohnbauflächen mit insgesamt ca. 33,4 ha und an 4 Standorten gemischte Bauflächen mit insgesamt ca. 9,1 ha dargestellt. In den vergleichsweise großen Flächenwerten dokumentieren sich die Lagegunst des nördlichen Samtgemeindegebietes und der notwendigerweise höhere Eigenbedarf einwohnerstarker Gemeinden.

Darüber hinaus gibt es im Planungsbereich in zahlreichen Dorfkernen noch Rest- und Brachflächen, die in der Regel als Baulücken nach § 34 BauGB bebaubar sind. Durch den wohl unvermeidlichen Abriss ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz, deren Umnutzung oder Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist, stehen künftig weitere Flächen in den Ortslagen zur Disposition. Es ist also davon auszugehen, dass der Ei-

genbedarf an Wohnbauflächen in vielen kleineren Ortsteilen zumindest teilweise durch eine Flächen schonende Innenentwicklung gedeckt werden kann. In Einzelfällen ist auch mit einer Ausdünnung der Ortslagen in Anpassung an schrumpfende Einwohnerzahlen zu rechnen, die aber durchaus Chancen zur qualitativen Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Dörfern eröffnet.

In der ehemaligen Samtgemeinde Asse wurde bereits ein Baulücken- und Leerstandskataster geführt, für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt ist eines in Arbeit. Zusammengefasst lassen sich diese Datenbanken aktiv als Börse und zur Information bau- oder kaufwilliger Interessenten nutzen.

Aufgrund der Fusion wird in der Samtgemeinde Elm-Asse eine Zusammenfassung der noch getrennten Flächennutzungspläne erforderlich. Dabei sind einerseits die aktuellen Rahmenbedingungen des demografischen Wandels, andererseits die strategischen Ziele der gemeindlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere der Sicherung wichtiger Infrastrukturen wie Kindertagesstätten, Schulen und Nahversorger ist an den Standorten durch ausreichende Entwicklungspotenziale für den Wohnbau Rechnung zu tragen. In der Gemeinde Denkte wird diese langfristige Entwicklung jedoch durch die Festsetzung des ökologisch und siedlungsstrukturell begründeten Vorranggebietes "Freiraumfunktionen" WF AS 1 im RROP eingeschränkt, das die Ortsteile Neindorf, Klein und Groß Denkte relativ eng umschließt.

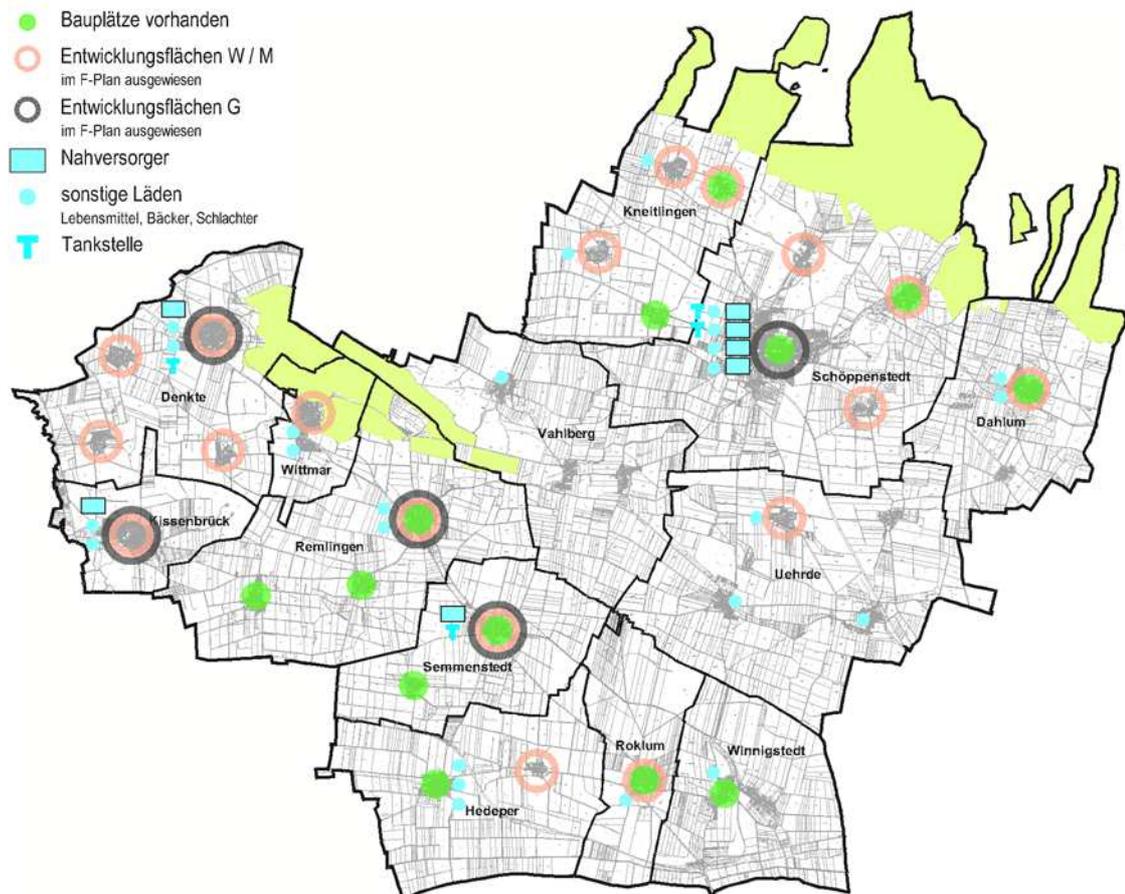


Abb. 8: Siedlung + Versorgung

3.1.2 Wohnen im Alter

Alten- und Pflegeheime gibt es an 3 Standorten: eine mit 118 Plätzen sehr große und umfassende Anlage zur Seniorenbetreuung im Schloss Schliestedt (OT Stadt Schöppenstedt), die auch eine ambulante Alten- und Krankenpflege anbietet, das Wohn- und Pflegeheim "Süd-Elm" mit 49 Plätzen in Amleben (Gem. Kneitlingen), sowie das Pflegeheim "Oderblick" in Klein Denkte (Gem. Denkte), das über 53 Plätze verfügt. Bezogen auf die Bevölkerungszahl der Altersgruppe 65+ des Jahres 2012 entspricht das einem Versorgungsgrad von knapp 7%.

Im alten Stadtkern von Schöppenstedt gibt es derzeit eine Anlage mit 34 Wohneinheiten für das **betreute Wohnen**. Ambulante Pflege und eine umfassende Betreuung von Senioren werden vom Standort Schöppenstedt aus durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und ein vom Seniorenwohnsitz Süd-Elm betriebenes Senioren-Service-Büro angeboten. Mit Ausnahme der Gemeinde Kneitlingen gibt es in allen Gemeinden Seniorenkreise, die sich vor Ort aktiv und engagiert um die Belange der älteren Generation kümmern.

Während einige **altersgerechte Wohnungen** in einem älteren Neubau in der Altstadt von Schöppenstedt leer stehen, ist der schon oben erwähnte "Wohnpark Stufenlos" in der Nähe des Bahnhofs und des Nahversorgerzentrums bereits vollständig, wenn auch nicht nur an Senioren verkauft, so dass bereits eine Erweiterung vorgesehen ist. **Senioren-Wohngemeinschaften** oder **Mehrgenerationenhäuser** mit einer konzeptionellen Integration von Jung und Alt haben sich im Planungsraum des IEK bisher nicht etabliert, werden von Bürgern und Kommunen aber als sinnvolle Angebote und Bereicherung im Spektrum seniorengerechter Wohnformen bewertet. Für alle Formen eigenständigen Senioren-Wohnens mit oder ohne Betreuung sind insbesondere die Orte mit Nahversorgern geeignet.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Angebot seniorengerechten Wohnens mit dem steigenden Bedarf einer alternden Gesellschaft für alle Wohnformen noch weiter auszubauen ist. Legt man den für 2030 prognostizierten und demografisch angepassten Bevölkerungszahlen der Altersgruppe 65+ den heutigen Versorgungsgrad von knapp 7% mit Alten- und Pflegeheimplätzen zugrunde, errechnet sich bereits ein Fehlbedarf von über 100 Plätzen. Aufgrund veränderter familiärer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen dürfte er tatsächlich sogar noch höher liegen. Trotz sinkender Einwohnerzahlen werden also mittel- bis langfristig mindestens 1 bis 2 weitere Einrichtungen im Planungsraum benötigt.

3.1.3 Medizinische Versorgung

Am Standort Schöppenstedt praktizieren 3 Allgemeinmediziner als Hausärzte, von denen einer zugleich Facharzt für Innere Medizin ist, sowie 3 Zahnärzte in 2 Praxen. Eine Praxis für Naturheilverfahren gibt es in Winnigstedt. Im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse verteilen sich die Ärzte auf die drei nördlichen Standorte Remlingen (1 Allgemeinmediziner), Kissenbrück (1 Allgemeinmediziner, 1 Zahnarzt) und Groß Denkte (1 Allgemeinmediziner, 1 Facharzt für Innere Medizin, 2 Zahnärzte).

Nach den Kriterien der Bedarfsplanungs-Richtlinien für die vertragsärztliche¹⁵ und vertragszahnärztliche¹⁶ Versorgung ist die Samtgemeinde Elm-Asse mit 1 Hausarzt

¹⁵ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung

und 1 Zahnarzt je rd. 3.000 Einwohner deutlich **unterversorgt**. Die aktuellen, auf definierte Mittelbereiche bezogenen Zielwerte von 1 Hausarzt je 1.671 EW und 1 Zahnarzt je 1.680 EW werden nicht erreicht. Vor Ort erscheint die haus- und zahnärztliche Dichte daher als nicht ausgewogen, auch wenn eine Mitversorgung durch die Kreisstadt Wolfenbüttel und den größer gefassten Mittelbereich rechnerisch bessere Werte ergibt. Vor dem Hintergrund der alternden Bevölkerungsstruktur und aufgrund allgemeiner Probleme bei Praxisnachfolgen im ländlichen Raum ist sogar noch mit einer weiteren Verschlechterung der Situation zu rechnen.

Defizitär ist auch die Versorgung mit Fachärzten, was die Anzahl und das Spektrum der Fachdisziplinen betrifft. Um dem entgegen zu wirken, ist in Schöppenstedt der Neubau eines **Gesundheitszentrums** in Planung. In Anlehnung an das Bundesmodell Schladen sieht das Konzept vor, dass sich mehrere Ärzte den Betrieb teilen und zeitweise Sprechstunden in Schöppenstedt abhalten. Darüber hinaus soll das Angebot eine Apotheke, einen Optiker und eine physiotherapeutische Praxis umfassen.

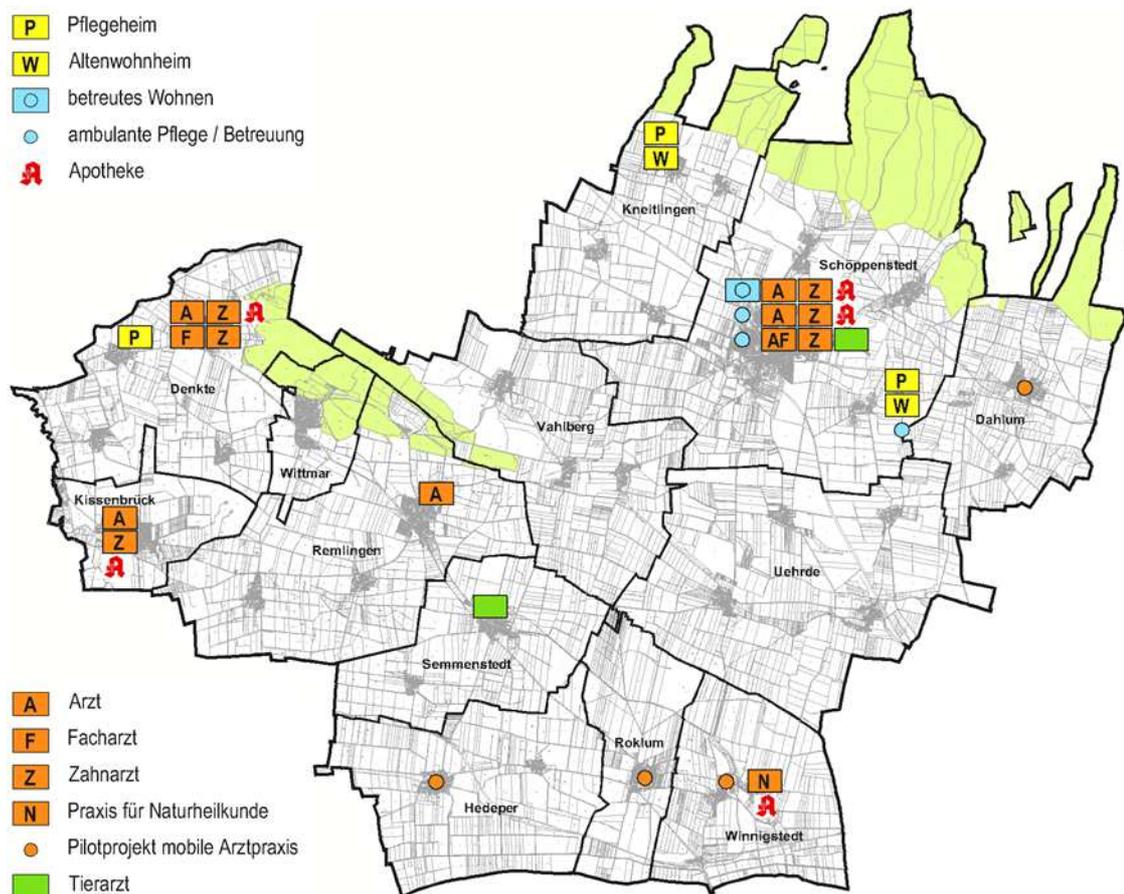


Abb. 9: Wohnen im Alter + medizinische Versorgung

Problematisch ist die Versorgung der kleinen Dörfer in der Südhälfte des Planungsraums, denn die in der Nordhälfte ansässigen Praxen sind von älteren und mobilitätseingeschränkten Patienten – nicht zuletzt auch wegen des unzureichenden ÖPNV-Angebotes – nur schwer erreichbar. Als **Pilotprojekt** der Initiative "Zukunftsregion Gesundheit" und zahlreicher Projektpartner hat eine **Rollende Arztpraxis** im Landkreis Wolfenbüttel von August 2013 bis Jahresende 2014 die ambulante hausärztliche Versorgung ergänzt. Im Planungsraum des IEK waren die Gemeinden Dahlum und Winnigstedt eingebunden, sowie die Gemeinden Roklum und Hedeper, die jedoch aufgrund geringer Nachfrage vorzeitig ausgeschieden sind. Das bundesweit erste Projekt dieser Art hat ein großes Medieninteresse erfahren und gewann eine Auszeichnung im Innovationsprojekt "Deutschland. Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen". Letztlich hat sich aber bestätigt, dass dieses Modell mit der hier gegebenen Auslastung nur subventioniert betrieben werden könnte.

Apotheken stehen in Groß Denkte, Kissenbrück und Winnigstedt zur Verfügung. In Schöppenstedt sind derzeit 2 Apotheken ansässig und weitere, die medizinische Versorgung ergänzende Angebote wie Physiotherapeuten, Logopäden, Optiker und orthopädische Schuhtechnik.

Da die Tierhaltung in der Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist der Planungsraum mit jeweils einem **Tierarzt** in Semmenstedt und Schöppenstedt zufriedenstellend versorgt.

3.1.4 Nahversorgung

Für den kurzfristigen, **periodischen Bedarf** konzentrieren sich 4 Märkte der Nahversorger am Rande der Altstadt von Schöppenstedt, einer davon ein REWE Vollsortimenter, der nach einem Brand als modernes, nachhaltiges "Green Building" wieder aufgebaut worden ist. Entsprechend der dezentralen Siedlungsstruktur verteilen sich im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse die 3 Discounter dezentral auf die Standorte Groß Denkte, Kissenbrück und Semmenstedt. Mit der Ansiedlung weiterer Filialen an vorhandenen oder neuen Standorten ist unter den gegenwärtigen Bedingungen sinkender oder stagnierender Einwohnerzahlen nicht zu rechnen.

Kleine Inhaber geführte Dorfläden, die zumindest einen Teil des Sortiments im periodischen Bedarf abdecken, gibt es noch in Remlingen, Hedeper, Winnigstedt und in der Altstadt von Schöppenstedt. Örtliche Bäcker und Schlachter finden sich in Schöppenstedt (3), Groß Dahlum (2), Amleben (1), Eilum (1), Groß Vahlberg (1) und Barnstorf (1), sowie in Groß Denkte (2), Kissenbrück (2), Wittmar (2), Remlingen (2), Hedeper (2) und Roklum (1). Zusätzlich sind in einige Nahversorger Filialen regional operierender Bäcker integriert.

Das Angebot zum Kauf regionaler und saisonaler Produkte in Hofläden ist insgesamt noch schwach ausgeprägt, birgt aber durchaus Potenzial, insbesondere im nach wie vor wachsenden Markt für Bio-Produkte, für die es bisher 2 Hofläden in Eilum und in Groß Dahlum gibt. Der Wochenmarkt in Schöppenstedt ist sehr dürftig beschildert und bedarf dringend einer Aktivierung. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde angeregt, stärker auf die Bedürfnisse der ja zumeist auswärts arbeitenden Bevölkerung einzugehen und am späteren Nachmittag bis in den frühen Abend einen "Nachtmarkt" anzubieten, eventuell in Kombination mit kleineren Veranstaltungen oder gastronomischen Initiativen, mit denen die Schöppenstedter Altstadt zusätzlich belebt werden könnte.

Einen Fachmarkt für Drogeriewaren gibt es nach einer Insolvenz bedingten Filialschließung in Groß Denkte nur noch in Schöppenstedt.



Während das Einzelhandelszentrum am Rande der Schöppenstedter Altstadt ein breites Sortiment und großzügige Parkplätze bietet (li), muss sich der Dorfladen in Hedeper mit seinen begrenzten Räumlichkeiten arrangieren (m). Der Hofladen des Lindenhofs in Eilum fügt sich unauffällig in das dörfliche Ortsbild und trägt zum Erhalt der landwirtschaftlichen Baustruktur bei (re).

Schwachpunkte der insgesamt zufriedenstellenden Nahversorgung im periodischen Bedarf sind das Fehlen eines Marktes im Grundzentrum Remlingen und die dezentrale Struktur im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse, die nicht dem Konzentrationsgebot der Raumordnung entspricht und ohne die Synergieeffekte eines zentralen Standortes durch sinkende Einwohnerzahlen latent gefährdet ist. Die südöstlichen Randlagen des Planungsbereiches sind aufgrund der langen Wege benachteiligt.

Dienstleistungen und Waren des mittel- bis langfristigen, **aperiodischen Bedarfs** stehen im Wesentlichen in der Stadt Schöppenstedt zur Verfügung. Dort gibt es u.a., Einzelhandelsgeschäfte für Schuhe, Bekleidung, Fotobedarf, Computer, Schreibwaren, sowie zahlreiche Dienstleister, u.a. Makler, Versicherungen, Steuerberater, Kosmetikstudio, Reisebüro, Fahrschulen, Autohändler. Auch dienstleistungsartiges Handwerk wie Kfz-Werkstätten und Frisöre sind vorhanden. In den Gemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Asse sind derartige Waren und Dienstleistungen selbst in den einwohnerstarken Ortsteilen nur vereinzelt anzutreffen.

3.1.5 Arbeiten

Die **Erwerbstätigenquote** wird für die ehemalige SG Schöppenstedt mit 56,4% und für die ehemalige SG Asse mit 60,7%¹⁷ angegeben und liegt damit noch über der Quote des Landkreises Wolfenbüttel (55,8%). Der weitaus größte Anteil der Erwerbstätigen arbeitet nicht am Wohnort, sondern pendelt in die umliegenden Wirtschaftszentren.

Als **strukturelle Kennzahlen** des Planungsraums dienen u.a. die %-Anteile der Beschäftigten nach Sektoren. Im Vergleich mit den Durchschnittswerten des Landkreises liegen sie aufgrund der ländlichen Prägung im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau) und im 2. Sektor (Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bergbau, Energie) höher, im 3. Sektor (Handel, Dienstleistung, Verwaltung) erwartungsgemäß niedriger. Strukturelle Unterschiede gibt es bei der Frauenerwerbstätigenquote, die in der ehemaligen SG Schöppenstedt 50,0% und in der ehemaligen SG Asse 54,5% beträgt (LK WF 50,7%), sowie im Anteil der 55-64-jährigen Erwerbstätigen, deren Quote in der ehemaligen SG Schöppenstedt bei 39,1% und in der ehemaligen SG Asse bei 44,5% liegt (LK WF 40,8%). Insbesondere die relativ hohe Zahl älterer Erwerbstätiger

¹⁷ Bertelsmann Stiftung, Stichtag 30.06.2012

ist ein deutlicher Indikator des demografischen Wandels und in Verbindung mit dem als Bildungswanderung bezeichneten Verlust von Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern eine vorhersehbare strukturelle Schwächung des Planungsraums.

Eine möglichst hohe Zahl von **Arbeitsplätzen am Ort** ist für die Kommunen nicht nur unter dem Aspekt der Steuereinnahmen von Bedeutung, sondern auch als Standortfaktor für Bürger und Neubürger, die sich mit wohnungsnahen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen langfristig binden lassen.

Die Arbeitsplatzentwicklung ist in der ehemaligen SG Schöppenstedt seit Jahren rückläufig, was im Wesentlichen auf ihre relativ abseitige Lage und die Konkurrenz der näher an Braunschweig und der A39 gelegenen Nachbarkommunen zurückgeführt wird. Gleichwohl ist die Stadt Schöppenstedt nach wie vor ein Standort mit differenzierten Arbeitsplatzangeboten und einem gewerblichem Schwerpunkt. Neben industriellen Betrieben aus den Bereichen Chemie, Wassertechnik und Metallverarbeitung findet sich hier ein breites Spektrum von Handwerksbetrieben, mehrheitlich aus der Baubranche.

Da der größte Teil des Personals der ehemaligen Samtgemeindeverwaltung Asse fusionsbedingt an den Standort Schöppenstedt verlegt worden ist, hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt kurzfristig erhöht, während sie in Remlingen entsprechend reduziert worden ist. Dort bieten die frei gewordenen Räumlichkeiten jedoch gute Chancen für eine Nachnutzung. Als Eigentümerin könnte die Samtgemeinde Elm-Asse hier beispielsweise über günstige Mietkonditionen die Ansiedlung von Existenzgründern fördern. Mittelfristig sind in der öffentlichen Verwaltung durch die fusionsbedingten Anpassungen und Einsparziele zwangsläufig Arbeitsplatzverluste hinzunehmen.

In der ehemaligen SG Asse ist die Arbeitsplatzentwicklung nach längerem Abwärtstrend seit 2009 wieder im positiven Bereich, was u.a. auf die Aktivitäten im Schacht Asse II zurückzuführen ist. Leider trägt die Asse GmbH mit ihren rund 300 Arbeitsplätzen als Bundeseinrichtung nicht zum Gewerbesteuererwerb der Gemeinde Remlingen bei. Ein starker Impuls für die Arbeitsplatzentwicklung ist im Grundzentrum Remlingen durch die Ansiedlung eines hochwertigen, rd. 10 ha großen "Innovations- und Kompetenzcampus" zu erwarten, auf dem Fachbetriebe für ingenieurtechnische Entwicklungen und Forschungen im Bereich der kerntechnischen Entsorgung gebündelt werden sollen. Zur strategischen Konzeptfindung haben die Gemeinde Remlingen, die Samtgemeinde Elm-Asse und der Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam bereits ein kooperatives Gutachterverfahren mit 3 geladenen Architektur- und Stadtplanungsbüros durchgeführt. Mittlerweile liegt das Ergebnis vor.¹⁸ Im siegreichen Wettbewerbsentwurf ist vorgesehen, den Wissenschaftscampus am östlichen Ortsrand als integralen Bestandteil von Remlingen zu entwickeln, unter Nachnutzung einer bestehenden Industriehalle. Dieses in Teilen öffentlich nutzbare Gebäude schafft eine wichtige Verbindung zur benachbarten Haupt- und Realschule und bestehenden Freizeiteinrichtungen. Das Konzept sieht kooperative Projekte und gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen wie eine Mensa vor. Beteiligungsformate und Bürgerforen sollen die Entwicklung des Campus auf eine breite Basis stellen. Mit dem Projekt des Innovations- und Kompetenzcampus stärken und stützen die Samtgemeinde und der Landkreis Wolfenbüttel ihre Bewerbung um die Ansiedlung des 2014 gegründeten Bundesamts für kerntechnische Entsorgung. Im Kontext dieser Entwicklung wäre

¹⁸ Dokumentation des Wettbewerbsergebnisses siehe: Bauwelt Heft 32-33.15 v. 25.08.2015, Seiten 8ff

auch die Einrichtung eines Boardinghouse als temporäres Wohnangebot in Remlingen oder der näheren Umgebung eine willkommene Bereicherung.

Neben dem Arbeitsstättenschwerpunkt in Remlingen sind in der ehemaligen Samtgemeinde Asse noch ein Maschinenbaubetrieb in Groß Denkte, ein Betonwerk in Kissenbrück, ein großer Mühlenbetrieb in Hedwigsburg, sowie verschiedene Betriebe im Kontext der Landwirtschaft (Landhandel, Landtechnik) von Bedeutung. Die Arbeitsstätten sind hier deutlich stärker auf die Mitgliedsgemeinden verteilt als in der Samtgemeinde Schöppenstedt.

Gewerblicher Leerstand zeigt sich insbesondere in Winnigstedt am großflächig desolaten Ortsteil Mattierzoll, für den derzeit keine tragfähige Perspektive erkennbar ist, sowie in anderen Gemeinden auch an zahlreichen Gaststätten und Ladenlokalen.

Für die **gewerbliche Entwicklung** sind in der Stadt Schöppenstedt langfristig ausreichende Flächen im Flächennutzungsplan der ehemaligen SG Schöppenstedt ausgewiesen. Die großen Gewerbestrukturen der Zuckerfabrik Mattierzoll, die Ende der 1980er Jahre geschlossen worden ist, sind als Sonderbaufläche "Sport und Freizeit" dargestellt, um einem Investor die Entwicklung einer überregional ausgerichteten Freizeitanlage mit Tennishalle, Campingplatz, Badeteich etc. zu ermöglichen. Dieses Konzept aus den 1990er Jahren hat nach derzeitiger Beurteilung keine Chancen auf Realisierung mehr, so dass der Flächennutzungsplan mit hoher Wahrscheinlichkeit geändert und an neue Planungsziele angepasst werden muss.

Im F-Plan der ehemaligen Samtgemeinde Asse sind noch kleinere Entwicklungsflächen in den Standorten Groß Denkte, Kissenbrück, Remlingen und Semmenstedt vorhanden, für die es derzeit aber keine Nachfrage gibt.

Die **Landwirtschaft** hat aufgrund der hochwertigen Böden gute Produktionsbedingungen im Ackerbau und prägt das Bild der Kulturlandschaft. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Produktion für Biogasanlagen, deren Anzahl im Planungsraum kontinuierlich gestiegen ist und sich voraussichtlich noch weiter erhöhen wird. Viehhaltung findet sich kaum. Derzeit werden noch über 120 Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb geführt. Deren Anzahl und Struktur wird sich im Zuge des allgemeinen Trends weiterer Betriebsaufgaben mangels geregelter Hofnachfolge und steigender Betriebsgrößen bei den verbleibenden Betrieben wandeln. Für das Arbeitsplatzangebot bleibt diese Entwicklung aufgrund des hohen Mechanisierungsgrades jedoch ohne Relevanz.

Ein Flurbereinigungsverfahren wird aktuell in der Gemeinde Roklum durchgeführt, das die strukturellen Rahmenbedingungen in der Gemarkung verbessern und die landwirtschaftlichen Erschließungswege optimieren soll. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass in den meisten Gemeinden noch Anpassungen im ländlichen Wegebau notwendig sind, um den zunehmenden Größen und Lasten landwirtschaftlicher Fahrzeuge gerecht zu werden.

Eine allgemeine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung kann und soll an dieser Stelle nicht abgegeben werden. Doch lässt sich sagen, dass der demografische Wandel auch **Chancen und Potenziale** eröffnet: Die steigende Anzahl von kleinen und Ein-Personen-Haushalten erzeugt in einer älter werdenden Gesellschaft im ländlichen Raum einen steigenden Bedarf nach mobilen, haushaltsnahen Dienst- und Betreuungsleistungen, insbesondere nach ambulanten Pflegehilfen. Auch aus der steigenden Zahl von stationären Einrichtungen des betreuten Wohnens und von Altenwohn- und Pflegeheimen sind zusätzliche Arbeitsstätten im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse zu erwarten.

3.1.6 Ortsbilder

Das Ortsbild hat großen Einfluss auf die Identität des Wohnortes. Als "Wohlfühlfaktor" kann dessen positiv oder negativ ausgeprägte Qualität bei Standortentscheidungen sogar Ausschlag gebend sein.

Von großer Bedeutung, aber dem planerischen Zugriff der Kommunen entzogen, sind der Zustand und die Gestaltung **privater Gebäude**, die den Charakter der Straßen und Plätze entscheidend definieren. Vernachlässigte oder unsachgemäß sanierte Gebäude können, wie auch unpassende Neubauten, ganze Straßenzüge verderben. Andererseits setzen vorbildliche und liebevolle Sanierungen und Umnutzungen Maßstäbe für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Allgemeingut "Ortsbild" und der ortsbildprägenden Bausubstanz. Beispielhaft seien hier Projekte in Kneitlingen, Klein Dahlum und Watzum genannt.



Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes zu mehreren Wohneinheiten in Warle (li). Vorbildliche Sanierungen in Klein Dahlum (m) und Watzum (re)

Leerstand wertet regelmäßig auch das Umfeld ab und kann im Extremfall eine Kettenreaktion fallender Immobilienpreise und unverkäuflicher Lagen auslösen. Signifikant tritt Leerstand im Mietwohnungsbau auf, insbesondere in Remlingen (Asseblick / Am Ammerbeek), Schöppenstedt (Am Schützenplatz) und Winnigstedt (u.a. Untere Straße / An der Tränke), findet sich aber zunehmend auch bei älteren Einfamilienhäusern. Im gewerblichen Bereich sind Gaststätten und Ladenlokale betroffen, insbesondere in der Stadt Schöppenstedt.



Leerstand in Barnstorf (mit Abrissverfügung, li), Winnigstedt (m) und Remlingen (re)

Infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft stehen in einigen Dörfern Wirtschaftsgebäude oder ganze Hofstellen leer. Ist eine Übernahme durch sanierungswillige Neubürger nicht in Sicht und deren Erhalt wirtschaftlich nicht mehr tragbar, bleibt nur der Abriss, der in den historischen Dorfkernen jedoch schmerzliche Wunden schlagen kann. Im Rahmen ihrer Anpassungsstrategie wird sich die Problematik derartiger Lücken künftig in einigen Dörfern stellen und Entscheidungen für dorfgerechte Neubebauungen oder geeignete Freiraumnutzungen notwendig machen.

Im **öffentlichen Raum** tragen dorf- bzw. altstadtgerecht gestaltete Straßen und Plätze entscheidend zur Wahrnehmung des Ortsbildes bei. Dazu gibt es im Planungsraum eine Reihe positiver Beispiele, die im Rahmen von Dorferneuerungen oder der städtebaulichen Sanierung umgesetzt worden sind und zumindest in Teilbereichen eine aufwertende Wirkung entfalten (z.B. in Klein Dahlum, Watzum oder der Stadt Schöppenstedt); vereinzelt aber auch negative, die vernachlässigt oder, wie im Fall des Marktes in Schöppenstedt, nicht mehr funktionsgerecht und nicht mehr zeitgemäß erscheinen.



Gestaltungsbedarf des öffentlichen Raums in Remlingen (li). Strukturelle Auflösungserscheinungen in Winnigstedt (m), wo sich auch in den durch Dorferneuerungsmaßnahmen aufgewerteten Bereichen Leerstand findet (re).

Mit Ausnahme von Kissenbrück waren in der Förderperiode 2007-2013 nur Dörfer aus der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt im Dorferneuerungsprogramm. Das Verfahren im Ortsteil Samleben der Stadt Schöppenstedt läuft Ende 2016 aus.

Dorferneuerungsverfahren in der Förderperiode 2007-2013

2002-2007	<i>Amleben / Kneitlingen (Gem. Kneitlingen)</i>
2002-2007	<i>Klein Vahlberg (Gem. Vahlberg)</i>
2002-2007	<i>Barnstorf (Gem. Uehrde)</i>
2002-2008	<i>Uehrde (Gem. Uehrde)</i>
2003-2009	<i>Groß Dahlum / Klein Dahlum (Gem. Dahlum)</i>
2004-2010	<i>Kissenbrück (Gem. Kissenbrück)</i>
2009-2014	<i>Warle (Gem. Uehrde)</i>
2011-2016	<i>Samleben (Stadt Schöppenstedt)</i>

Künftig werden im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms nur noch Dorfentwicklungsverfahren für Dorfregionen aus 3 bis 5 Dörfern durchgeführt, so dass sich die kleineren Gemeinden mit einem oder zwei Ortsteilen zu übergemeindlichen Partnerschaften zusammenschließen müssen. Als wichtigstes Instrument der Strukturförderung im ländlichen Raum sollte die Dorfentwicklung kontinuierlich genutzt werden, um die Infrastrukturen des öffentlichen Raums und den ortsbildprägenden Gebäudebestand technisch und gestalterisch anzupassen. Im Falle von Gemeindefusionen kann ein gemeinsames Dorfentwicklungsverfahren die neue Gemeinschaft in ihrem Zusammenfindungsprozess unterstützen.

3.1.7 Stärken und Schwächen

Zusammenfassend werden im Handlungsfeld "Wohnen + Leben" folgende Stärken und Schwächen des Planungsraumes festgestellt:

<u>Stärken:</u>	Große Vielfalt individueller Standorte (von der Bauernsiedlung bis zur Kleinstadt) in attraktiver Landschaft Aktive Dorfgemeinschaften Zahlreiche Dorferneuerungen mit Aufwertungseffekten Starke und prägende Landwirtschaft
<u>Schwächen:</u>	Negatives Image durch Asse II-Problematik Einwohnerverluste durch Abwanderung Leerstand mit beginnender Abwertung einzelner Standorte Bauplätze schwer zu vermarkten Gemeinden in Randlagen (Kreis- und Landesgrenze) Dezentrale Nahversorgerstandorte (Asse) durch Einwohnerschwund gefährdet Unterversorgung mit Haus-, Fach- und Zahnärzten Zu wenig wohnungsnahe Arbeitsplätze

3.2 Handlungsfeld "Gemeinschaft"

3.2.1 Bürgerservice und Verwaltung

Mit der Fusion sind auch die Verwaltungen der ehemaligen Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt zum 01.01.2015 zusammengefasst worden. Der Standort Schöppenstedt ist damit Verwaltungssitz der Samtgemeinde Elm-Asse. In Remlingen verbleiben im ehemaligen Rathaus der Samtgemeinde Asse bis auf weiteres ein Bürgerbüro und ein Trauzimmer. Neu eingezogen ist hier die Polizeistation Schöppenstedt-Remlingen. Die frei gewordenen Büroräume stehen für eine gewerbliche Vermietung zur Verfügung und sind teilweise bereits vermietet. Ein separates Bürogebäude steht zum Verkauf.

Für diverse Dienstleistungen stellt die Samtgemeinde Elm-Asse ihren Bürgern im Rahmen eines E-Governments Online-Services und einen Formularservice zur Verfügung. Durch diesen für ländliche Räume zukunftsweisenden Gebrauch moderner Kommunikationsnetze werden nicht nur zahlreiche Behördengänge bzw. -fahrten entbehrlich, auch der Verwaltungsaufwand gestaltet sich effizienter. Gleichwohl soll aber die persönliche Betreuung der Bürger in der Verwaltung der Samtgemeinde ihren hohen Stellenwert behalten.

Da die Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt unterschiedlichen Standesamtsbezirken angehörten, wurde im Zuge der Fusion eine Neuordnung des Standesamtswesens notwendig. Als kostengünstigste und praktikabelste von 3 überprüften Varianten hat sich die Erweiterung des Standesamtsbezirks Süd-Elm um die ehemalige Samtgemeinde Asse erwiesen.

3.2.2 Kommunale Infrastrukturen

Bauhöfe

Es gibt derzeit 3 Bauhöfe in Schöppenstedt, Winnigstedt und Kissenbrück, letzterer auf einem gepachteten Grundstück. Eine Reduktion auf zwei Standorte soll in Hinblick auf ihr Einsparpotenzial und ihre praktische Zweckmäßigkeit geprüft werden.

Brandschutz

Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. In ländlichen Räumen gehören die Freiwilligen Feuerwehren daher traditionell zur gemeinschaftlichen "Grundausstattung". Neben einer großen Schwerpunktfeuerwehr in Schöppenstedt gibt es 4 Stützpunktfeuerwehren in Groß Dahlum, Winnigstedt, Remlingen und Groß Denkte. Alle anderen Dörfer sind Standorte einer Ortsfeuerwehr bzw. Löschgruppe. Für die besonderen Anforderungen im Bereich des kerntechnischen Lagers Asse II stehen seitens der Asse GmbH eine Werks- und eine Grubenwehr bereit.

Als Folgen des demografischen Wandels sind bei den Freiwilligen Feuerwehren bereits ein kontinuierlicher Anstieg des Durchschnittsalters (40% über 50 Jahre) und insbesondere an Standorten ohne Jugendfeuerwehr Nachwuchsprobleme festzustellen. Trotz ihres ausgeprägten Ortsbezugs sind die Feuerwehren gut vernetzt, um auswärts arbeitende oder vom Arbeitgeber nicht frei gestellte Mitglieder bei Einsätzen ersetzen und den notwendigen Personalstand gewährleisten zu können.

Im Zuge der Fusion gibt der Entschuldungsvertrag eine 5-stellige Summe als Einsparziel im Brandschutz vor. Dazu wird von den Ortsfeuerwehren eigenverantwortlich ein tragfähiges, gleichwohl zukunftsfähiges Konzept erarbeitet. Zusammenlegungen "von oben" soll es in der Samtgemeinde Elm-Asse nicht geben.

Das Spektrum der Feuerwehrgerätehäuser umfasst umgenutzte landwirtschaftliche Gebäude (in einem Fall eine angemietete Scheune), kleine Garagen ohne Sanitärräume und große Objekte mit Umkleiden, Sanitärräumen und Schulungsraum. In einigen Fällen fehlt eine Aufstellfläche vor der Garage, überwiegend sind die Gerätehäuser aber bedarfsgerecht und dank engagierter Eigenleistungen der Mitglieder in weitgehend zufriedenstellendem Zustand.



Feuerwehr-Stützpunkt Groß Denkte (li), Ortsfeuerwehren in Watzum (m) und Semmenstedt (re).

In einigen Dörfern stehen die historischen Spritzenhäuser leer, so dass hier u.U. geeignete Folgenutzungen sinnvoll sind (z.B. als kleiner, aber barrierefreier Gruppenraum für Senioren, wie z.B. in Roklum vorgeschlagen).

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshäuser gibt es an 24 von 29 Standorten in unterschiedlichster Größe und Qualität. Das Spektrum reicht vom modernen Neubau mit Saal, Kegelbahn und privater Bewirtschaftung (Remlingen) bis zur winzigen, ehemaligen Dorf-

schule im Fachwerkhaus (Sottmar). Insbesondere die umgenutzten, zumeist aus dem 19. Jahrhundert stammenden Dorfschulen haben für Vereine, Gruppen und kleinere Familienfeiern eine gute Größe, vielfach aber leider auch das Problem hoher Sockel, die eine barrierefreie Erschließung erschweren, und einen Sanierungsbedarf.



Bewirtschaftetes DGH Remlingen (li). Das 2-geschossige DGH Uehrde lässt sich nur mit großem Aufwand barrierefrei erschließen (m). In Sottmar wird die kleine Dorfschule heute als DGH genutzt (re).



In Klein Vahlberg (li) und Samleben (m) wurden die DGHs im Rahmen der Dorfneuerung modernisiert und barrierefrei erschlossen. In Bansleben steht eine umfassende Sanierung an, hier ist eine barrierefreie Erschließung und Sanärausstattung verhältnismäßig einfach zu realisieren.



Projektansätze zur Umnutzung leer stehender Feuerwehrgerätehäuser als kleine barrierefreie Versammlungsräume und Treffpunkte in Groß Vahlberg (li), Berklingen (m) und Groß Denkte (re).

Als Kristallisationspunkte des sozialen und gesellschaftlichen Lebens sind Dorfgemeinschaftshäuser ein wichtiges und wertvolles Infrastrukturangebot, das möglichst erhalten werden sollte. Für größere Veranstaltungen stehen ergänzend an zahlreichen Standorten Schützen- oder Vereinsheime zur Verfügung. Um aufwändige Doppelstrukturen zu vermeiden kann es im Einzelfall sinnvoll sein, die Funktionen des Dorfgemeinschaftshauses vollständig in das Vereinsheim zu integrieren und das Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses zu veräußern. Zur wirtschaftlicheren Nutzung großer Säle sollten auch übergemeindliche Kooperationen in Betracht gezogen werden. Barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen sind aus ökonomischen Gründen nur dort zu empfehlen, wo sie mit vertretbarem technischem Aufwand herzustellen sind, d.h. vorzugsweise über Rampen und nur in Ausnahmefällen mit Liften. Auch hier ließe sich das Angebot durch übergemeindliche Kooperationen wirtschaftlicher

auslasten, als deren Voraussetzung jedoch ein leistungsfähiges Mobilitäts-, bzw. Transportkonzept zu entwickeln wäre, z.B. ein "Bürgerbus".

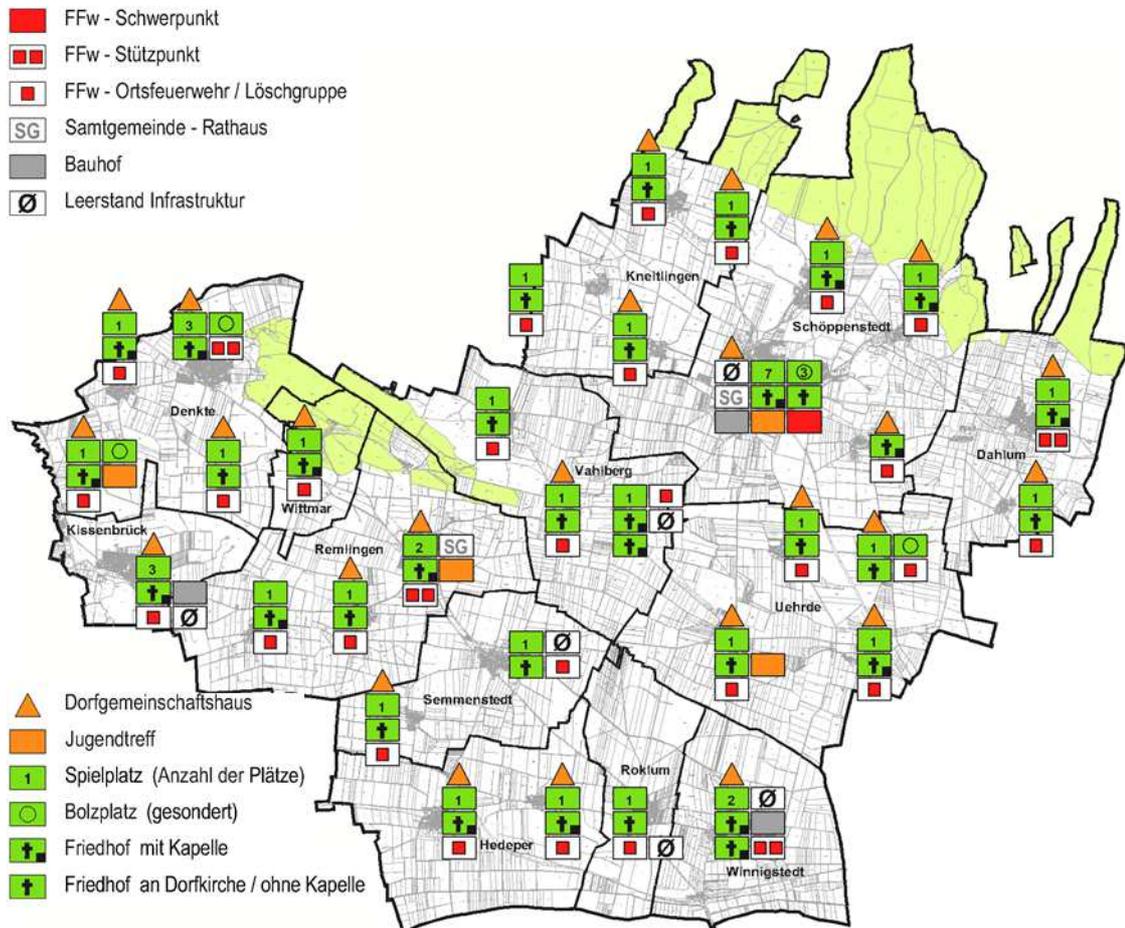


Abb. 10: Kommunale Infrastruktur

3.2.3 Öffentliche Freiräume

Öffentliche Grünflächen

Der Aufwand für die Pflege öffentlicher Grünflächen ist erheblich. Mit privaten Pflegepatenschaften zur Entlastung der Kommune hat die ehemalige SG Schöppenstedt keine positiven Erfahrungen gemacht. Eine beachtliche Hilfe sind dagegen Arbeitsgemeinschaften von Bürgern, die sich für einen günstigen Stundensatz von 5,- €/Std. in diversen Dörfern an der Pflege beteiligen. Als Sonderfall übernimmt die Arbeitsgemeinschaft im Ortsteil Groß Dahlum mit Ausnahme der Gully-Reinigung sämtliche Pflege- und Instandhaltungsarbeiten in Eigenleistung. Im Bereich der ehemaligen SG Asse gibt es private Pflegepatenschaften nur vereinzelt.

Aufgrund der personellen Struktur – es gibt im Bauhof der Samtgemeinde keine ausgebildeten Gärtner – werden pflegeintensive Pflanzkonzepte vermieden. Den überwiegenden Anteil an den Arbeiten hat das Rasen mähen, das häufig aber durch zu kleine Teilflächen oder zergliedernde Strauchpflanzungen erschwert wird. Das Potenzial für Einsparungen sollte in allen Gemeinden systematisch erfasst werden, insbe-

sondere auch die Akzeptanz von extensiv gepflegten Flächen, die an geeigneten Stellen z.B. als sich selbst erhaltende Wildblumenwiesen, pflegeleichte Staudenmischpflanzungen oder als naturbelassene Ruderalflächen einen ausgeprägt dörflichen Charakter entwickeln können. Ein weiteres Einsparpotenzial bieten bodendeckende Gehölzpflanzungen, die mit block- oder wolkenartigem Formschnitt nur einen Pflegegang pro Jahr benötigen aber ganzjährig eine gute Figur machen. Entsprechende Gestaltungsansätze gibt es u.a. in der Stadt Schöppenstedt mit gemischten Straucharten. Empfehlenswert wäre allerdings die konsequente und damit ruhigere Verwendung jeweils einer Gehölzart, z.B. des Weißdorns oder der regional prägenden Rotbuche, die ihr Winterlaub hält. Durch wiederholten Einsatz in vielen Dörfern der Samtgemeinde entfalten derartige Heckenblöcke einen Identität stiftenden Wiedererkennungswert mit besonderem "Lokalkolorit".



Entwicklungsfähige Ansätze zur Reduktion des Pflegeaufwandes von Grünflächen

Das Angebot an Sitzplätzen in den Grünflächen entspricht zumeist nicht den Bedürfnissen älterer Menschen nach Schatten und Kommunikation.

Kinderspielplätze

Kinderspielplätze gibt es mit nur zwei Ausnahmen in sämtlichen Dörfern des Planungsbereichs. Vielfach werden sie nur in sehr geringem Maße genutzt, sei es wegen der interessanteren Spielmöglichkeiten im Dorf oder am Dorfrand, wegen der z.T. "standardisierten" Ausstattung, die sich kaum von den privat in den Gärten aufgestellten Sandkästen, Schaukeln und Rutschen unterscheidet oder schlicht aufgrund der veränderten Altersstruktur in den angrenzenden Wohnbereichen. Nicht nur die Anschaffung und Wartung von Spielgeräten, sondern insbesondere auch die regelmäßigen Sicherheitsprüfungen durch den TÜV verursachen erhebliche Kosten. Vor diesem Hintergrund sind die Anzahl und Ausstattung der Spielplätze kritisch zu prüfen. Das Angebot muss aber gleichwohl attraktiv und qualitativ bleiben, um den Generationswechsel oder eine Neuansiedlung junger Familien unterstützen zu können.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde angeregt, die eingrenzenden Altersbeschränkungen aufzugeben und eher generationsübergreifende Treffpunkte zu gestalten. Die Ausstattung muss keiner spektakulären "Bespäßung" dienen, sondern sollte mit einfachen Mitteln Phantasie, Bewegung und soziale Kompetenzen fördern. So ließen sich beispielsweise mit den oben beschriebenen Heckenblöcken im Rahmen der Grüngestaltung zugleich vielfältige Spielräume und -situationen schaffen.

Eine Skater-Anlage mit einfacher Ausstattung gibt es in Schöppenstedt im Bereich der Schulen und Sportanlagen. Weitere und/oder aufwändigere Anlagen sind im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse derzeit nicht vorgesehen.

Friedhöfe

Mit Ausnahme der gewerblich geprägten Standorte Mattierzoll (Gem. Winnigstedt) und Hedwigsburg (Gem. Kissenbrück) und der Bauernsiedlung Dahlum haben alle

Ortsteile einen Friedhof. Schöppenstedt und Winnigstedt haben durch Zusammenschluss ehemals eigenständiger Orte zwei. Jeweils die Hälfte der Standorte wird von der Samtgemeinde und den Kirchengemeinden unterhalten.

Vielfach sind noch die historischen Friedhöfe an den Dorfkirchen in Nutzung. Die an den Ortsrand oder in die Gemarkung verlegten Anlagen verfügen zumeist über Kapellen, die aber i.d.R. nur für konfessionslose Bestattungen genutzt werden. Die Flächen sind auf allen Friedhöfen langfristig ausreichend. Zusammenlegungen von Friedhöfen sind aus entwicklungsplanerischer Sicht nicht zu empfehlen, da sie die örtliche Identität schwächen und aufgrund der Restruhezeiten ohnehin erst sehr langfristig zu Einsparungen führen. Derartige Diskussionen gibt es derzeit nur um den Friedhof des ehemaligen Klein Winnigstedt.

Von den abseits der Dörfer liegenden Friedhöfen haben etliche nur sehr wenige oder gar keine Parkplätze, so dass es bei größeren Trauerfeiern zu Verkehrsproblemen kommen kann.

Straßen + Plätze

In zahlreichen Dörfern sind – zumeist im Rahmen der Dorferneuerung – Nebenstraßen, Plätze und Seitenbereiche klassifizierter Hauptstraßen dorfgerecht umgestaltet worden. Gleichwohl gibt es noch einen großen Ergänzungs- und Nachholbedarf. Als verkehrsberuhigte Mischverkehrsflächen tragen Dorfstraßen erheblich zur Aufenthaltsqualität bei und vermitteln eine sehr positive und wertige Atmosphäre.



Projektansätze zur Umgestaltung von Dorfplätzen als generationenübergreifende Treffpunkte in Winnigstedt (li), Remlingen (m) und Roklum (re).



Ältere Menschen bevorzugen schattige oder halbschattige Plätze, wie in der Stadt Schöppenstedt (li) und in Wetzleben (m). Die Gestaltung des ehemaligen Löschteiches in Roklum bietet kaum Aufenthaltsqualitäten, lässt sich aber mit einfachen Mitteln verbessern.

Konkrete Wünsche zur Umgestaltung von Straßen- oder Platzräumen wurden in Remlingen, Semmenstedt, Roklum und Winnigstedt geäußert. In Schöppenstedt ist die Neugestaltung des Marktplatzes ein schon lange diskutiertes und wichtiges Thema. Es gab zur Ideenfindung sogar einen studentischen Wettbewerb. Aufgrund des sehr hohen finanziellen Aufwandes war diese Maßnahme bisher jedoch nicht umsetzbar und wird es ohne Bereitstellung von Fördermitteln auch nicht sein. Im Rah-

men des IEK Elm-Asse muss sie einen angemessenen Stellenwert beanspruchen, da ihr eine Schlüsselstellung zur Inwertsetzung und funktionalen Ausprägung der Stadtmitte zukommt.

Eine wichtige Aufgabe, die mit dem demografischen Wandel noch an Bedeutung gewinnt, ist die barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Straßen und Plätze. Obwohl die Stadt Schöppenstedt bereits seit etwa 10 Jahren ein Programm umsetzt, mit dem sie die Hochborde an Gehwegen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung nach und nach absenkt, ist das Ziel noch nicht flächendeckend erreicht. Die Anpassung der Verkehrsflächen zur barrierefreien Nutzung sollte künftig in sämtlichen Orten angestrebt werden, für Bushaltestellen ist sie im PBefG¹⁹ bis 2022 gefordert.

3.2.4 Soziale Infrastrukturen

Kindertagesstätten

Ein differenziertes Angebot an **Krippen** (0-3 Jahre), **Kindergärten** (3-6 Jahre) und **Horten** (für Grundschüler vor und nach dem Unterricht) ist nicht nur für eine chancengleiche Entwicklung der Kinder, sondern vor allem als Standortfaktor für die zumeist berufstätigen Eltern unverzichtbar. Mit Ausnahme von Winnigstedt, wo es nur einen integrativen Kindergarten gibt, sind alle Grundschulstandorte mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen ausgestattet. In Wittmar steht eine integrative Kindertagesstätte mit Krippe und Kindergarten zur Verfügung; weitere Kindergärten gibt es in Eilum (Gem. Kneitlingen), Groß Dahlum (Gem. Dahlum), Uehrde (Gem. Uehrde) und Roklum (der sich aufgrund der räumlichen Nähe in einer gewissen Konkurrenz zu Winnigstedt befindet). Als Besonderheit gibt es im Gemeindegebiet Schöppenstedt einen Waldkindergarten.

Das derzeit noch gut bis befriedigend ausgelastete Angebot kommunaler, kirchlicher und privater Kindertagesstätten ist durch die sinkende Geburtenrate und defizitäre Zuwanderung mittel- bis langfristig gefährdet. Teilweise stehen umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes an, z.B. in Remlingen und in der Stadt Schöppenstedt, die sogar den Abbruch und die Verlegung von Kindertagesstätten in Betracht ziehen.

Schulen

In Schöppenstedt und Remlingen, den Grundzentren der ehemaligen Samtgemeinden, gibt es jeweils ein Schulzentrum mit einer **Haupt- und Realschule**, außerdem jeweils auch eine Grundschule. Weitere **Grundschulstandorte** sind die einwohnerstarken Dörfer Groß Denkte und Kissenbrück, sowie das am Rande gelegene Winnigstedt. Die Förderschule in Schöppenstedt wurde nach den Plänen des Landkreises Wolfenbüttel zum Jahrgangswechsel 2014/15 eingestellt. Das Schulgebäude wird derzeit zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen genutzt, ist grundsätzlich aber als leer stehend zu betrachten.

Wie die Kindertagesstätten sind auch die Schulen langfristig durch den demografischen Wandel bedroht. Zur Sicherung dieser sehr wichtigen Infrastruktur sind daher Maßnahmen notwendig, die insbesondere an den Schulstandorten, letztlich aber im gesamten Einzugsbereich eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur mit ausreichend jungen Familien erhalten, bzw. wiederherstellen.

¹⁹ Personenbeförderungsgesetz

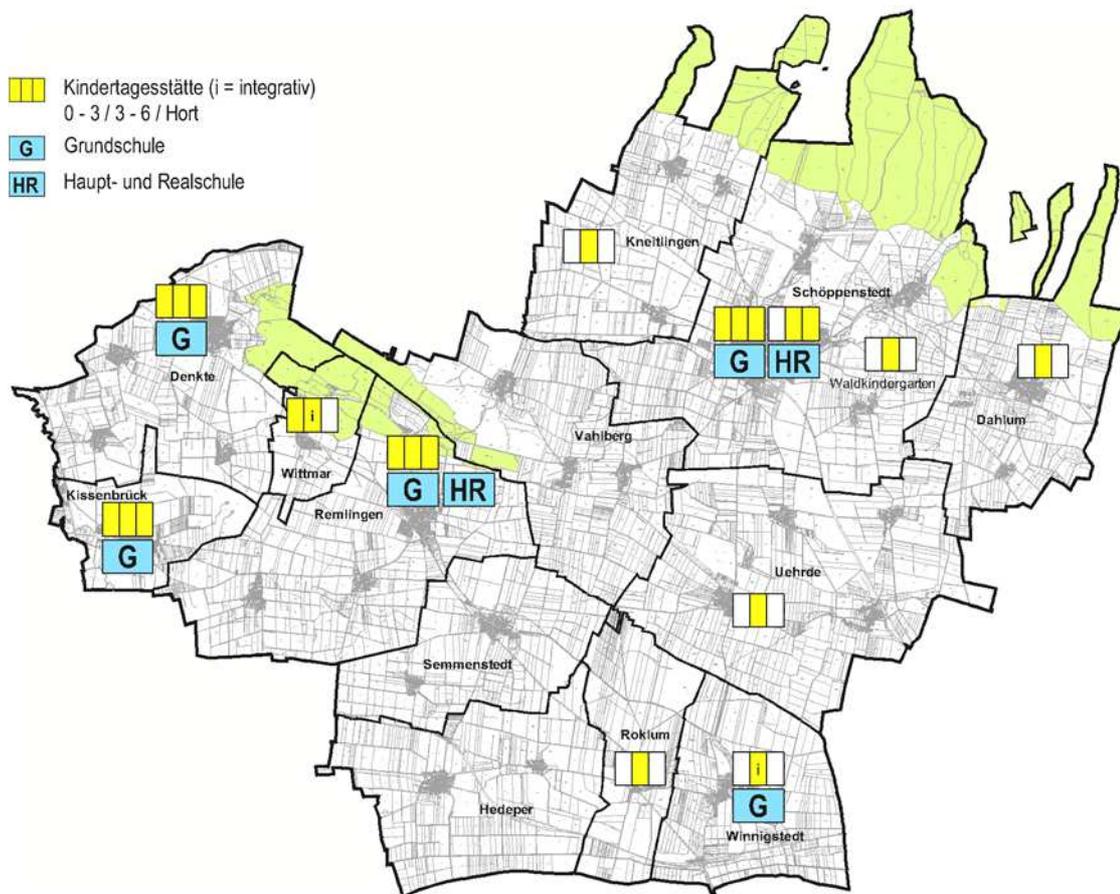


Abb. 11: Kindertagesstätten und Schulen

Jugendtreffs

Spezielle Angebote für Jugendliche finden sich im Planungsraum nur in geringer Zahl. In Uhrde (Gem. Uhrde) sind entsprechende Räumlichkeiten in das Dorfgemeinschaftshaus integriert, in Remlingen (Gem. Remlingen) und Neindorf (Gem. Denkte) gibt es Containerbauten an den Ortsrändern, die allerdings der sozialen Kontrolle entzogen sind. Eine Integration in das DGH ist in Neindorf geplant. Mit seinem großzügigen Jugendzentrum mit eigenem Gebäude im Umfeld der Schulen und Sportanlagen ist die Stadt Schöppenstedt sehr gut ausgestattet. Vereinzelt sind Jugendräume mangels Nachfrage oder aufgrund unsachgemäßen Nutzerverhaltens geschlossen worden, z.B. der Jugendraum im Sportheim Wittmar.

3.2.5 Technische Infrastrukturen

Die Versorgung des Planungsgebietes mit **Elektrizität** erfolgt überwiegend durch die E.ON Energie Deutschland GmbH im Netz der Avacon AG, lediglich in den Gemeinden Kissenbrück, Semmenstedt, Hedeper und in im westlichen Teil der Gemeinde Remlingen betreibt die LSW Netz GmbH & Co. KG ein eigenes Netz und ist dort auch Grundversorger. Die Versorgung mit **Gas** wird im gesamten Gebiet im Netz der Avacon AG durch die E.ON Energie Deutschland GmbH durchgeführt.

Die Erzeugung **erneuerbarer Energien** hat im Planungsraum einen besonderen Stellenwert. Es gibt hier bereits 34 Windenergieanlagen, die sich auf einen gemeindeübergreifenden Windpark in Remlingen / Semmenstedt, zwei Teilflächen gemeindeübergreifender Windparks auf den Gemeindegebieten von Hedeper und Winnigstedt, sowie auf eine Einzelanlage auf Kneitlinger Gemeindegebiet verteilen. Die fünf Biogasanlagen befinden sich mehrheitlich in Gemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Asse, je eine in Denkte und Remlingen und zwei in Hedeper, sowie eine Anlage in der Gemeinde Uehrde. Alle Anlagen werden privat, ohne Beteiligungen der Samtgemeinde oder von Mitgliedsgemeinden betrieben. Private Solaranlagen gehören in allen Ortslagen inzwischen zum vertrauten Bild der Dachlandschaft. Freiflächen-Solaranlagen gibt es im Planungsraum nicht, auf den hochwertigen Bördenböden sollte die landwirtschaftliche Nutzung auch weiterhin Priorität haben.



Windenergieanlagen bei Winnigstedt (li), Biogasanlage am Ortsrand Hedeper (m), Solarstromanlagen in Warle (re)

Bezogen auf den eigenen jährlichen Energieverbrauch betragen die Anteile der erneuerbaren Energien in den Mitgliedsgemeinden²⁰:

<i>Kissenbrück</i>	2 %
<i>Wittmar</i>	2 %
<i>Vahlberg</i>	3 %
<i>Schöppenstedt</i>	4 %
<i>Roklum</i>	5 %
<i>Dahlum</i>	15 %
<i>Denkte</i>	23 %
<i>Kneitlingen</i>	24 %
<i>Uehrde</i>	56 %
<i>Semmenstedt</i>	143 %
<i>Remlingen</i>	397 %
<i>Winnigstedt</i>	498 %
<i>Hedeper</i>	639 %

Erwartungsgemäß produzieren die Gemeinden mit Windenergieanlagen erhebliche Überschüsse, während die Mehrzahl der Gemeinden unter dem Durchschnittswert von 45 % des Landes Niedersachsen bleibt. Einwohnerstarke Gemeinden und Gewerbestandorte haben aufgrund des hohen Energiebedarfs ungünstigere Werte.

Die vom ZGB geplante Weiterentwicklung der Windenergienutzung, durch die die Windparks Remlingen und Winnigstedt vergrößert sowie ein neuer Standort auf dem benachbarten Samtgemeindegebiet Heeseberg mit Teilflächen östlich von Kleindahlum geschaffen werden sollen, befindet sich derzeit noch im Verfahren. Als weiteres Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energie benennt das Regionale Energie- und

²⁰

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., EnergyMap, Stand: 24.11.2014. Die Werte unterliegen naturgemäß jährlichen Schwankungen

Klimaschutzkonzept des ZGB die Nutzung der Wasserkraft an der Hedwigsburger Mühle.

Träger der **Trinkwasserversorgung** ist die Purena GmbH, die im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt auch die Betriebsführung der Kläranlage in Schöppenstedt übernimmt. Die **Abwasserbeseitigung** im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse erfolgt über eine Kläranlage in Wittmar. Im Zuge der Fusionsverhandlungen wurde geprüft, ob Einsparungen durch eine Zusammenlegung mit der Kläranlage Schöppenstedt möglich sind. Das ist aufgrund der topografischen Verhältnisse aber nicht der Fall. Die in der Gemeinde Kissenbrück im OT Hedwigsburg gelegene Kläranlage wird von der benachbarten Samtgemeinde Oderwald betrieben, um ihre im Okertal gelegenen Gemeinden zu entsorgen.

Kommunikationsnetze werden durch die Erdkabel der Telekom Deutschland GmbH und Mobilfunknetze mehrerer Anbieter bereitgestellt. Eine flächendeckende Breitband-Verfügbarkeit wurde 2014 vom Landkreis mit einem privaten Partner und Netzbetreiber eingerichtet.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Wolfenbüttel.

Nach Umfang und Qualität ist die Ausstattung des Planungsraums mit technischen Infrastrukturen als bedarfsgerecht zu bewerten. Nennenswerte Probleme treten nicht auf, in der Regel werden die örtlichen Netze im Zuge von Straßenbaumaßnahmen instandgesetzt oder erneuert. Das Entwicklungspotenzial für erneuerbare Energien ist noch nicht ausgeschöpft.

3.2.6 Stärken und Schwächen

Zusammenfassend werden im Handlungsfeld "Gemeinschaft" folgende Stärken und Schwächen des Planungsraumes festgestellt.

Stärken: Gutes Schulangebot (5 Grundschulen, 2 Haupt- und Realschulen)

Gutes KITA-Angebot (12 Standorte)

Bürgerliches Engagement bei der Errichtung, der Instandhaltung und dem Betrieb von Infrastruktureinrichtungen

Schwächen: Schulstandorte durch Einwohnerschwind und demografischen Wandel gefährdet

Infrastruktureinrichtungen überwiegend nicht barrierefrei

Defizit an seniorenspezifischen Angeboten

Feuerwehrstandorte z.T. durch Nachwuchsprobleme gefährdet

Ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Kinderspielplätzen

3.3 Handlungsfeld "Freizeit und Erholung"

3.3.1 Kultur

Das Angebot an **Museen** hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Schöppenstedt. Hier laden das überregional beachtete Till Eulenspiegel-Museum, ein Schmiedemuseum im Turm der St. Stephanuskirche und ein privat geführtes, an ein Café gekoppeltes Kaffeekannen-Museum im Ortsteil Eitzum zum Besuch ein. Eine vom "Hist. Bücherhof e.V." getragene Lernwerkstatt zu den Themen Buchbinderhandwerk und Buchdruck musste ihr interessantes und den alten Stadtkern von Schöppenstedt belebendes Angebot leider aus finanziellen Gründen einstellen. Auch das Till Eulenspiegel-Museum ist aufgrund finanzieller Einbußen gefährdet. Anstelle der Samtgemeinde, die fusionsbedingt im "Zukunftsvertrag" ihre freiwilligen Leistungen reduzieren musste, hat eine eigens gegründete Till Eulenspiegel-Museums-Stiftung die Trägerschaft übernommen und akquiriert sehr engagiert Spenden für laufende Zwecke und zur notwendigen Erhöhung des Stiftungskapitals.

In den Dörfern finden sich eine kleine Heimatstube in Watzum (Gem. Uehrde), ein Heimatmuseum in Groß Denkte und die Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Mauerammergrabes in Remlingen.

Veranstaltungen und **Events** konzentrieren sich einerseits auf den Standort Schöppenstedt, der mit seiner Eulenspiegel-Halle, einer umgebauten und modern erweiterten historischen Turnhalle, einen flexiblen und barrierefrei erreichbaren Ort für Konzerte, Kleinkunst, Ausstellungen etc. besitzt und auch seinen (leider recht unfunktional verbauten) Marktplatz nutzt, andererseits auf den Standort Wittmar, der in der Asse neben einem (leider sehr versteckt liegenden) Bahnhofepunkt für Sonderfahrten des Museumszuges "Asse-Bummler" eine große Veranstaltungsfläche zu bieten hat, auf der u.a. überregional beachtete Mittelalter-Spektakel stattfinden. Die ebenfalls über den Planungsraum hinaus bekannten und beliebten Radsportveranstaltungen "Rund um den Elm" und "Asse-Sport-Event" sowie der "Asse-Volkslauf und Nordic Walking" profitieren von der attraktiven Landschaft. Aufgrund des beschränkten Parkplatzangebotes verursachen diese Großveranstaltungen insbesondere in der Ortslage Wittmar erhebliche Verkehrsprobleme.

Traditionelle Schützen- und Dorffeste, Dorfflohmärkte und Bauernmärkte werden im gesamten Planungsraum abgehalten. Probleme gibt es zunehmend bei der Einrichtung von Weihnachtsmärkten, da der Umsatz für die Marktbesucher in kleineren Dörfern nicht mehr auskömmlich ist. Versuche einer Zusammenlegung von Weihnachtsmärkten gab es in der Gemeinde Remlingen.

Mit seinem **Bücherbus** stellt der Landkreis Wolfenbüttel den ländlichen Gemeinden ein wertvolles kulturelles Angebot zur Verfügung. Einmal wöchentlich werden Winnigstedt, Schöppenstedt, Eitzum, Groß Dahlum (Tour 3), Kissenbrück (Tour 5), Kneitlingen, Groß Vahlberg, Semmenstedt, Wittmar und Groß Denkte (Tour 6) angefahren. Darüber hinaus gibt es gesonderte Termine an den Schulen in Groß Denkte, Remlingen und Winnigstedt.

3.3.2 Sport

Es gibt **3 Freibäder** in Schöppenstedt, Remlingen und Groß Denkte, die sich großer Wertschätzung erfreuen und dank sehr aktiver Fördervereine auch mit eingeschränkten Zuschüssen durch die Samtgemeinde erhalten werden können und sollen. Die

Betriebsführung des Freibades Schöppenstedt ist 2014 wieder durch die Samtgemeinde Schöppenstedt übernommen worden. Die Konkurrenz für das Bad in Groß Denkte durch das attraktiv erneuerte Wolfenbütteler Stadtbad "Okeraue" wird derzeit als nicht relevant bewertet.

Sportplätze für den Vereinssport gibt es mit Ausnahme der Gemeinde Kneitlingen in allen Gemeinden, zumindest in den größeren Ortsteilen. Kleinere Ortsteile, wie Klein Dahlum (Gem. Dahlum), Warle (Gem. Uehrde), Klein Vahlberg (Gem. Vahlberg), Eitzum (Stadt Schöppenstedt), Wetzleben (Gem. Hedeper), Timmern (Gem. Semmenstedt), Klein Denkte, Neindorf und Sottmar (Gem. Denkte) haben keine eigenen Anlagen.

Die Anlagen sind mit Sportheimen und vielfach auch mit Flutlicht gut ausgestattet. Einen Sonderfall bildet der außerhalb der Ortslage gelegene Sportplatz in Watzum, dessen Sanitäreinrichtungen sich aus technischen Gründen nicht am Platz, sondern am Dorfgemeinschaftshaus im alten Dorfkern befinden. Im Fußballsport gibt es bereits gemeindeübergreifende Kooperationen, z.B. in Barnstorf mit Uehrde, Warle (ebenfalls Gem. Uehrde) und Samleben (Stadt Schöppenstedt) oder zwischen Wittmar und Groß Denkte.

Über eine für das Sportangebot besonders wertvolle Ausstattung mit **Turnhallen** verfügen die Standorte Groß Denkte, Kissenbrück, Wittmar, Groß Dahlum und Schöppenstedt, in Winnigstedt und Remlingen können die Schulturnhallen von Vereinen mitgenutzt werden.

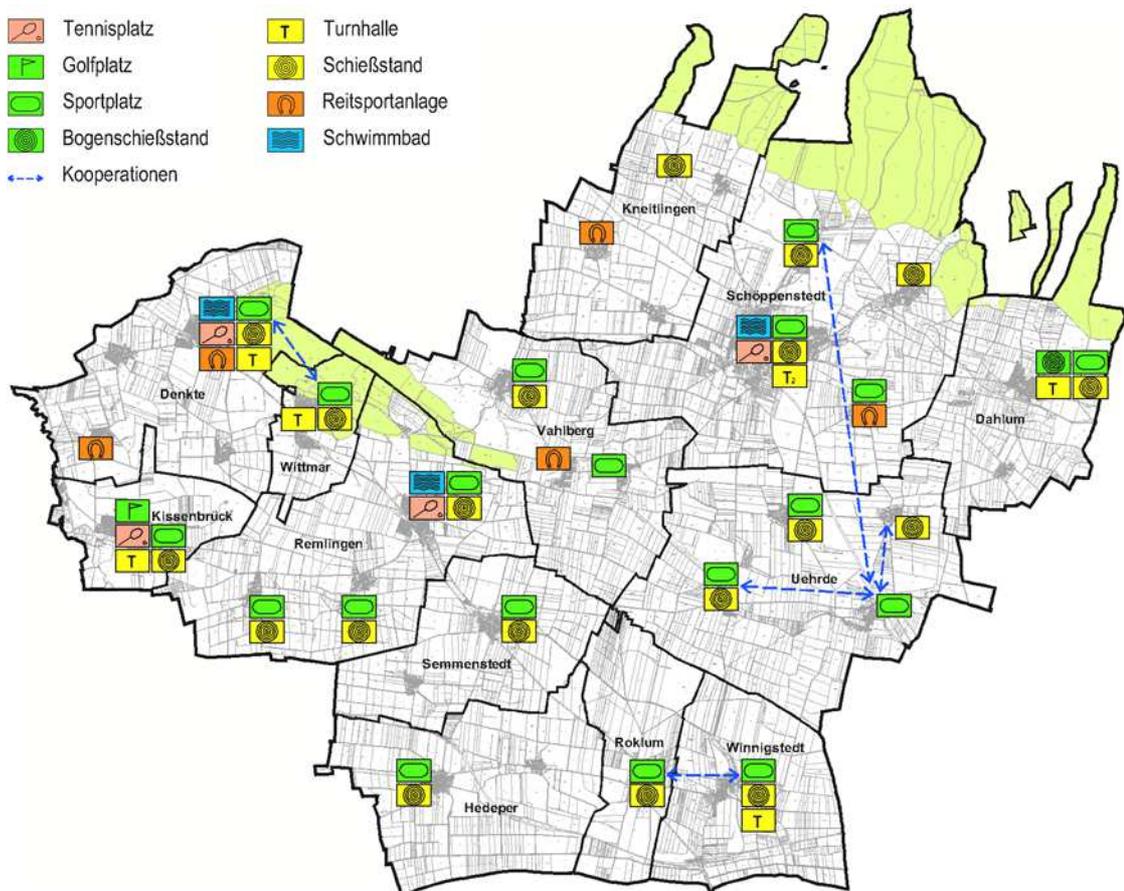


Abb. 12: Infrastruktur Sport

Tennisplätze finden sich an den einwohnerstarken Standorten Schöppenstedt, Groß Denkte, Kissenbrück und Remlingen. **Reitsportanlagen** sind außer in Groß Denkte eher in kleineren Dörfern zu finden (Neindorf, Eilum, Schliestedt, Klein Vahlberg). Mit einem hochwertigen und regional bedeutsamen **Golfplatz** ist Kissenbrück unter dem Aspekt des Vereinssports ein herausragender Standort. Als weitere Besonderheit ist ein **Landeplatz für Ultraleichtflugzeuge** auf dem Gebiet der Gemeinde Uehrde zu nennen. In Groß Dahlum befindet sich eine in der Region bekannte und beliebte **Bogenschießanlage**.

Die **Schützenvereine** spielen in den Dörfern traditionell eine wichtige Rolle. Schießstände und Schützenheime finden sich daher in allen Gemeinden, teilweise übernehmen die Schützenheime auch Funktionen eines Dorfgemeinschaftshauses.

Radfahren findet im Planungsbereich ausschließlich im Freizeitbereich statt, Radsportvereine gibt es hier nicht. Gleichwohl ist bei Jugendlichen ein starkes Interesse an BMX (Bicycle Motocross) festzustellen, so dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Errichtung einer BMX-Anlage angeregt worden ist.

3.3.3 Naherholung

Eine Stärke des Planungsraums ist sein Potenzial für die Naherholung. Hier positioniert sich die Samtgemeinde Elm-Asse insbesondere als **Eulenspiegel-Region** mit dem originellen Till Eulenspiegel-Museum in Schöppenstedt, einer Eulenspiegel-Autoroute, einem Eulenspiegel-Radweg und einem Eulenspiegel-Wanderweg. Sie ist darüber hinaus aber grundsätzlich gut eingebunden in die flächendeckend vorbildlich beschilderte **Radfahr-Region** des Landkreises Wolfenbüttel und des angrenzenden Elms. An den landschaftlich reizvollen Strecken gibt es ein vielseitiges Angebot historischer Sehenswürdigkeiten (u.a. Ruine der Asseburg, Bismarckturm, romanische Dorfkirchen, Tumuli). Spezielle Infrastrukturangebote für Elektrofahrräder gibt es im Planungsraum noch nicht, eine Nachrüstung an strategischen Punkten des Radwegenetzes wird von Kommunen und Bürgern aber als wichtig bewertet.



Die gut beschilderte Radfahrregion bietet abwechslungsreiche Strecken und Landschaften.



Eulenspiegelhalle (li) und Till Eulenspiegel-Museum (m) in Schöppenstedt. Die Windmühle in Hedeper ist eine Station auf der Niedersächsischen Mühlenstraße (re).

Gastronomisch differenziert sich das Angebot in Ausflugslokale, traditionelle Dorfgasthäuser, Restaurants mit länderspezifischer Küche und ein bewirtschaftetes Dorfgemeinschaftshaus. Originell und bemerkenswert sind ein "singender Gastwirt" in Berklingen und eine dem Slow Food Deutschland e.V. angeschlossene Hofwirtschaft in Uehrde, die für privat gebuchte oder zu gastronomischen Themen angebotene Sonderveranstaltungen regionale und saisonale Produkte verarbeitet.

In einem Fachbeitrag zum Funktionsbereich 'Erholung + Tourismus'²¹, der die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms vorbereitet, wird vorgeschlagen, in der Samtgemeinde Elm-Asse von den derzeit 6 Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe 'Erholung' lediglich Schöppenstedt und Wittmar beizubehalten. Ohne entsprechende Infrastruktur erfüllen die Standorte Schliestedt, Samleben, Amleben und Kneitlingen nicht das Kriterium der regionalen Bedeutung. Im weiteren Verfahren werden die Gemeinde Kneitlingen und die Stadt Schöppenstedt daher prüfen müssen, ob sie ihre Standorte künftig mit regional bedeutsamer Infrastruktur ausstatten wollen und den Erhalt der besonderen Entwicklungsaufgabe ggf. einfordern.

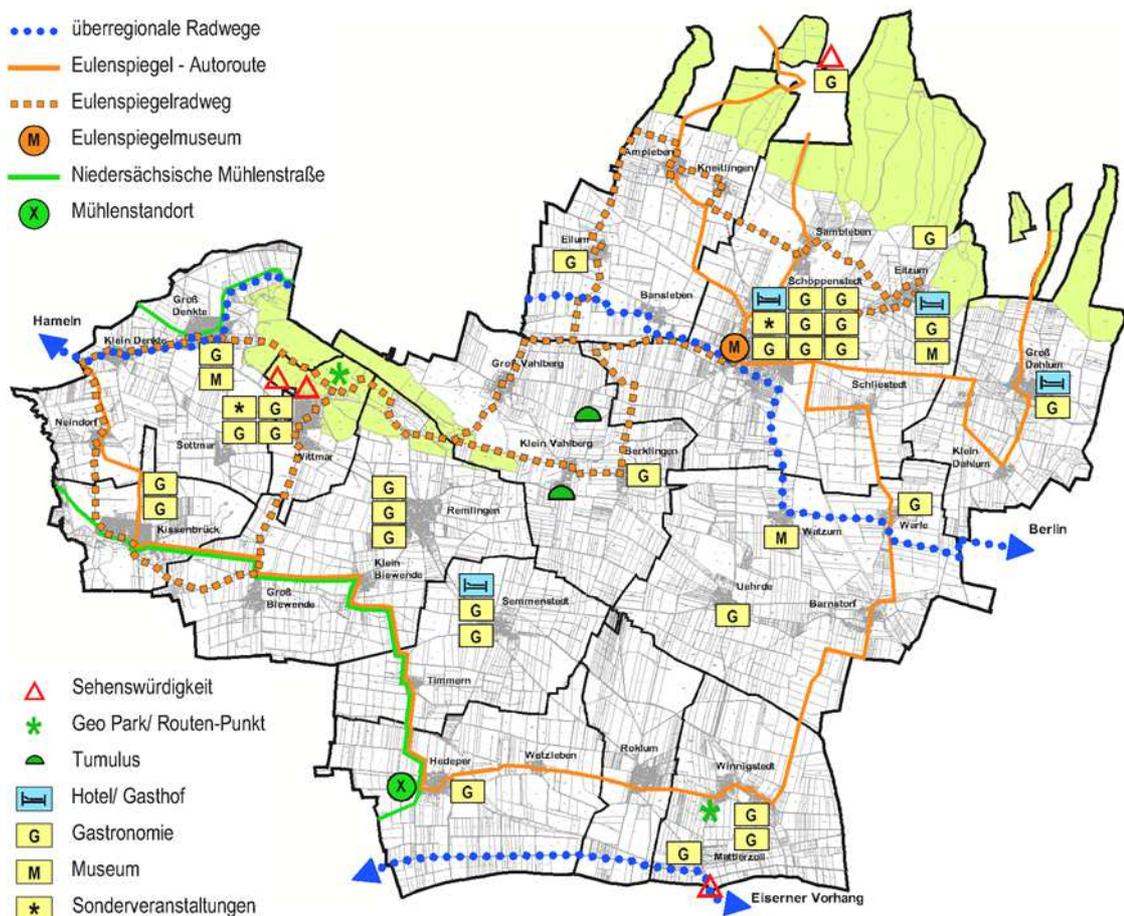


Abb. 13: Kultur, Naherholung + Tourismus

²¹ Hrsg. Zweckverband Großraum Braunschweig, 2015

3.3.4 Tourismus

Überregional ist der Planungsraum mit der Deutschen Ferienstraße Alpen-Ostsee und der Deutschen Fachwerkstraße vernetzt, die sein Gebiet queren. Im Bereich des Großen Bruchs verläuft der Europa-Radweg EV 13 Eiserner Vorhang (Iron Curtain Trail), wo sich an der B79 das auf Niedersächsischer Seite rekonstruierte Grenzdenkmal Hessendamm-Mattierzoll befindet. Der Börderadweg Berlin-Hameln tangiert die Eulenspiegelstadt Schöppenstedt, bevor er die Asse nördlich umrundend das Gemeindegebiet von Denkte erreicht. Mit der Windmühle in Hedeper befindet sich eine Station der Niedersächsischen Mühlenstraße im südwestlichen Randbereich des Planungsraums.

Eine eigene touristische Zielregion ist die Samtgemeinde Elm-Asse jedoch nicht. Zur Entwicklung des Tourismus ist deshalb die Einbindung in großräumigere regionale Konzepte erforderlich. Dazu zählen z.B. die "ZeitOrte" des TourismusRegion BraunschweigerLAND e.V., in die das Till Eulenspiegel-Museum Schöppenstedt und die Asseburg mit Asseburgfest integriert sind. Wesentlicher Akteur der touristischen Vermarktung ist der Tourismusverband e.V. Nördliches Harzvorland, der in seinen ansprechenden Broschüren und in einem zeitgemäßen Internetauftritt auch auf die "KulturReichen" und "NaturReichen" Angebote in der Samtgemeinde Elm-Asse aufmerksam macht.

Die Übernachtungsmöglichkeiten für den spontanen, kurzzeitigen Bedarf sind mit 23 Gästebetten in zwei Gasthöfen und einem Gästehaus vergleichsweise bescheiden. Im Schöppenstedter Ortsteil Eitzum gibt es am Rande des Elms jedoch ein Hotel mit 33 Betten, das als Ferienhof zusätzlich 6 Appartements mit bis zu 26 Betten bereithält. Für Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten bietet das von einem Förderverein getragene Freizeit- & Bildungszentrum "Freundschaft" in seinem in der Asse (Gemeindegebiet Denkte) gelegenen Falkenheim 80 Betten. Das Haus steht mit mehreren Seminarräumen Gruppen aller Art offen, ist aber auch individuell buchbar. Private Ferienwohnungen und Fremdenzimmer finden sich vereinzelt. Spezielle Bett&Bike-Angebote für den Radtourismus gibt es nicht.

3.3.5 Landschaft und Umwelt

Die Gegebenheiten der **Naturlandschaft** des Ostbraunschweigischen Hügellandes mit ihrer leicht welligen Topografie und den waldreichen Höhenzügen des Elms und der Asse sind als attraktiver Standortfaktor zu bewerten. Geologisch und botanisch ist die Region von großer Vielfalt und besonderem Interesse. Im Rahmen des Geoparks Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen sind im Planungsbereich die Georoute Asse und der Geopunkt Grandkuhlenberg am Ortsrand von Winnigstedt erschlossen. Das Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V. (FEMO), zugleich ein Trägerverein des Geoparks, hat in der Asse einen Natur- und kulturgeschichtlichen Erlebnispfad angelegt. Gemeinsam mit weiteren naturgeschichtlichen Routen und Punkten am benachbarten Heeseberg und im Elm regen diese Angebote dazu an, sich aktiv mit Natur und Umwelt zu befassen.

Auch als **Kulturlandschaft** ist der Planungsraum positiv ausgeprägt, dank vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler, einer noch relativ maßstäblichen Parzellenstruktur in der Landwirtschaft und zahlreicher klein gebliebener Dörfer, die ihren regionaltypischen Charakter bewahrt haben und sich harmonisch in das Landschaftsbild fügen. Verbesserungswürdig sind die landschaftsgliedernden Grünstrukturen der Feldgehölze und straßenbegleitenden Baumreihen oder Alleen und einige Ortsränder.

Mit der historisch jüngsten "Schicht" allgegenwärtiger Windenergieanlagen, Hochspannungsleitungen und zumeist noch unzureichend eingegrünter Biogasanlagen entwickelt sich derzeit eine **Energielandschaft**, die jedoch, nicht zuletzt als Antithese zur Atomkraft, sehr positiv belegt ist. Im laufenden Änderungsverfahren des RROP zur Weiterentwicklung der Windenergienutzung sollen im Bereich des IEK Elm-Asse zwei der drei Windparks erweitert und eine zusätzliche Fläche ausgewiesen werden. Beschwerden gibt es lediglich über die als belästigend empfundene nächtliche Flugsicherheitsbefeuerung hoher, siedlungsnaher Windenergieanlagen. Ausdruck des positiven Umweltbewusstseins der Bürger sind auch die zahlreichen Solaranlagen, die insbesondere auf den großen Dächern landwirtschaftlicher Gebäude eine stark prägende Wirkung in der Landschaft entfalten.

Ausdruck eines kritischen und besorgten Umweltbewusstseins sind die zahlreichen Bürgerinitiativen und Vereine, die sich aktiv mit Umweltfragen und vor allem mit der Problematik der radioaktiven Abfälle im Schacht Asse II befassen. Hier investieren engagierte Bürger erhebliche Teile ihrer Freizeit in die Zukunft ihres Lebensraumes. Als umweltpolitischer Brennpunkt ist die Schachanlage Asse II nicht nur Anlass und Gegenstand eines breiten Spektrums regionaler Veranstaltungen und Aktionen, sondern auch ein Ort von überregionalem Interesse.

3.3.6 Stärken und Schwächen

Zusammenfassend werden im Handlungsfeld "Freizeit + Erholung" folgende Stärken und Schwächen des Planungsraumes festgestellt:

- Stärken:
- Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft
 - Positiv ausgeprägte "Energielandschaft" (WEAs, Biogasanlagen, Solarstrom)
 - Gut ausgeschilderte Radfahrregion
 - Einbindung in Tourismusverbund "Nördliches Harzvorland"
 - Touristische Anbindung an überregionale Autorouten und Radwege
 - Alleinstellungsmerkmal "Eulenspiegelregion"
 - Überregional beachtete Events
 - Aktive Dorfgemeinschaften und Vereine
 - Hochwertige Sport- und Freizeitangebote (Golf, Tennis, Reitsport, Freibäder)
- Schwächen:
- Gastronomieangebot rückläufig
 - Geringe Übernachtungskapazitäten
 - Defizite bei Infrastrukturen für Elektroräder und Wohnmobile

3.4 Handlungsfeld "Mobilität"

3.4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Schiene (SPNV) und Straße. Damit ist er zuständig für die Erstellung und Umsetzung eines **Nahverkehrsplans**²², der das ausreichende Bedarfsangebot definiert und den Rahmen für dessen Entwicklung bildet. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016 liegt im Entwurf vor.²³

Bahn

Die stündlich und ganzjährig verkehrende Bahnverbindung von Schöppenstedt über Wolfenbüttel nach Braunschweig ist eine wertvolle und langfristig zu sichernde Infrastruktur. Mit dem regionalplanerisch vorgesehenen zusätzlichen Haltepunkt in Wendessen (Stadt Wolfenbüttel) könnten auch die nördlichen Gemeinden der ehemaligen SG Asse davon profitieren.

Als Schnittstelle zwischen Bus-, Bahn- und Individualverkehr, dem motorisierten Individualverkehr und nicht zuletzt auch mit dem Radverkehr ist der Bahnhof Schöppenstedt nicht optimal ausgelegt. Auch der Nahverkehrsplan 2008 formuliert das Ziel einer besseren Einbindung und verbesserter Zubringerfunktionen. Seitens der Stadt Schöppenstedt gibt es dazu schon konkrete Planungen, die im Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 gelistet und auch in das Maßnahmenkonzept des IEK Elm-Asse aufgenommen worden sind. Insbesondere sollen damit die Kapazitäten an P+R-Plätzen und Fahrradabstellanlagen erhöht und barrierefreie Bushaltestellen eingerichtet werden.

Bus

Als ganzjährig regelmäßiges Angebot sind insbesondere die RegioBus-Linien von Bedeutung. Derzeit verbindet die R710 die in der ehemaligen SG Asse an der B79 gelegenen Orte, sowie die Gemeinden Hedeper und Winnigstedt (ehem. SG Schöppenstedt) mit dem Mittelzentrum Wolfenbüttel. Von der Stadt Schöppenstedt kommt man mit der R730 via Evessen, wo man z.T. umsteigen muss, nach Braunschweig, und mit der R370 als Ersatz für den aufgegebenen Bahnverkehr nach Schöningen und Helmstedt. Ein stark auf die Schulzeiten ausgerichteter Angebotsverkehr verbindet die nicht an RegioBus-Linien angebotenen Ortsteile mit den jeweiligen Grundzentren. Er wird im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt durch Anruf-Liniertaxis (ALT) und Anruf-Sammeltaxis (AST) ergänzt. Vor Ort wird das ÖPNV-Angebot von vielen als unzureichend und unkomfortabel bewertet. Als Hilfestellung für die Bürger und zur Aktivierung potenzieller Nutzergruppen gibt es im Landkreis Wolfenbüttel ehrenamtlich tätige Mobilitätsberater. Dieses System soll nach den Plänen des ZGB regionsweit eingeführt werden.

Eine Vernetzung der beiden ehemaligen Samtgemeinden gibt es nicht, da sie im Rahmen des regionalen Nachverkehrskonzeptes unterschiedlichen Teilnetzen zugeordnet sind (Asse: Teilnetz 72; Schöppenstedt: Teilnetze 71 und 30). Sie ist auch im Nahverkehrsplan 2016 nicht vorgesehen. Seitens des Zweckverbandes wird diese Querverbindung nicht als regionaler, sondern als lokaler Verkehr eingestuft, für dessen Finanzierung der Landkreis Wolfenbüttel zuständig wäre. Er empfiehlt, den tat-

²² Nahverkehrsplan 2008, Hrsg. ZGB

²³ Nahverkehrsplan 2016, Endfassung, Entwurfsstand 06.11.2015, Hrsg. ZGB

sächlichen (gering angenommenen) Bedarf durch ein niedriges Angebotsniveau mit einzelnen Fahrten, ggf. mittels Anrufbus oder ALT, zu prüfen.

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme standen eine Verkürzung der R710 bis Remlingen und eine Einstellung der R370 in der Diskussion. Beide Maßnahmen hätten schwerwiegende Folgen für die Standortqualitäten des Planungsraumes und würden insbesondere die Randgemeinden Hedeper, Roklum, Winnigstedt und Dahlum zusätzlich benachteiligen. Im Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 ist zwar ein Erhalt dieser Linien mit dem bedarfsabhängig definierten Mindestbedienungsangebot vorgesehen, im Abschnitt Remlingen – Wolfenbüttel der R710 sogar mit Angebotsverdichtungen, die Abhängigkeit des ländlichen Raums vom Schülerverkehr bleibt jedoch weiterhin der entscheidende wirtschaftliche Faktor. Insofern stellt der demografische Wandel mit sinkenden Schülerzahlen und drohenden Schließungen von Schulstandorten auch eine latente Gefährdung der ÖPNV-Versorgung dar.

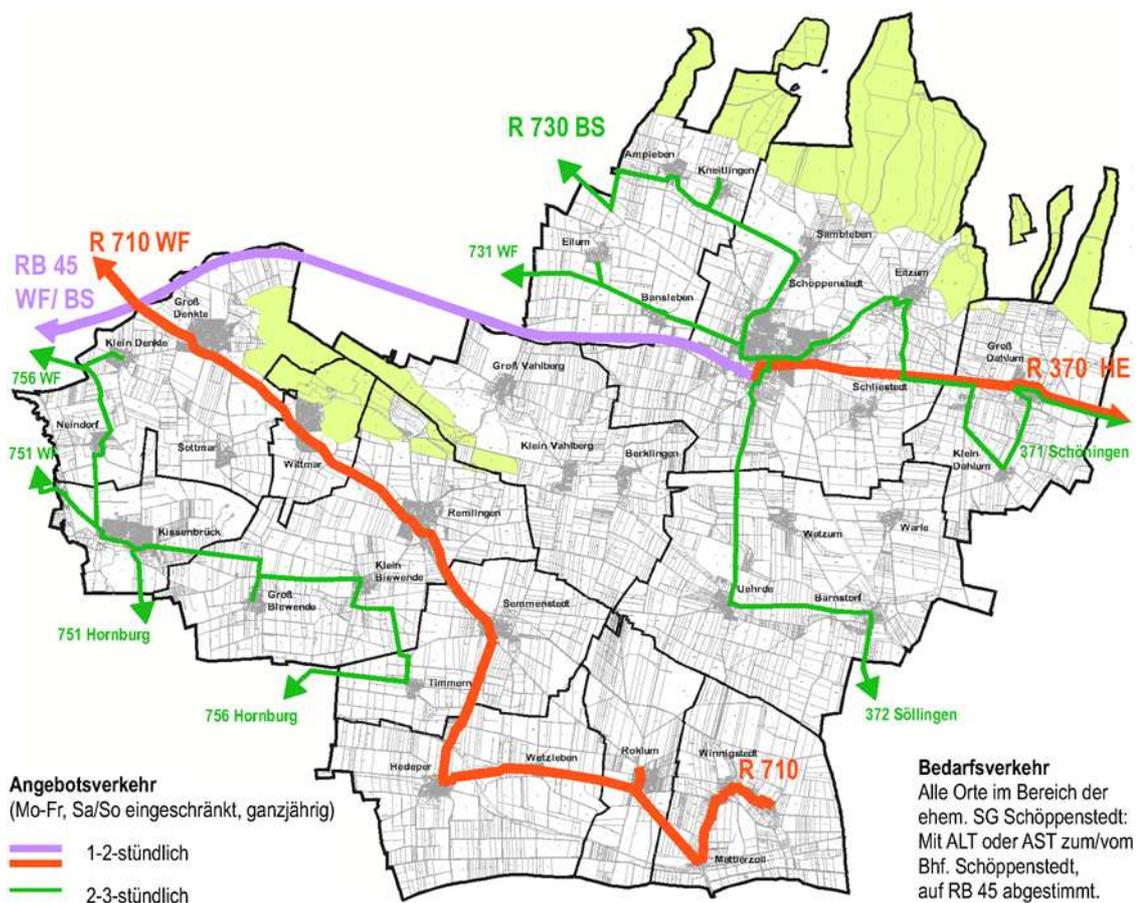


Abb. 14: Öffentlicher Personennahverkehr: Linienwege im Angebotsverkehr Bus + Bahn

Die Umsetzung der im PBefG²⁴ bis zum 1. Januar 2022 geforderten vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ist im Planungsraum unterschiedlich weit fortgeschritten, mehrheitlich sind die Bushaltestellen noch nicht barrierefrei gestaltet. In vielen Fällen führen nach heutiger Bewertung überflüssige Bushaltebuchten zu beengten und unattraktiven Warte- und Einstiegszonen.²⁵



Der Bahnhofsbereich Schöppenstedt bedarf als zeitgemäße Schnittstelle funktionaler und gestalterischer Verbesserungen. Die unattraktiven Bushaltestellen an der B82 sollen verlegt werden und künftig kreuzungsfrei mit den Bahnsteigen verbunden sein (li + m).

Mit einfachen Mitteln barrierefrei umgestaltete Bushaltestelle in Groß Dahlum (re).

Alternative Mobilitätskonzepte

Zum Betrieb von **Bürgerbussen** sind ein Trägerverein sowie ehrenamtliche und sehr zeitumfängliche, regelmäßige Arbeitseinsätze notwendig. Als Voraussetzung einer Förderung der Fahrzeugbeschaffung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ist eine jährliche Betriebsleistung von mindestens 20.000 Wagen-km im Linienverkehr zu erbringen. Aufgrund des schon hohen Engagements der Bürger in allen Dörfern werden die Kapazitäten als nicht weiter belastbar eingeschätzt. Die Chancen zur Einrichtung eines Bürgerbusses im Linienverkehr sind daher eher gering.

Ein weiteres Mobilitätskonzept überträgt den kommerziellen Carsharing-Gedanken auf die Rahmenbedingungen ländlicher Räume: Das "**Dorfauto**" funktioniert als bürgerschaftlich getragenes Angebot, mit eigenverantwortlicher Organisation innerhalb einer Gemeinde oder in übergemeindlicher Zusammenarbeit. Dieses Konzept zielt insbesondere auf den kalkulierbaren Bedarf von Transportdiensten für Veranstaltungen und Feiern, oder bei Sammelfahrten für Arztbesuche zu bestimmten Sprechstundenzeiten. Zumindest ein Fahrzeug im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse sollte für den Transport von Rollstuhlfahrern ausgerüstet sein und im Rahmen einer übergemeindlichen Kooperation allen Gemeinden zur Verfügung stehen.

3.4.2 Straßenverkehr

Die Samtgemeinde ist über leistungsfähige Bundes-, Landes- und Kreisstraßen intern und mit den umliegenden Mittel- und Oberzentren gut vernetzt. Von vorrangiger Bedeutung ist das Kreuz aus B79 (Halberstadt – Wolfenbüttel) und B82 (Goslar – Schöppenstedt – Schöningen) mit dem Abzweig der L625 (Schöppenstedt – Braunschweig). Regional bedeutsam sind die L290 (B79 Mattierzoll – Schöppenstedt – WOB), die L627, die Schöppenstedt mit der Kreisstadt Wolfenbüttel verbindet, sowie die L626, die von der B82 abzweigend den Elm quert und nach Helmstedt führt.

²⁴ Personenbeförderungsgesetz, aktuelle Fassung v. 08.09.2015

²⁵ Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RAS106

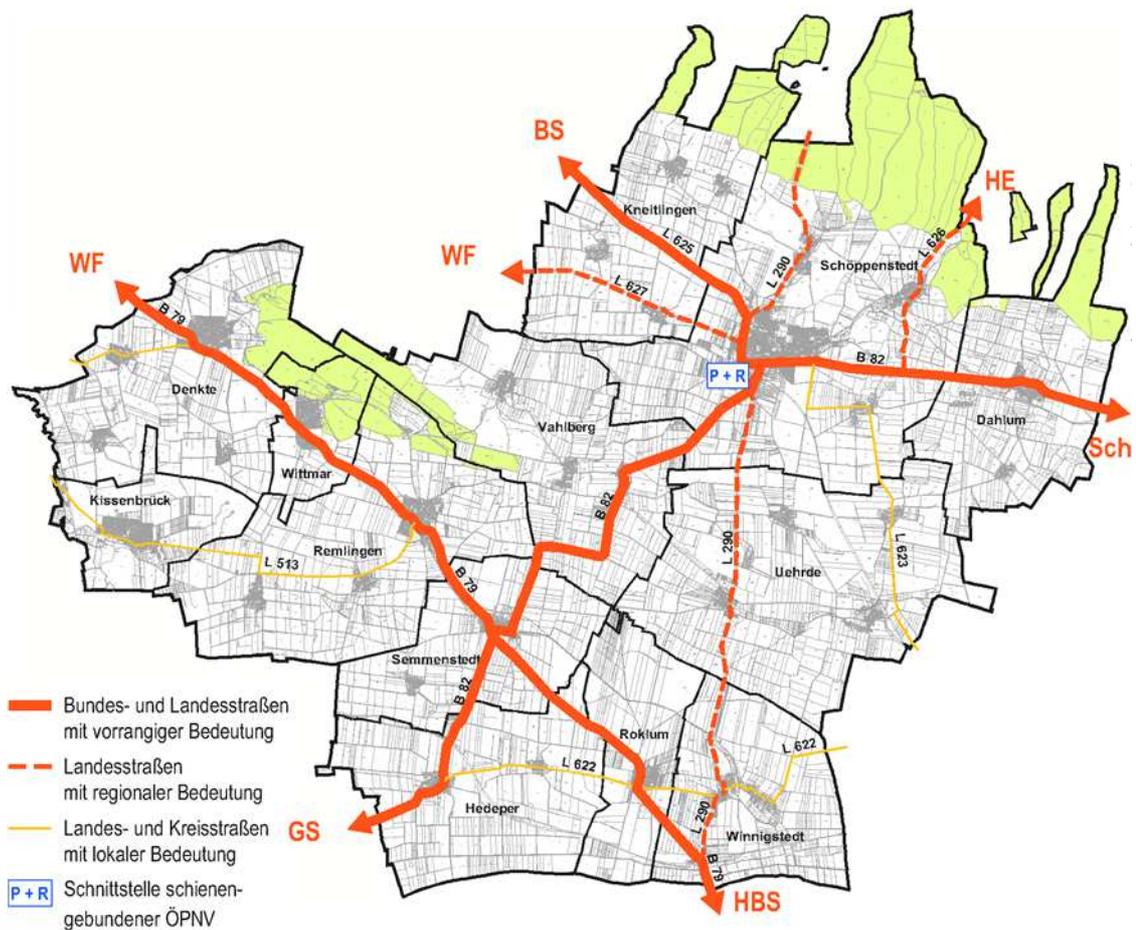


Abb. 15: Übersicht Straßennetz

Unter der Dominanz des motorisierten Verkehrs und der trennenden Wirkung von Ortsdurchfahrten leiden insbesondere die an Bundes- und Landesstraßen gelegenen Orte. Die höchsten Verkehrsbelastungen nach der Verkehrsmengenkarte 2010 liegen auf folgenden Strecken ²⁶:

B79	Remlingen – Wolfenbüttel	9.800 Fahrzeuge DTV	300 SV
L625	Schöppenstedt – Braunschweig	6.100 Fahrzeuge DTV	400 SV
B82	Schöppenstedt – Schöningen	4.900 Fahrzeuge DTV	300 SV
B79	Remlingen – Semmenstedt	3.900 Fahrzeuge DTV	200 SV
L627	Schöppenstedt – Wolfenbüttel	3.900 Fahrzeuge DTV	200 SV

Nennenswerte Verkehrsprobleme treten im Normalbetrieb nicht auf, im Verkehrsfluss etwas ärgerlich ist bestenfalls die versetzte Kreuzung der B82 mit der B79 innerhalb der Ortslage Semmenstedt. Wie für ländliche Räume charakteristisch, kann es jedoch während der Erntezeiten zu Behinderungen kommen: des fließenden Verkehrs durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen, aber auch des landwirtschaftlichen Verkehrs durch innerorts parkende Fahrzeuge. Letzteres ließe sich durch temporäre Halteverbote an den Strecken des Ernteverkehrs entschärfen.

²⁶

DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke; SV = Anteil des Schwerverkehrs über 3,5 t

Der Anteil des gewerblichen und landwirtschaftlichen Schwerverkehrs ist nicht signifikant und erklärt sich überwiegend aus dem Bedarf ortsansässiger Betriebe. Die Straßen im Planungsraum des IEK Elm-Asse sind keine Schleichwege, z.B. zur Umgehung der Maut, und nur in moderatem Umfang Transitstrecken für Betriebe aus benachbarten Gemeinden oder Landkreisen.

Im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse stehen zwei **Tankstellen** in Groß Denkte und Semmenstedt zur Verfügung. Von den beiden Tankstellen in Schöppenstedt ist eine zugleich Stromtankstelle und hält eine 22 kV-Ladestation mit vier Ladesteckern bereit, die 24 Stunden kostenlos genutzt werden kann. Als Komponente einer zukunftsfähigen Verkehrs- und Energiepolitik findet die **Elektromobilität** derzeit große Beachtung. Im Rahmen der Bundesinitiative "Schaufenster Elektromobilität" ist die Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg eine von vier Modellregionen, in der von 2012 bis 2016 regionale Demonstrations- und Pilotprojekte erprobt werden. Aber auch in den ländlichen Räumen bietet die eMobilität langfristige Chancen, den individuellen Nahverkehr umweltfreundlicher zu gestalten und Anschluss an zeitgemäße Mobilitätskonzepte zu finden. So könnte z.B. am geplanten Innovations- und Kompetenzcampus in Remlingen die Ausstattung von Mitarbeiterparkplätzen mit Ladestationen integraler Bestandteil des Konzeptes sein und zusätzliche Anreize für arbeitsplatznahe Wohnstandorte schaffen.

3.4.3 Radwege

Auch wenn der Radverkehr nach Zahlen im Vergleich mit dem motorisierten Verkehr gering ausfällt, hat er im Zusammenhang mit dem in der Region emotional besetzten Thema "Alternative Energien / Umweltschutz" und als Schwerpunktthema für die Naherholung doch einen hohen Stellenwert. Die zunehmende Verbreitung von Elektrorädern trägt dazu bei, dass sich die Bedeutung des Rades auch für die Nahmobilität im Alltagsnetz erhöhen wird.

Aus Sicherheitsgründen sollten alle stark befahrenen Bundes- und z.T. Landesstraßen durchgängig mit separaten Radwegen ausgestattet sein. Das ist bisher nur an der B79 der Fall. An der B82 sind Radwege an den Teilabschnitten Schöppenstedt – Berklingen und Semmenstedt – Hedeper vorhanden, die Netzlücke des Abschnitts Schöppenstedt – Dahlum – Kreisgrenze wird auch im Regionalen Radverkehrskonzept des ZGB gelistet. An den Schnittstellen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sollte das Fahrrad durch ein besseres Angebot von Abstellanlagen stärker beachtet werden, insbesondere am Bahnhof Schöppenstedt, wo auch überdachte Plätze oder verschließbare Abstellboxen wünschenswert sind.

Vielfach werden, insbesondere für den Freizeit bezogenen Radverkehr, landwirtschaftliche Wege mitgenutzt, die sich leider nicht immer in optimalem Zustand befinden. Beispielhaft sei hier die desolate Teilstrecke des Eulenspiegel-Radweges nördlich von Berklingen genannt. Die Nutzung durch den Radverkehr sollte bei den Standards im landwirtschaftlichen Wegebau und bei der Priorisierung der Ausbau- oder Instandsetzungsmaßnahmen beachtet werden. Als Netzlücken benennt das Regionale Radverkehrskonzept ein Teilstück westlich von Bansleben und eines zwischen Schöppenstedt und Kneitlingen.

3.4.4 Stärken und Schwächen

Zusammenfassend werden im Handlungsfeld "Mobilität" folgende Stärken und Schwächen des Planungsraumes festgestellt:

Stärken: Im motorisierten Verkehr gute Vernetzung über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Stadt Schöppenstedt mit Bus- und Bahnverbindung nach Wolfenbüttel und Braunschweig

Im ÖPNV direkte Verbindung der südlichen, an der Landesgrenze gelegenen Randgemeinden mit Wolfenbüttel durch RegioBus-Linie

Schwächen: Abseits der RegioBus-Linien eingeschränktes Angebot mit komplizierter Fahrplan- und Linienstruktur

Keine Vernetzung der ehemaligen Samtgemeinden im ÖPNV

Bushaltestellen überwiegend nicht barrierefrei

B82 überwiegend ohne Radweg, L625 Richtung Evessen ohne Radweg

4.0 Entwicklungsstrategie

Die Herausforderungen des demografischen Wandels werden im Planungsraum des IEK Elm-Asse im Wesentlichen durch **Anpassungsstrategien** zu meistern sein. Eine **Stabilisierung** ist unter günstigen Rahmenbedingungen im Einzelfall möglich und insbesondere an allen Standorten aktiv anzustreben, die über eine auch übergemeindlich bedeutsame Infrastruktur verfügen. Das sind die drei neben den grundzentralen Orten noch vorhandenen KITA- und Grundschulstandorte Groß Denkte, Kissenbrück und Winnigstedt.

Semmenstedt und Wittmar heben sich durch **besondere Entwicklungspotentiale** hervor. In Wittmar ist die Lage an der Asse mit ihren Erholungs- und Freizeitangeboten ausbaufähig und von übergemeindlichem Interesse. Semmenstedt hat in verkehrsgünstiger Lage am Kreuzungspunkt der Bundesstraßen 79 und 82 entwicklungs-fähige Gewerbe- und Nahversorger-Strukturen, die durch die bereits vereinbarte Gemeindefusion mit Remlingen in einem erweiterten Kontext zu bewerten sind. Im Übrigen unterliegen auch diese beiden Standorte einem Anpassungsdruck.

In den beiden **Grundzentren** Schöppenstedt und Remlingen wird auch in Zukunft eine aktive Entwicklungsstrategie zu verfolgen sein. Dabei können insbesondere die Entwicklungschancen für Arbeitsstätten genutzt werden, um die Samtgemeinde auch als Wohnstandort attraktiver zu gestalten und so mittelbar Einfluss auf die demografische Struktur zu nehmen.

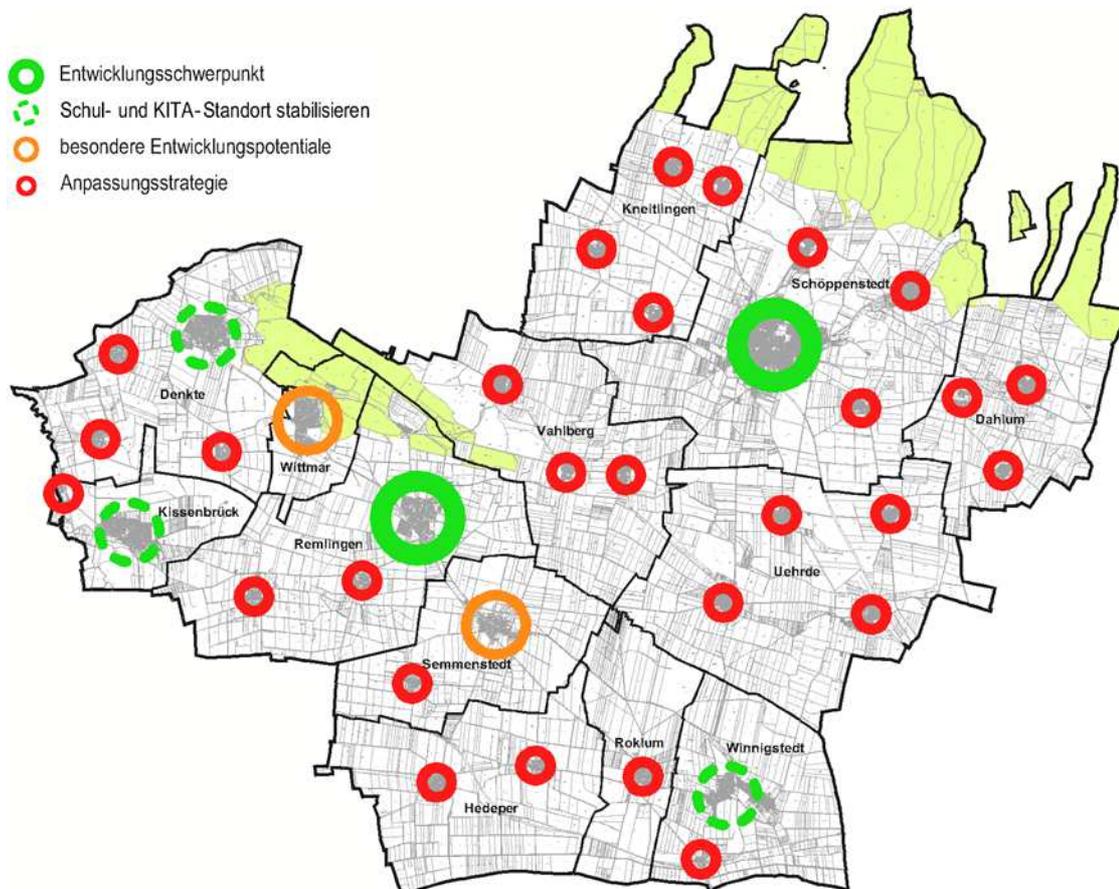


Abb. 16: Entwicklungsstrategien

Die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen mit einem großen und starken Grundzentrum Schöppenstedt und dezentralen Strukturen im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse werden auch über die Fusion hinaus die Entwicklung prägen, dem Planungsraum aber letztlich auch seine individuelle, differenzierte Vielfalt erhalten. Diese Vielfalt als Qualität zu erkennen, ist ein zentrales Anliegen des integrierten Entwicklungskonzeptes Elm-Asse, sie als Profil im regionalen Wettbewerb zu nutzen, sein Ziel. Beides drückt sich im **Leitmotto** dieses Planwerkes aus:

Samtgemeinde Elm-Asse – Vielfalt mit Profil

4.1 Leitbilder + Übergemeindliche Entwicklungsziele

Leitbilder sind Positionsbestimmungen, die als "Kompass" und Orientierungshilfe das Ziel eines oft langwierigen und beschwerlichen Entwicklungs- oder Anpassungsprozesses vorgeben. Sie sind nach Handlungsfeldern gegliedert. Aus ihnen leiten sich die Entwicklungsziele ab, die hier nicht über quantitativ messbare Kennzahlen, sondern als qualitative Bausteine definiert sind. Leitbilder und Entwicklungsziele sind übergemeindlich abgestimmt und bilden die **strategische Ebene**.

Auf der **operativen Ebene** ist das Maßnahmenkonzept nach den Akteuren des Entwicklungsprozesses, der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden strukturiert. In den unterschiedlichsten Konstellationen von Maßnahmen und ihnen zugeordneten Projekten spiegeln sich die Individualität der Gemeinden und die Bandbreite möglicher Handlungsansätze.

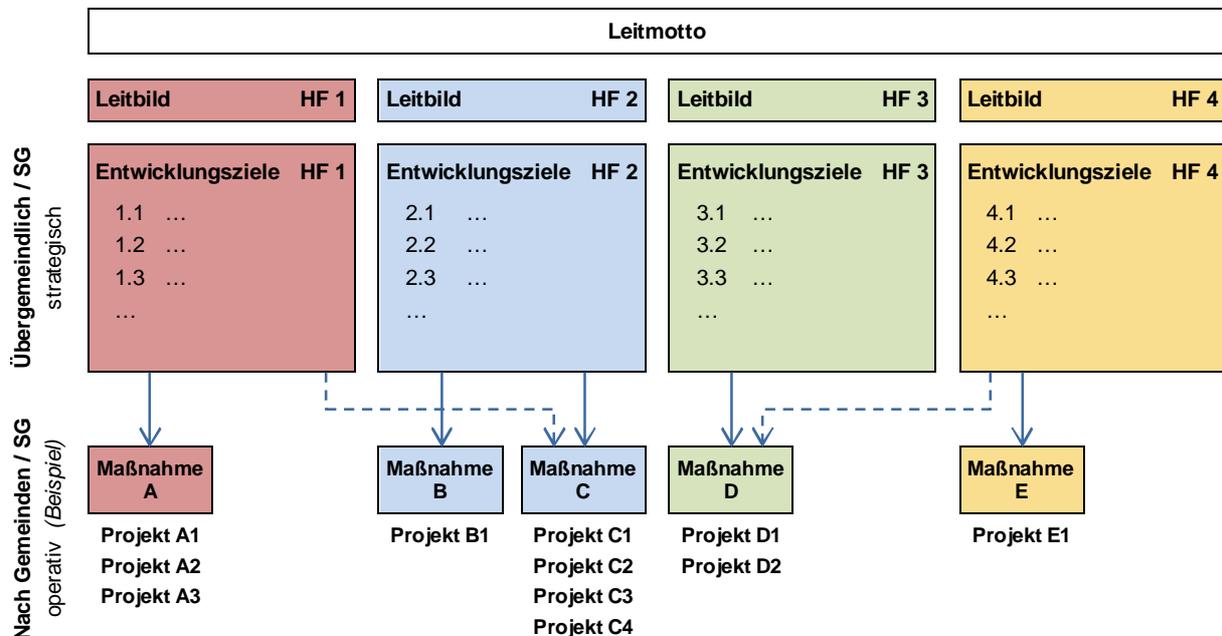


Abb. 17: Strukturdiagramm Entwicklungsstrategie + Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Leitbild

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse bieten Menschen aller Altersstufen qualitätsvolle und differenzierte Wohn- und Arbeitsstandorte mit gesicherten Versorgungsstrukturen und regionaler Identität.

Übergemeindliche Entwicklungsziele

- 1.1 Verminderung der Bevölkerungsverluste
- 1.2 Stabilisierung der Altersstruktur
- 1.3 Ausbau eines differenzierten Angebotes für das Wohnen von Senioren (Altenwohn- und Pflegeheimplätze, betreute Wohnanlagen, alternative Konzepte)
- 1.4 Sicherung der medizinischen Grundversorgung, Ausbau der fachärztlichen Versorgung
- 1.5 Erhöhung des Arbeitsstättenangebotes
- 1.6 Sicherung und Stärkung der vorhandenen Nahversorgungsstrukturen
- 1.7 Erhalt und Erneuerung der Identität bildenden Ortsbilder

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Leitbild

Den Menschen aller Altersstufen steht in der Samtgemeinde Elm-Asse eine bedarfs- und altersgerechte Infrastruktur der Daseinsvorsorge zur Verfügung. Die öffentlichen Räume sind attraktiv und dorf- bzw. altstadtgerecht gestaltet.

Übergemeindliche Entwicklungsziele

- 2.1 Erhalt aller Schulstandorte
- 2.2 Sicherung eines bedarfsgerechten und qualitativ optimierten KITA-Angebotes (Krippen, Kindergärten, Horte)
- 2.3 Erhöhung des Angebotes barrierefreier DGHS oder Seniorentreffs
- 2.4 Erhöhung des Angebots generationsübergreifend gestalteter Plätze und Grünanlagen
- 2.5 Attraktiveren der Identität bildenden Ortskerne und Verbesserung ihrer Aufenthaltsqualitäten durch barrierefreie und dorf- bzw. altstadtgerechte Gestaltung der öffentlichen Räume
- 2.6 Kostenoptimierung des Betriebs, der Pflege und der Instandhaltung öffentlicher Gebäude und Freianlagen
- 2.7 Sicherung der Leistungsfähigkeit des Brandschutzes

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Leitbild

Den Menschen aller Altersstufen steht in der Samtgemeinde Elm-Asse eine vielseitige Infrastruktur für Kultur und Sport zur Verfügung. Bürger und Gäste können sich in einer intakten und erlebnisreichen Natur- und Kulturlandschaft erholen.

Übergemeindliche Entwicklungsziele

- 3.1 Weiterentwicklung der Asse und des Elmrandes als touristische Schwerpunkte
- 3.2 Ausbau der Infrastruktur für den freizeitbezogenen Radverkehr unter besonderer Berücksichtigung der E-Mobilität
- 3.3 Ausbau und Verbesserung der Naherholungsangebote für das Wandern, gesundheitsfördernde Bewegung und geistige Anregung
- 3.4 Verbesserung der touristischen Wahrnehmung im Rahmen des Tourismusverbandes "Nördliches Harzvorland"
- 3.5 Erhöhung der Übernachtungskapazitäten im Gebiet der Samtgemeinde
- 3.6 Sicherung eines bedarfsgerechten und qualitativ optimierten Angebotes kultureller und sportlicher Infrastrukturen

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

Leitbild

Alle Standorte in der Samtgemeinde Elm-Asse sind über ein optimiertes und flexibles ÖPNV-Angebot mit den zentralen Orten vernetzt. Die Infrastrukturen des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sind bedarfsgerecht vernetzt, barrierefrei und umweltfreundlich ausgebaut.

Übergemeindliche Entwicklungsziele

- 4.1 Anpassung des ÖPNV-Liniennetzes an die Struktur der neuen Samtgemeinde Elm-Asse
- 4.2 Ausbau und qualitative Verbesserung der Schnittstellen des ÖPNV mit dem individuellen PKW- und Radverkehr
- 4.3 Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen
- 4.4 Barrierearme Gestaltung der innerörtlichen Verkehrsflächen
- 4.5 Erhalt und Ausbau des Radwegenetzes unter besonderer Berücksichtigung seiner Ausstattung für E-Mobilität und an den Schnittstellen mit dem ÖPNV
- 4.6 Umsetzung eines alternativen Mobilitäts-Konzeptes zur bedarfsgerechten Nutzbarkeit der Infrastrukturen auf Grundlage eines übergemeindlich und bürgerschaftlich organisierten Fuhrparks

4.2 Handlungsschwerpunkte

Im **Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"** haben die Entwicklung von Arbeitsstätten, von differenzierten Wohnangeboten, insbesondere für Senioren, und der Erhalt der individuellen Ortsbilder Priorität, weil sie sämtlich auf die Verbesserung der Standortqualitäten zielen und dazu beitragen, Bevölkerungsverluste zu minimieren. Ergänzend soll mit der Förderung des Generationenwechsels im Bestand die Altersstruktur verbessert werden.

Im **Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"** liegt ein Schwerpunkt beim Erhalt und bei der qualitativen Verbesserung der örtlichen Basiseinrichtungen, insbesondere zur barrierefreien und senioren gerechten Nutzung. Die gestalterische Aufwertung der öffentlichen Straßen- und Grünräume mit verbesserten Aufenthaltsqualitäten sind ein wichtiger Aspekt, der die Bewertung des Lebensumfeldes positiv beeinflusst und damit einen Querbezug zum HF 1 hat.

Im **Handlungsfeld 3 "Freizeit + Erholung"** überwiegen die positiven Aspekte, so dass die Rahmenbedingungen im Planungsraum als nicht problematisch, gleichwohl aber als entwicklungs- und verbesserungsfähig zu bewerten sind. Neben dem prägenden Thema der fahrradbezogenen Infrastruktur hat die Freilegung der Asseburg-Ruine die Bedeutung eines regionalen Leuchtturmprojektes, von dem positive Impulse zu erwarten sind.

Im **Handlungsfeld 4 "Mobilität"** hat die barrierefreie Mobilität in den öffentlichen Räumen und im öffentlichen Personennahverkehr einen hohen Stellenwert. Als Leuchtturmprojekt der Mobilität ist im Grundzentrum Schöppenstedt der Bahnhofsbereich als optimierte Schnittstelle von Bahn, Bus und individuellem PKW- und Fahrradverkehr auszubauen.

5.0 Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept strukturiert die mit der Samtgemeinde und den Gemeinden abgestimmten Einzelprojekte, indem es sie den Handlungsfeld bezogenen Maßnahmen zuordnet. Gliederndes Prinzip der Darstellung sind die Gebietskörperschaften der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden, die als Akteure auf der operativen Ebene zuständig oder im Falle anderer Projektpartner koordinierend tätig sind. Jedes Projekt ist in einer Kurzerläuterung mit seinen Projektzielen und wesentlichen Merkmalen charakterisiert.

5.1 Samtgemeinde Elm-Asse

Im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes ist die Samtgemeinde Projektträger für übergemeindliche Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich. Darüber hinaus verfolgt sie strategische Ziele in der Entwicklungsplanung oder bei der Erarbeitung und Koordination übergemeindlich ausgerichteter Konzepte.

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Maßnahme A

Strategische Entwicklungsplanung

Projekte

A0: Integriertes Entwicklungskonzept Elm-Asse

Mit dem IEK, in dem die Aspekte des demografischen Wandels, der Daseinsvorsorge und Lebensverhältnisse der ehemaligen Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt ganzheitlich betrachtet und analysiert werden, begleitet und unterstützt die Samtgemeinde Elm-Asse ihren Fusionsprozess. Es ist damit die konzeptionelle Grundlage der gemeinsamen strategischen Entwicklung und bereitet die Umsetzung konkreter Projekte vor. Der integrierte Ansatz bezieht auch Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten anderer Programme ein. *Das Projekt wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Kleinere Städte und Gemeinden – übergemeindliche Kooperationen und Netzwerke" bereits beantragt und bewilligt.*

A1: Baulücken- und Leerstandskataster

Für die Samtgemeinde Elm-Asse ist aus den Daten der beiden ehemaligen Samtgemeinden ein Baulückenkataster, wenn möglich mit integriertem Leerstandskataster zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Mit dem aktiven Management einer Baulückenbörse soll die Vermarktung von Grundstücken und Immobilien im Interesse der Einwohnergewinnung und des Generationenwechsels unterstützt werden.

A2: Auflegen eines Förderprogramms "Jung kauft alt"

Finanzielle Anreize für junge Familien beim Kauf einer Immobilie sollen den Generationenwechsel im Altbaubestand fördern. Damit zielt dieses Projekt einerseits auf die Verbesserung der demografischen Strukturen, andererseits auf eine Aktivierung des Immobilienmarktes und die Vermeidung negativer

Entwicklungen durch Leerstand. Differenzierungen in der Förderung sind nach Anzahl und Alter von Kindern, sowie nach der Ortsbildprägenden Bedeutung des Objektes denkbar.

A3: Zusammenfassung der F-Pläne

Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt müssen zu einem gemeinsamen Plan der Samtgemeinde Elm-Asse zusammengefasst werden. In einem ersten Schritt ist die Digitalisierung des F-Plans Schöppenstedt vorgesehen, um gleiche Standards herzustellen. Bei der gemeinsamen Weiterentwicklung sind die strategischen Entwicklungsziele der Gemeinden und ihre spezifischen Potentiale in der Wohnbau- und Gewerbeentwicklung besonders zu berücksichtigen.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme B

Optimierung der Pflege- und Wartungskosten öffentlicher Grünanlagen

Projekte

B1: Konzept zur Reduzierung des Pflegeaufwandes

Durch eine systematische Erfassung der Pflegeflächen sollen Behinderungen identifiziert und Kosten senkende Projektbausteine vorbereitet werden, z.B. die Entfernung von Sträuchern oder Kleinbeeten, die das Mähen behindern, pflegeleichte Bodendeckerpflanzungen zur Reduzierung der Pflegegänge, Festlegen von Bereichen mit extensiver Pflege. Das Projekt kann aus einem ganzheitlichen Gestaltungsansatz heraus zu einem "Markenzeichen" der Samtgemeinde Elm-Asse mit Identität bildendem Charakter und Image förderndem Wert entwickelt werden.

B2: Spielplatzkonzept

Zur Reduzierung der Wartungs- und Instandhaltungskosten von Kinderspielplätzen ist deren Anzahl, Größe und Ausstattung in allen Gemeinden systematisch zu erfassen und kritisch zu bewerten. Konzeptionelles Ziel sind Empfehlungen an die Mitgliedsgemeinden zur vereinfachten, gleichwohl in ihrer Attraktivität gesteigerten Ausstattung mit Spielgeräten und zur Nutzung von Synergieeffekten durch übergemeindliche Kooperationen bei der Beschaffung und bei der Wartung. Wo immer möglich, sollten anstelle kostspieliger Geräte kreative Spielangebote mit landschaftsplanerischen Mitteln bereitgestellt und generationsübergreifende Treffpunkte integriert werden.

Maßnahme C

Nachnutzung öffentlicher Infrastrukturen

Projekte am **Standort Remlingen**

C1: Senioren-Tagespflege im Verwaltungsgebäude der ehem. SG Asse

Alternativ zum vorgesehenen Verkauf des separat stehenden Bürogebäudes erwägt die SG Elm-Asse einen Umbau mit Vermietung. Als gut geeignete

Nachnutzung kommt eine Einrichtung zur Senioren-Tagespflege in Betracht, für die es einen am Standort Remlingen interessierten Betreiber gibt. Der Umbau umfasst im Wesentlichen Anpassungen der Raumstruktur, seniorengeeignete Sanitäranlagen und energetische Optimierungen, aber auch die Umgestaltung der Außenanlagen mit der Anlage einer Terrasse, Sitzbereichen und Pflanzungen.

Projekte am **Standort Schöppenstedt**

C1: Schöppenstedt / Ehem. Förderschule nachnutzen

In der z.Zt. leer stehenden Ludwig-v.-Stümpel-Schule, der ehemaligen Förderschule, wird eine Nachnutzung durch die KITA "Hummelburg" mit weiteren Nutzungskomponenten in Betracht gezogen. Da die KITA "Hummelburg" sehr umfangreich modernisiert werden muss und unmittelbar neben der KITA "Rasselbande" im nördlichen Bereich der Ortslage liegt, erscheint die alternative Verlegung an den Rand der Altstadt vorteilhaft, weil damit die beiden KITA-Standorte nutzerfreundlicher entflochten wären. Als ergänzende Nutzungen sind hier familienorientierte Angebote, Unterrichtsräume für Kunst, Musik und Tanz, und/oder therapeutische Praxen geeignet. Neben baulichen Anpassungen am und im Gebäude erfordert dieses Projekt auch die Anlage von Stellplätzen und kindergarteneigneter Freiflächen. Voraussetzung zur Umsetzung dieses Projektes ist eine Einigung mit dem Landkreis Wolfenbüttel als Eigentümer der Immobilie.

C4 Schöppenstedt / Nachnutzung KITA "Hummelburg"

Für den Fall einer Verlegung der KITA "Hummelburg" (*siehe Projekt C1*) wird eine Entscheidung zur Nachnutzung des Gebäudes bzw. von Teilen des Gebäudes, oder zum Abbruch und einer nachfolgenden Freiflächennutzung notwendig. Mögliche Nutzungen, ggf. Projektpartner und Umsetzungstermine sind derzeit noch offen.

Maßnahme D

Qualitative Verbesserung der Infrastruktur

Projekte am **Standort Remlingen**

D1: Remlingen / Neubau KITA

Der siegreiche Entwurf des Wettbewerbs für den Innovations- und Kompetenzcampus schlägt am Zugangsbereich neben dem Dorfgemeinschaftshaus die Errichtung einer neuen KITA vor. Damit ergibt sich eine interessante Alternative zur notwendigen und aufwändigen Sanierung des alten Pavillonbaus an der Straße Am Ammerbeek, dessen Grundstück auch für andere Nutzungen gut geeignet wäre, z.B. Wohnheim für Altenpfleger/innen, Boardinghaus.

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Maßnahme E

Erweiterung und Verbesserung der Angebote zur Naherholung

Projekte

E1: "Offene Gartenpforte"

Im Kontext der ILE-Region "Nördliches Harzvorland" soll mit gartenbegeisterten Bürgern eine "Offene Gartenpforte" etabliert werden, mit der sich die Region als ländlich geprägter Lebensraum positiv darstellen kann. Vorzugsweise sollten daher spezifisch dörfliche Gärten, Bauerngärten oder auch Nutz- und Obstgärten mit alten Gemüse- und Obstsorten thematisiert werden. Eine Einbindung in das Landesweite Netzwerk "Gartenhorizonte" ist in Betracht zu ziehen.

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

Maßnahme F

Sicherung und Verbesserung des ÖPNV

Projekte

F1: Ergänzung des Busliniennetzes

Um eine Vernetzung der fusionierten Samtgemeinden, die unterschiedlichen Teilnetzen angehören, vorzubereiten, soll der Bedarf mit einem versuchsweise eingerichteten ÖPNV-Angebot ermittelt werden. Dieser Querverkehr zwischen den Grundzentren, eventuell unter Einbeziehung weiterer Orte, wird seitens des Zweckverbandes Großraum Braunschweig als örtlicher Verkehr betrachtet, so dass Verhandlungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel zur Finanzierung der Probeläufe und eines ggf. einzurichtenden Linienverkehrs zu führen sind.

F2: Flexible Mobilität

Zur Sicherung der Mobilität bestimmter Alters- und Nutzergruppen sollen geeignete Konzepte und Modelle untersucht und deren Chancen und Risiken im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse bewertet werden.

5.2 Mitgliedsgemeinden

5.2.1 Gemeinde Dahlum

Entwicklungsstrategie:	in allen Ortsteilen eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziel:	Verbesserung der barrierefreien und altersgerechten Mobilität
Handlungsschwerpunkt:	Die im Rahmen früherer Dorferneuerungen begonnene dorfgerechte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel

Projekte

A1: Groß Dahlum / Barrierefreie Erschließung des DGH

Das DGH soll, nicht zuletzt auch wegen seiner Funktion als Wahllokal, allen mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Aufgrund einer innen liegenden Treppenanlage ist hier keine Rampe möglich. Die Anlage und Erschließung eines behindertengerechten WCs erfordert weitere Anpassungen.

A2: Bordabsenkungen in öffentlichen Straßenräumen

Bordabsenkungen sind insbesondere noch im OT Groß Dahlum zur barrierefreien Querung der B82 im Bereich der Bushaltestellen und zur Vernetzung der Ortslage notwendig.

Maßnahme B

Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

Projekte

B1: Groß Dahlum / Umfeldgestaltung im Bereich der Sportanlagen

Der platzartig aufgeweitete Seitenraum an der Hauptstraße (B82) im Bereich der Sporthalle und des gegenüberliegenden Gasthofes erfüllt vielfältige Aufgaben im Alltagsbetrieb und bei Veranstaltungen. Seine Gestaltung entspricht weder den Ansprüchen an dörflichen Charakter und Identifikation, noch an eine barrierefreie Nutzung und soll daher dorfgerecht verbessert werden. Gestaltung der hier integrierten Bushaltestelle: siehe C1.

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

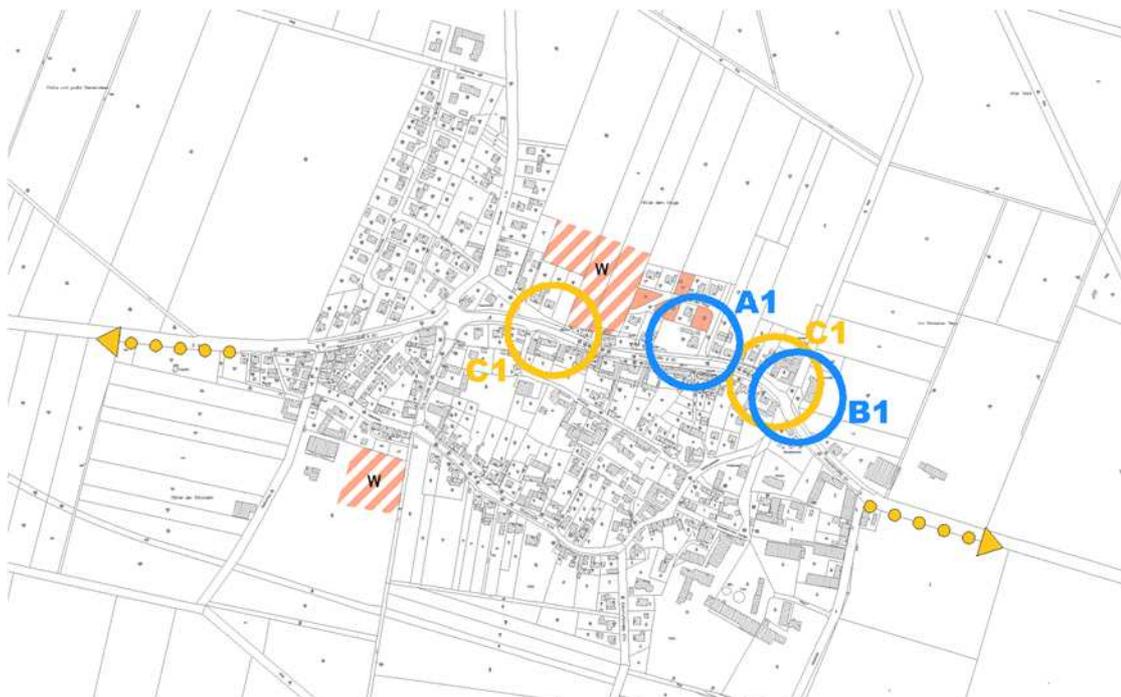
Maßnahme C

Anpassung des ÖPNV an den demografischen Wandel

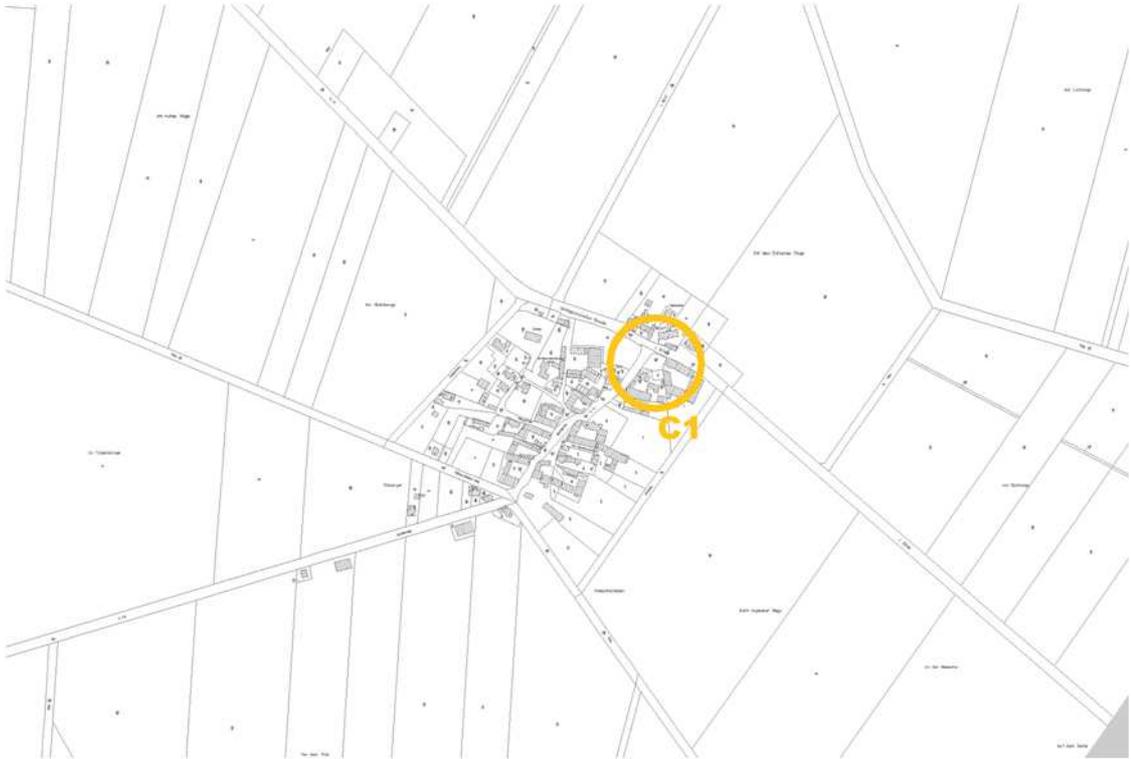
Projekte

C1: Barrierefreie Gestaltung aller Bushaltestellen

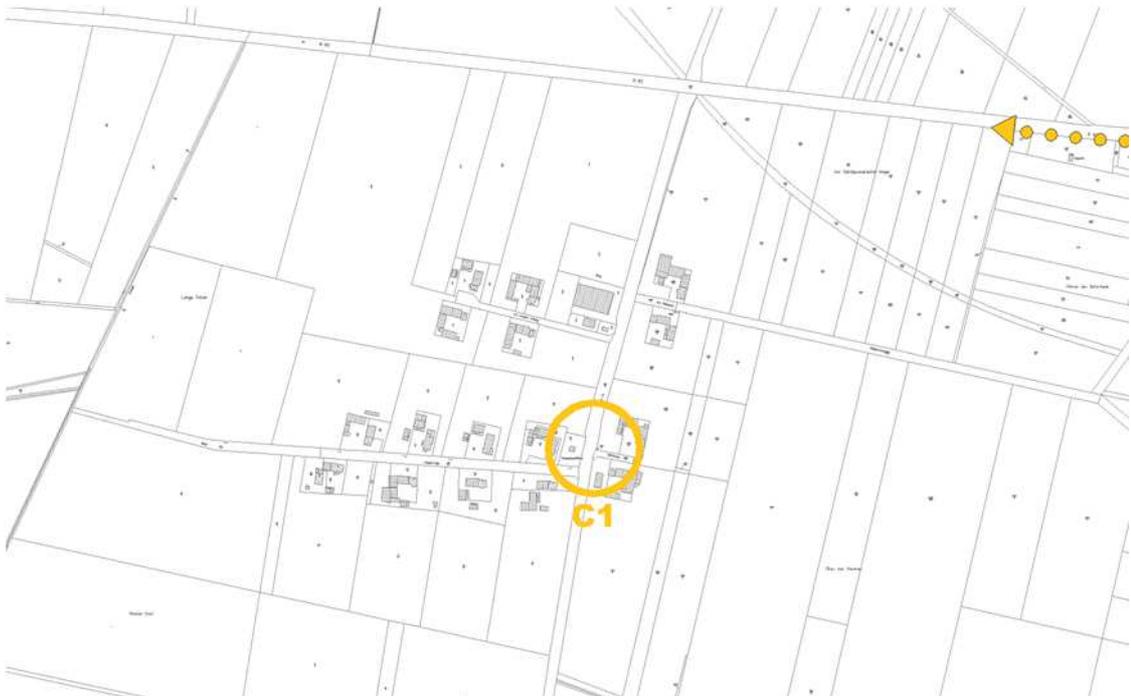
Nachdem im Rahmen der Dorferneuerung bereits barrierefreie Bushaltestellen im Altdorf von Groß Dahlum angelegt worden sind, sollen auch die Haltestellen an der Hauptstraße (B82) entsprechend angepasst werden. Die Busbuchten können zugunsten einer geraden Anfahrbareit und großzügiger Wartebe-
reiche entfallen. Langfristig sind auch die leider nicht barrierefrei erneuerte Haltestelle in Klein Dahlum und die Haltestelle in der Bauernsiedlung anzupassen.



Dahlum – Groß Dahlum



Dahlum – Klein Dahlum



Dahlum – Bauernsiedlung

5.2.2 Gemeinde Denkte

Entwicklungsstrategie:	Im OT Groß Denkte eine Stabilisierungsstrategie In den OT Klein Denkte, Neindorf und Sottmar eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Erhöhung des Kinderanteils zur Sicherung der KITA- und Schulstandorte Verbesserung altersgerechter Angebote für Jung und Alt
Handlungsschwerpunkt:	Aufgrund ihrer Lagegunst hat die Gemeinde Denkte gute Chancen, ihre Einwohnerzahl durch eine aktive Entwicklungspolitik zu stabilisieren und die Altersstruktur zu verbessern. Ergänzend zur nachfragegerechten Ausweisung von Neubaugebieten soll der Generationenwechsel im Altbaubestand gefördert und mit der Verbesserung altersgerechter Infrastrukturangebote für Jung und Alt ein positives Klima generationsübergreifender Lebensqualitäten geschaffen werden.

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Maßnahme A

Siedlungsentwicklung zur Sicherung der Infrastruktur

Projekte

A1: Groß Denkte / Wohnbauentwicklung am westl. Ortsrand

Aufstellung eines Bebauungsplans innerhalb der im wirksamen F-Plan ausgewiesenen Wohnbauflächen. Aufgrund raumordnerischer Einschränkungen ist die Westseite die bevorzugte Entwicklungsseite Groß Denktes, so dass die Erschließungsstruktur zukünftige Erweiterungen berücksichtigen sollte.

A2: Neindorf / Wohnbauentwicklung am westl. Ortsrand

Aufstellung eines Bebauungsplans innerhalb der im wirksamen F-Plan ausgewiesenen gemischten Baufläche. Auf diesem gemeindeeigenen Areal lassen sich anstelle einer Wohnbebauung auch verträgliche gewerbliche Nutzungen oder spezifisch dörfliches Wohnen, z.B. mit Pferdehaltung entwickeln.

A3: Sottmar / Wohnbauentwicklung im Innenbereich

Aufstellung eines Bebauungsplans im Innenbereich, nördlich der Dorfstraße. Für dieses große Areal weist der wirksame F-Plan an der Straße gemischte Bauflächen, auf den auch verträgliches Gewerbe möglich wäre, und im hinteren Bereich Wohnbauflächen aus. Aufgrund der Größe sollte auf Grundlage eines ganzheitlichen Konzeptes eine Realisierung in Bauabschnitten vorgesehen werden.

Maßnahme B

Hochwasserschutz

Projekte

B1: Klein Denkte / Hochwasserschutz am Rothebach

Am Rothebach, der am östlichen Ortsrand mit einem Scheunengebäude überbaut ist und die Ortslage von Klein Denkte in einem relativ eng gefassten Bett offen durchfließt, sind die Spitzenabflüsse zu mindern und entsprechende Vorkehrungen zum Hochwasserschutz zu treffen. Zu prüfen ist, ob Retentionsräume oberhalb der Ortslage als landschaftstypische Stillgewässer und Biotope ausgebildet und damit zugleich als Ausgleichsmaßnahme für eines der Bauentwicklungsprojekte in der Gemeinde Denkte genutzt werden können. In der recht kahlen Gemarkung östlich von Klein Denkte ließe sich mit einer Eingrünung auch das Landschaftsbild deutlich verbessern.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme C

Schaffung eines Treffpunktes der Generationen als Dorfmitte in Groß Denkte

Projekte

C1: Umnutzung altes FFw-Gebäude

Von den beiden ehem. FFw-Gebäuden (Garage und Schulungsgebäude) am Hohen Weg soll eines als Alten- bzw. Generationentreff umgebaut und ausgestattet werden. Dazu ist zunächst die Eignung und Wirtschaftlichkeit beider Gebäude zu prüfen und zu bewerten. Der Umbau soll samt Umfeld dorfgerecht gestaltet sein und in der Mitte des Altdorfes ein sichtbares Zeichen setzen. Erforderlich sind eine nachhaltige energetische Sanierung, behindertengerechte Sanitäranlagen und Zugänge, sowie eine flexible Raumnutzung für unterschiedlichste Gruppen und Veranstaltungen. Die Außenflächen sollen den Charakter eines einladenden, kommunikativen Dorfplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität erhalten.

alternativ: Falls sich die Umnutzung oder ein Ersatzneubau als zu unwirtschaftlich erweisen, soll der Treffpunkt der Generationen zumindest als öffentlicher Freiraum verwirklicht werden. In diesem Fall ist nach Abbruch der Gebäude ein begrünter Dorfplatz mit überdachtem Sitzbereich und spezifischer Ausstattung anzulegen.

C2: Folgenutzung des alten KITA-Grundstücks

Die Fläche hinter den FFw-Gebäuden soll nach Abbruch der desolaten KITA-Pavillons im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Treffpunktes der Generationen als grüne Dorfmitte und Generationenpark umgestaltet werden. Die Ausstattung soll seniorengeeignete Trainingsgeräte wie auch Spielangebote für Kinder umfassen, kommunikative Sitzgruppen sollen zum Dialog der Generationen einladen.

alternativ: Falls es die Finanzierung des Projektes C1 erfordert, könnte das Hinterliegergrundstück als Bauland im Innenbereich verkauft werden.

Maßnahme D

Verbesserung der Angebote für Jugendliche

Projekte

D1: Neindorf / Jugendraum und Schießstand am DGH

Eine leer stehende Wohnung im Gebäudekomplex des Dorfgemeinschaftshauses soll zu einem Jugendraum und Schießstand mit Aufenthaltsbereich umgebaut werden. Dazu sind Änderungen in der Raumstruktur, neue Sanitäreinrichtungen und haustechnische Installationen notwendig. Der den Jugendlichen zur Verfügung gestellte Container am Kinderspielplatz wird demontiert.

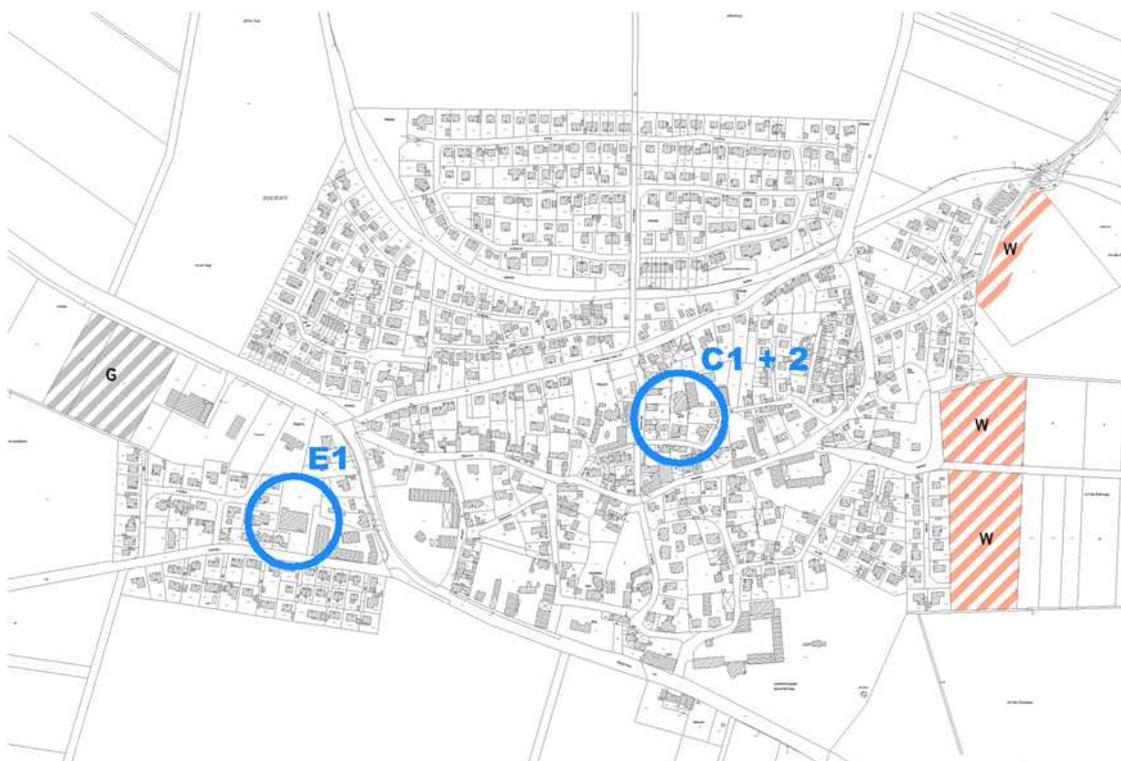
Maßnahme E

Energetische Verbesserung der Infrastruktur, Optimierung der Betriebskosten

Projekte

E1: Groß Denkte / Photovoltaik-Anlage auf dem Turnhallendach

Auf der großen Dachfläche der Turnhalle soll eine Photovoltaik-Anlage den Anteil erneuerbarer Energie in der Gemeinde erhöhen und dazu beitragen, die Energiebilanz und Wirtschaftlichkeit dieser Infrastruktureinrichtung zu verbessern.



Denkte – Groß Denkte



Denkte – Klein Denkte



Denkte – Neindorf



Denkte – Sottmar

5.2.3 Gemeinde Hedeper

Entwicklungsstrategie:	In beiden OT eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Verbesserung der barrierefreien Mobilität Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen
Handlungsschwerpunkt:	Als Standort von 5 Windenergie- und 2 Biogas-Anlagen ist in der Gemeinde Hedeper das Thema erneuerbare Energien prägend. Die abgeschiedene Randlage mit stabilen landwirtschaftlichen Strukturen wird hier positiv und identitätsbildend betrachtet, auch wenn sich durch beginnenden Leerstand eine Ausdünnung der Ortslagen abzeichnet. Aufgrund des vergleichsweise guten Zustands der kommunalen Infrastruktur ergibt sich kein akuter Handlungsbedarf. Im Rahmen des IEK Elm-Asse wurden daher keine konkreten Projekte benannt. Aus ihrer positiven Haltung zur dörflich geprägten Kleinheit und Unabhängigkeit heraus wird die Dorfgemeinschaft Projekte nach Bedarf oder Anlass umsetzen.

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Handlungsfeld 4 "Mobilität"



Hedeper



Hedeper Bahnhof



Hedeper – Wetzleben

5.2.4 Gemeinde Kissenbrück

Entwicklungsstrategie:	Im OT Kissenbrück eine Stabilisierungsstrategie Im OT Hedwigsburg eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziel:	Erhalt des Grundschulstandortes Verbesserung der altersgerechten Mobilität
Handlungsschwerpunkt:	Aufgrund ihrer Lagegunst hat die Gemeinde Kissenbrück gute Chancen, ihre Einwohnerzahl durch eine aktive Entwicklungspolitik zu stabilisieren und die Altersstruktur zu verbessern. Ergänzend zur nachfragegerechten Ausweisung von Neubaugebieten ist der Generationenwechsel im Altbaubestand zu fördern. Die im Rahmen einer früheren Dorferneuerung begonnene dorfgerichte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Maßnahme A

Siedlungsentwicklung zur Sicherung der Infrastruktur

Projekte

A1: Kissenbrück / Wohnbauentwicklung am westl. und nördl. Ortsrand

Aufstellung von Bebauungsplänen innerhalb der im wirksamen F-Plan ausgewiesenen Wohnbauflächen. Aufgrund der hochwertigen Standortqualitäten ist ein entsprechendes Niveau für die Baugebiete anzustreben.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme B

Optimierung der Betriebskosten für die Infrastruktur

Projekte

B1: Kissenbrück / DGH privatisieren

Das moderne und großzügige Dorfgemeinschaftshaus mit integrierter Gemeindeverwaltung und Außenstelle der DRK-Sozialstation ist eine herausragende und wertvolle Komponente des dörflichen Lebens. Um den kommunalen Haushalt von den erheblichen Betriebskosten langfristig zu entlasten, zieht die Gemeinde eine Privatisierung des Objektes in Betracht. Voraussetzung ist aber, dass ein Ersatzdomizil für die Gemeindeverwaltung und einen beschei-

denen Seniorentreff ohne Konsumzwang verfügbar ist. Dafür ist seit langem ein Containerbau an der Grundschule im Blick (siehe Projekt B2)

B2: Kissenbrück / Umnutzung Containerbau an der Grundschule

Sofern der 1-geschossige Containerbau für die Schulnutzung dauerhaft nicht mehr benötigt wird, soll er als Gemeindebüro mit Seniorentreff umgebaut und ausgestattet werden. Dazu sind neben der energetischen Sanierung Änderungen der Raumstruktur, behindertengerechte Sanitäranlagen und eine barrierefreie Zuwegung und Freiflächengestaltung notwendig. Architektonisch soll sich der Flachbau besser in das dörfliche Umfeld integrieren. Im Zusammenhang mit der Aufsattelung eines Daches ist eine Solaranlage sinnvoll.

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

Maßnahme C

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

Projekte

C1: Hedwigsburg / DB-Haltepunkt mit P+R-Parkplatz

An der DB-Strecke Wolfenbüttel-Vienenburg soll eine Schnittstelle mit dem Schienenverkehr eingerichtet werden, die den westlichen Teil der Samtgemeinde Elm-Asse besser mit den regionalen Zentren und dem Bahn-Fernverkehr vernetzt. Auf einem brachliegenden Gewerbegrundstück soll ein P+R-Parkplatz entstehen. Aufgrund des großen Höhenunterschiedes zu den tief liegenden Gleisen ist die Erschließung der Bahnsteige baulich aufwendig, insbesondere unter dem Aspekt der Barrierefreiheit.

Bei diesem regional bedeutenden Projekt erscheint eine Kooperation mit der benachbarten SG Oderwald sinnvoll.



Kissenbrück



Kissenbrück – Hedwigsburg

5.2.5 Gemeinde Kneitlingen

Entwicklungsstrategie:	In allen OT eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse seniorengerechter Mobilität Erhalt und Verbesserung der regionaltypischen Ortsbilder.
Handlungsschwerpunkt:	Die im Rahmen früherer Dorferneuerungen begonnene dorfgerichte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel

Projekte

A1: Bansleben / DGH barrierefrei gestalten und energetisch sanieren

Das großzügige Dorfgemeinschaftshaus besteht aus einem in den 1960er Jahren umgesetzten und nachgenutzten Pavillon einer Krankenkasse und einem massiven Anbau. Hier ist eine umfassende Sanierung mit zahlreichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, sowie einer energetischen Verbesserung erforderlich. Insbesondere ist auch eine barrierefreie Erschließung mittels Außenrampe herzustellen.

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Maßnahme B

Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Projekte

B1: Ampleben / Eulenspiegelweg sanieren

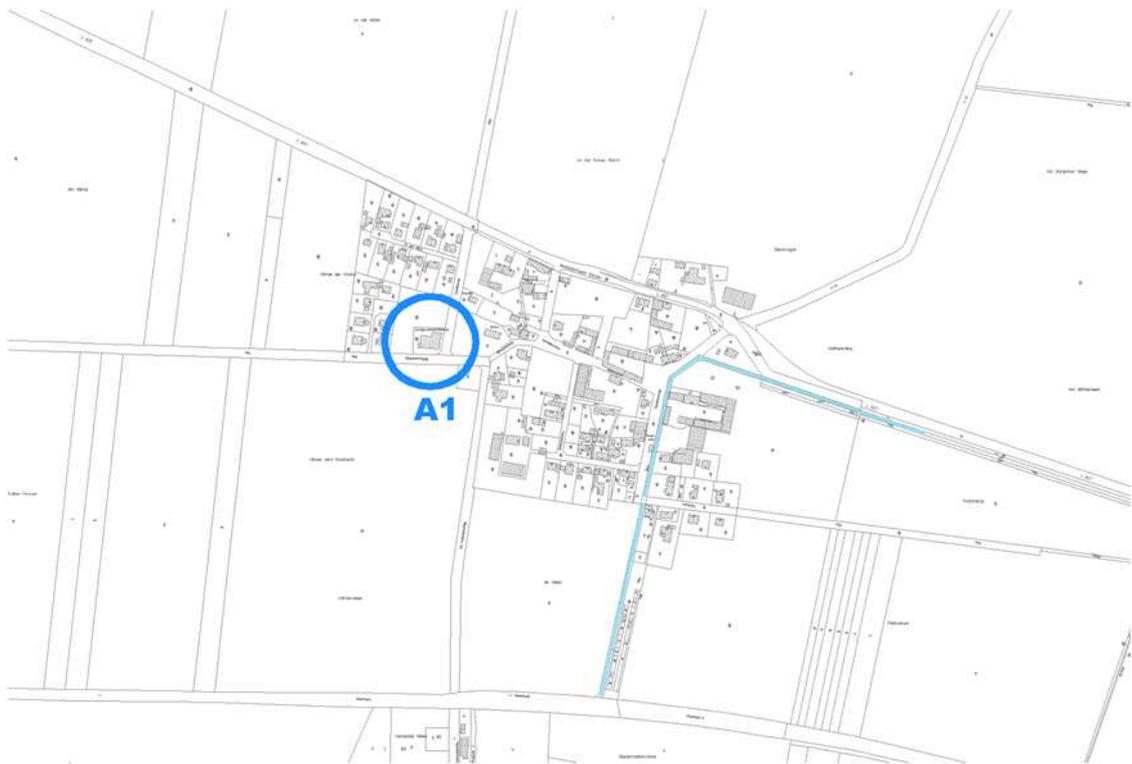
Als Teilstück des Eulenspiegelradweges hat der "Taufweg" zwischen Kneitlingen und Ampleben eine herausgehobene Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus in der Eulenspiegelregion. Der sehr schadhafte Abschnitt vor Ampleben bedarf dringend einer Instandsetzung. Dabei soll seine Ausstattung mit einladenden Sitzbänken und Abfallbehältern verbessert werden.



Kneitlingen



Kneitlingen – Amleben



Kneitlingen – Bansleben



Kneitlingen – Eilum

5.2.6 Gemeinde Remlingen

Entwicklungsstrategie:	Im OT Remlingen eine Entwicklungsstrategie In den OT Klein Biewende und Groß Biewende eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze Ansiedlung eines Wohn- und Pflegeheims für Senioren Verbesserung der Betreuungsangebote für Senioren Verbesserung der barrierefreien Mobilität
Handlungsschwerpunkte:	Remlingen wird seine grundzentrale Funktion, die über die Fusion hinaus bestehen bleiben soll, vorrangig durch die Entwicklung von Arbeitsstätten stärken, für die sich im Kontext der Asse II-Aktivitäten und im Bereich der Altenpflege gute Chancen eröffnen. Langfristig soll damit auch die Wohnbauentwicklung gefördert und die Infrastruktur der Daseinsvorsorge gesichert werden. Mit attraktiven Wohnangeboten für Senioren soll der Generationswechsel im Altbaubestand gefördert und die Altersstruktur verbessert werden. Die im Rahmen früherer Dorferneuerungen begonnene dorfgerechte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen wird fortgesetzt.

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Maßnahme A

Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes

Projekte

- A1: Remlingen / Ansiedlung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
- An die Bewerbung um die Ansiedlung des neu geschaffenen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung in Remlingen knüpft sich die Erwartung eines Ausgleichs für den Imageschaden durch die Asse II-Problematik und der Entwicklung hochwertiger Arbeitsplätze. Kurzfristig stehen Büros der ehemaligen Samtgemeindeverwaltung zur Verfügung. Bei langfristig verzögerter Entscheidung ist ein Neubau an geeigneter Stelle zu errichten, z.B. am Kompetenzzentrum.
- A2: Remlingen / Ansiedlung eines Innovations- und Kompetenzzentrums für kerntechnische Entsorgung
- Für Gewerbebetriebe und Forschungseinrichtungen soll am östlichen Ortsrand ein großzügiger und hochwertiger Innovations- und Kompetenzcampus entwickelt werden. Dazu fand bereits ein städtebaulicher Wettbewerb in Form eines kooperativen Gutachterverfahrens statt. Mit diesem Projekt bildet sich im

Grundzentrum Remlingen ein Schwerpunkt in der Entwicklung von Arbeitsplätzen heraus, in dessen Folge auch Impulse für die Wohnbauentwicklung zu erwarten sind.

A3: Remlingen / Ansiedlung eines Boardinghouse

Im Kontext der Asse II-Aktivitäten werden Wohnangebote für temporär anwesende Fachkräfte, Forscher etc. benötigt. Dafür ist die Ansiedlung eines sogenannten "Boardinghouse" vorgesehen, für das es aber noch keinen konkreten Standort gibt. Vorgeschlagene Varianten sind ein Neubau in der Asse auf Wittmarer Gebiet und eine Integration in den Campus. Interessant wäre auch die Umnutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, für die es in der Region Beispiele gibt und die einen Beitrag zum Erhalt des Dorfbildes leisten kann.

Maßnahme B

Entwicklung des Wohnungsangebotes für Senioren

Projekte

B1: Remlingen / Städtebauliche Neuordnung Asseblick / Am Ammerbeek

Der umfangreiche und langfristige Leerstand im Geschosswohnungsbau an den Straßen Asseblick und Am Ammerbeek ist ein städtebaulicher Missstand, dem mit einem entschiedenen Konzept zur städtebaulichen Neuordnung begegnet werden soll. An dieser Stelle ermöglicht die 3-geschossige Bebauung des Umfeldes die Errichtung eines ebenfalls 3-geschossigen und damit wirtschaftlichen Altenwohn- und Pflegeheims. Der alte Baumbestand im Innenbereich und die Nähe zum beheizten Freibad sind weitere Pluspunkte für diesen Standort. Für dieses Projekt ist mindestens der Abbruch der Bebauung am Asseblick erforderlich, die südseitige Wohnzeile kann saniert und bleibewilligen Mietern als Ersatz angeboten werden.

Konzeptionell lässt sich das Heim gut mit Angeboten zum betreuten Wohnen, Mehrgenerationenwohnen und einer Begegnungsstätte kombinieren.

Das Projekt dient zugleich dem Ziel, die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme C

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel

Projekte

C1: Remlingen / Umgestaltung des Postplatzes

Der zentral im Altdorf gelegene Postplatz soll als Begegnungsort für Jung + Alt umgestaltet werden. Dazu ist eine barrierefreie und verkehrsberuhigte Fläche herzustellen, die durch Begrünungen und Sitzgruppen eine hohe Aufenthaltsqualität besitzt. Wünschenswert ist ein kleinerer Aufenthalts- und Versammlungsraum mit Teeküche und behindertengerechtem WC, der die Attraktivität des Platzes erhöht und die Nutzungsmöglichkeiten erweitert.

C2: Groß Biewende / Schaffung eines kleineren Versammlungsraums

Im OT Groß Biewende gibt es keinen geeigneten Raum für die Seniorenbetreuung oder andere Gruppen. Nach Schließung der örtlichen Gaststätte steht auch keine privatwirtschaftliche Alternative mehr zur Verfügung. Konkrete Vorschläge für umnutzungsgeeignete Altbauten oder Standorte eines Neubaus gibt es derzeit noch nicht.

Maßnahme D

Qualitative Verbesserung der Infrastruktur

Projekte

D1: Remlingen / Neubau KITA

Der siegreiche Entwurf des Wettbewerbs für den Innovations- und Kompetenzcampus schlägt am Zugangsbereich neben dem Dorfgemeinschaftshaus die Errichtung einer neuen KITA vor. Damit ergibt sich eine interessante Alternative zur notwendigen und aufwändigen Sanierung des alten Pavillonbaus an der Straße Am Ammerbeek, dessen Grundstück auch für andere Nutzungen gut geeignet wäre, z.B. Wohnheim für Altenpfleger/innen, Boardinghaus.

Projekträger: Samtgemeinde Elm-Asse (siehe Kap. 5.1)

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Maßnahme E

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel

Projekte

E1: Remlingen / Seniorengerechte Nutzungserweiterung des Freibades

Für die Bedürfnisse von Senioren soll das schon seniorengerecht warm beheizte Freibad spezifische Ausstattungen erhalten, die z.B. gesundheitsfördernde Angebote ermöglichen oder die Sicherheit erhöhen.

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

Maßnahme F

Ausbau des Radwegenetzes

Projekte

F1: Radweg an der L513

In Fortsetzung des innerörtlichen Radweges soll die L513 ab Friedhof Remlingen mit einem separaten Radweg ausgestattet werden, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger Rechnung zu tragen. Die Strecke hat aufgrund ihrer Vernetzung Richtung Kissenbrück und L615 (alte B4, im Verlauf der Oker, Rich-

tung Wolfenbüttel) sowohl für die Naherholung, als auch für die Alltagsmobilität und Erreichbarkeit des Grundzentrums Remlingen Bedeutung.





Remlingen – Groß Biewende



Remlingen – Klein Biewende

5.2.7 Gemeinde Roklum

Entwicklungsstrategie:	Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Schaffung altersgerechter und generationsübergreifender Angebote Verbesserung der Ortsbildqualitäten
Handlungsschwerpunkte:	Aufwertung des Ortsbildes und Stärkung des dörflichen Zusammenlebens der Generationen, um den Generationenwechsel im Bestand und die Vermarktung der Baulücken zu aktivieren.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Schaffung eines Dorfmittelpunktes als Treffpunkt der Generationen

Projekte

A1: Umnutzung altes Spritzenhaus

Das ehemalige Spritzenhaus soll als Gruppenraum für Altentreffs und andere Nutzergruppen umgebaut und ausgestattet werden. Seine WC-Anlage soll barrierefrei und für Weihnachtsmärkte etc. öffentlich zugänglich sein.

A2: Dorfplatz am Spritzenhaus

Das Umfeld des ehemaligen Spritzenhauses (im Bereich der Straßen Oberwinkel und Unterwinkel) soll als Dorfplatz gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Es soll nicht nur Bühne für Feste, Weihnachtsmärkte etc. werden, sondern auch alltäglicher Kommunikations- und Treffpunkt der Bürger. Dazu sind entsprechende Sitzgruppen einzuplanen und eine dorfgerechte Begrünung.

Maßnahme B

Aufwertung des Ortsbildes und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

Projekte

B1: Generationsübergreifende Grünfläche Hellestraße

Die im Verlauf der Hellestraße gelegene Fläche eines verfüllten Löschteichs bietet derzeit nur geringe Aufenthaltsqualitäten. Sie soll durch zusätzliche Schatten spendende Bäume oder Pergolen, kommunikative Sitzgruppen und Spielangebote für Kinder und Senioren zu einem integrativen Ort generationsübergreifender Begegnung umgestaltet werden.



Roklum

5.2.8 Stadt Schöppenstedt

Entwicklungsstrategie:	Im OT Schöppenstedt eine Entwicklungsstrategie , In den OT Samleben, Eitzum und Schliestedt eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Verbesserung der Nahverkehrs-Infrastruktur Verbesserung der barrierefreien Mobilität und Nutzbarkeit von Infrastrukturen Verbesserung der ärztlichen Versorgung durch Ansiedlung eines Ärztehauses in Schöppenstedt Verbesserung der Ortsbilder und der Aufenthaltsqualitäten
Handlungsschwerpunkte:	Zur Sicherung ihrer grundzentralen Funktionen muss sich die Stadt Schöppenstedt als Wohn- und Arbeitsstandort stabilisieren. Dazu sind insbesondere die Infrastruktur des Nahverkehrs, die Ortsbildqualitäten der Altstadt und differenzierte Wohnungsangebote zu entwickeln und für eine aktive Imageverbesserung zu nutzen. Die in den dörflichen Ortsteilen im Rahmen früherer, bzw. noch laufender Dorferneuerungen begonnene dorfgerechte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Maßnahme A

Stärkung Schöppenstedts als Wohnstandort

Projekte

A1 Konzept zur Aktivierung der Wohnraumentwicklung

Vor dem Hintergrund schwer zu vermarktender Einfamilienhausgrundstücke und anknüpfend an den Erfolg des Wohnparks Stufenlos sollen die Chancen zur Entwicklung seniorengerechter und sozial orientierter Wohnformen, energieneutraler Gebäudekomplexe, experimenteller Siedlungen und verkehrsgünstiger Lagen im Einzugsbereich des Bahnhofs untersucht, bewertet und ggf. im Rahmen der Bauleitplanung vorbereitet werden. Mit der Umsetzung entsprechender Wohnbaukonzepte lässt sich die Wahrnehmung der Stadt Schöppenstedt als interessanter, sozial engagierter und zukunftsorientierter Standort erhöhen und imagefördernd kommunizieren.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme B

Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

Projekte

B1: Schöppenstedt / Marktplatz

Der sichtbar "in die Jahre gekommene" Marktplatz in Schöppenstedt bedarf einer funktionalen und gestalterischen Neudefinition. Er ist nicht nur als Markt- und Veranstaltungsort, sondern auch als Umfeld der Samtgemeindeverwaltung Elm-ASSE von übergemeindlicher und identitätsbildender Bedeutung. Die wesentlichen Ziele des Projektes sind funktionale Flexibilität, eine barrierefreie und altstadtgerechte Gestaltung, sowie eine hochwertige, der Aufenthaltsqualität und der generationenübergreifenden Kommunikation verpflichtete Ausstattung. Ob die verrohrte Altenau im Bereich der Altstadt wieder geöffnet werden soll, wird in der Stadt Schöppenstedt seit Jahren kontrovers diskutiert. Aus planerischer Sicht ist das zu empfehlen, um die atmosphärischen Qualitäten und den individuellen Charakter des Ortsbildes zu stärken.

B2: Schöppenstedt / Treffpunkt der Generationen

An Stelle eines vernachlässigten Kinderspielplatzes zwischen Altenau und dem östlichen Ende der Jasperstraße soll ein attraktiver Freiraum als Treffpunkt der Generationen angelegt werden. Auf der lang gezogenen Dreiecksfläche lassen sich Sitzgruppen und Geräte für Jung und Alt gut verteilen und in ein raumbildendes Begrünungskonzept aus teilweise schon vorhandenen Heckenblöcken integrieren. Besonders wichtig ist die Errichtung einer Pergola zur Bereitstellung eines verschatteten Bereichs.

B3: Eitzum / Platzgestaltung an der Zuwegung DGH

Die platzartige Aufweitung an der Hauptstraße (L626) bildet den Auftakt einer reizvollen, den Bach querenden Fußwegeverbindung zum Dorfgemeinschaftshaus und zum großen Kinderspielbereich. Die an der Ortsdurchfahrt gelegene Fläche soll dorfgerecht und vorzeigbar gestaltet werden.

B4: Eitzum / Gestaltung Feuerwehr samt Umfeld

Das Feuerwehrgerätehaus an der Hauptstraße (L626) soll samt Umfeld dorfgerecht gestaltet werden, um seiner prominenten Lage gegenüber dem Kaffeekeimuseum gerecht zu werden und sich positiv in das Ortsbild einzubinden.

Maßnahme C

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel

Projekte

C1: Schöppenstedt / Ehem. Förderschule nachnutzen

In der z.Zt. leer stehenden Ludwig-v.-Stümpel-Schule, der ehemaligen Förderschule, wird eine Nachnutzung durch die KITA "Hummelburg" mit weiteren Nutzungskomponenten in Betracht gezogen. Da die KITA "Hummelburg" sehr

umfangreich modernisiert werden muss und unmittelbar neben der KITA "Rasselbande" im nördlichen Bereich der Ortslage liegt, erscheint die alternative Verlegung an den Rand der Altstadt vorteilhaft, weil damit die beiden KITA-Standorte nutzerfreundlicher entflochten wären. Als ergänzende Nutzungen sind hier familienorientierte Angebote, Unterrichtsräume für Kunst, Musik und Tanz, und/oder therapeutische Praxen geeignet. Neben baulichen Anpassungen am und im Gebäude erfordert dieses Projekt auch die Anlage von Stellplätzen und kindergarteneigneter Freiflächen. Voraussetzung zur Umsetzung dieses Projektes ist eine Einigung mit dem Landkreis Wolfenbüttel als Eigentümer der Immobilie.

Projektträger: Samtgemeinde Elm-Asse (siehe Kap. 5.1)

C2: Eitzum / DGH barrierefrei umgestalten

Zwecks Anpassung an die Bedürfnisse alter und mobilitätseingeschränkter Menschen soll das Dorfgemeinschaftshaus barrierefrei erschlossen und mit einem behindertengerechten WC ausgestattet werden. Aufgrund der geringen Sockelhöhe sind Rampen am Haupteingang und an der Terrasse möglich.

C3 Eitzum / Dorfgerechte und barrierefreie Erschließung des DGH

Der noch unbefestigte Erschließungsweg von der Hauptstraße zum Dorfgemeinschaftshaus ist dorfgerecht und barrierefrei auszubauen. Straßenbegleitend sollen unversiegelte PKW-Stellplätze mit Schotterbelag oder Schotterrassen eingerichtet werden.

C4 Schöppenstedt / Nachnutzung KITA "Hummelburg"

Für den Fall einer Verlegung der KITA "Hummelburg" (siehe Projekt C1) wird eine Entscheidung zur Nachnutzung des Gebäudes bzw. von Teilen des Gebäudes, oder zum Abbruch und einer nachfolgenden Freiflächennutzung notwendig. Mögliche Nutzungen, ggf. Projektpartner und Umsetzungstermine sind derzeit noch offen.

Projektträger: Samtgemeinde Elm-Asse (siehe Kap. 5.1)

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

Maßnahme D

Attraktivierung des ÖPNV

Projekte

D1: Schöppenstedt / Schnittstelle Bahnhof

Nördlich des hier endenden Gleises soll der Bahnhofsbereich als attraktive, leistungsfähige und barrierefreie Schnittstelle zwischen Schiene, Bus und Individualverkehr ausgebaut werden. Die wesentlichen Ziele dieses bereits in Planung befindlichen Projektes sind die Schaffung von 59 P+R-Plätzen für PKW, davon einer mit Ladestation für Elektroauto und 4 Behindertenplätze, von 64 B+R-Plätzen für Fahrräder, davon 4 mit Solar-Ladestation für E-Bikes und eines Busbahnhofs in kreuzungsfreier Anbindung an den Bahnsteig. Zur Ausstattung gehören neben der Grundausstattung mit Schildern, beleuchteten Fahrgastinformationen, Sitzgelegenheiten etc. auch wettergeschützte War-

tebereiche und eine öffentliche WC-Anlage. Die fußläufige Vernetzung mit dem Nahversorgungszentrum ist attraktiv auszugestalten.

D2: Schöppenstedt / Erweiterung P+R

Als 2. Bauabschnitt des Projektes 'Schnittstelle Bahnhof' (siehe Projekt D1) sollen südlich der Gleisanlagen weitere 58 P+R-Plätze entstehen. Diese Fläche ist über die Südstraße anzufahren und über den Gehweg an der Straße Hinter der Bahn (B82) mit dem Bahnsteig verbunden.

D3: Schöppenstedt / Sicherung weiterer P+R-Flächen

Für langfristige Erweiterungen der P+R-Kapazitäten stehen im Bahnhofsbereich westlich der B82 keine weiteren Flächen zu Verfügung. Um die Potenziale östlich der B82 vorausschauend zu sichern, sollen dort entsprechende Flächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (F-Plan) als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung umgewidmet werden. Neben einer dreieckigen Brachfläche an der Gemeindestraße An der Bahn kann eventuell auch die Fläche der aufgelassenen Gleisanlagen in Anspruch genommen werden. Bei einer zukünftigen Realisierung des Projektes ist zur sicheren Querung der B82 eine bedarfsgesteuerte Fußgängerampel vorzusehen.

Maßnahme E

Ausbau des Radwegenetzes

Projekte

E1: Anlage eines Radweges an der B82 Richtung Dahlum

Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger Rechnung zu tragen und die umweltfreundliche Alltagsmobilität bei Fahrten in das Grundzentrum zu fördern, soll die B82 bis Dahlum mit einem separaten Radweg ausgestattet werden. Das Projekt stärkt und differenziert weiterhin die Qualitäten der Radfahrregion und hat damit auch einen Bezug zum HF 3 "Freizeit + Erholung".

E2: Anlage eines Radweges an der L625 Richtung Evessen

Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger Rechnung zu tragen und die umweltfreundliche Alltagsmobilität bei Fahrten in das Grundzentrum zu fördern, soll die L625 mit einem separaten Radweg ausgestattet werden. Das Projekt stärkt und differenziert weiterhin die Qualitäten der Radfahrregion und hat damit auch einen Bezug zum HF 3 "Freizeit + Erholung".

E3: Radweg auf ehemaliger Bahntrasse

Die ehemalige Bahnstrecke nach Schöningen bietet sich mit ihrem zumeist eingegrüntem Bahndamm abseits der Straßen als attraktive Radwegeverbindung in die nähere Umgebung, bei entsprechendem Ausbau sogar bis in den Landkreis Helmstedt an.

Das Projekt erfordert eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Uehrde und hat nicht nur einen unmittelbaren Bezug zum HF 3 "Freizeit + Erholung", sondern fördert insbesondere die umweltfreundliche Alltagsmobilität bei Fahrten in das Grundzentrum.

Maßnahme F

Anpassung des ÖPNV an den demografischen Wandel

Projekte

F1: Schliestedt / Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle

Die an der Schloßstraße (L623) unmittelbar vor dem Altenwohn- und Pflegeheim Schloss Schliestedt gelegene Bushaltestelle soll barrierefrei umgestaltet werden. Dabei kann die ungünstige Haltebucht zu Gunsten eines gerade anfahrbaren Bussteigs und einer großzügigen und attraktiven Wartezone mit Treffpunkt- und Aufenthaltsqualitäten entfallen. Das düstere Wartehäuschen ist durch ein offeneres und Ausblick gewährendes Modell zu ersetzen.



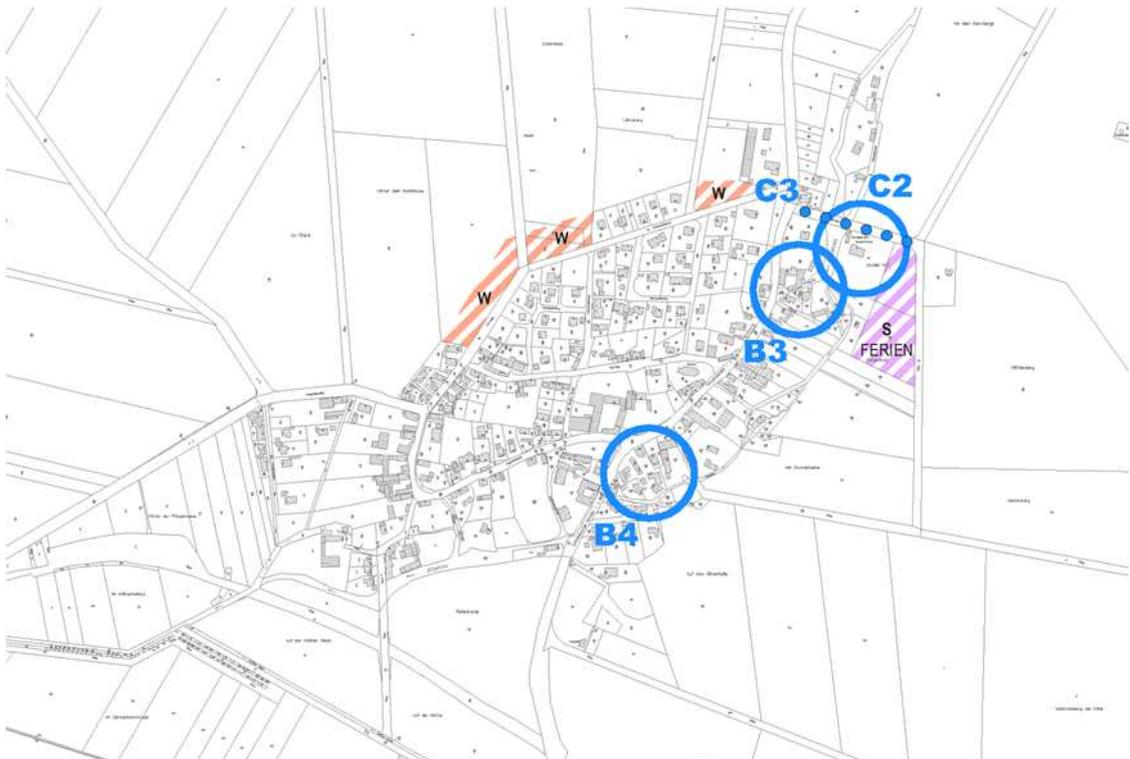
Schöppenstedt (West)



Schöppenstedt (Ost)



Schöppenstedt – Samleben



Schöppenstedt – Eitzum



Schöppenstedt – Schliestedt

5.2.9 Gemeinde Semmenstedt

Entwicklungsstrategie:	In beiden OT Anpassungsstrategien OT Semmenstedt mit besonderem Entwicklungspotenzial in den Bereichen Gewerbe und Nahversorgung
Entwicklungsziel:	Verbesserung der barrierefreien Mobilität Verbesserung der seniorenrechtlichen Angebote Entwicklung des Gewerbe- und Nahversorgerstandortes
Handlungsschwerpunkt:	Die im Rahmen früherer Dorferneuerungen begonnene dorfgerichte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Schaffung eines Dorfmittelpunktes als Treffpunkt der Generationen

Projekte

A1: Dorfplatz am alten Spritzenhaus

Das Umfeld des alten Spritzenhauses soll als Dorfplatz und generationsübergreifender Treffpunkt im Altdorf umgestaltet werden. Dazu ist eine verkehrsberuhigte und barrierefreie Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

A2: Spritzenhaus als Seniorentreff umnutzen

Das z.Zt. noch als Feuerwehrgerätehaus genutzte, für heutige Anforderungen aber nicht optimal geeignete historische Spritzenhaus soll langfristig zu einem Seniorentreff umgebaut und ausgestattet werden. Voraussetzung dieses Projektes ist eine funktionale und finanzierbare Alternative für die Feuerwehr.

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

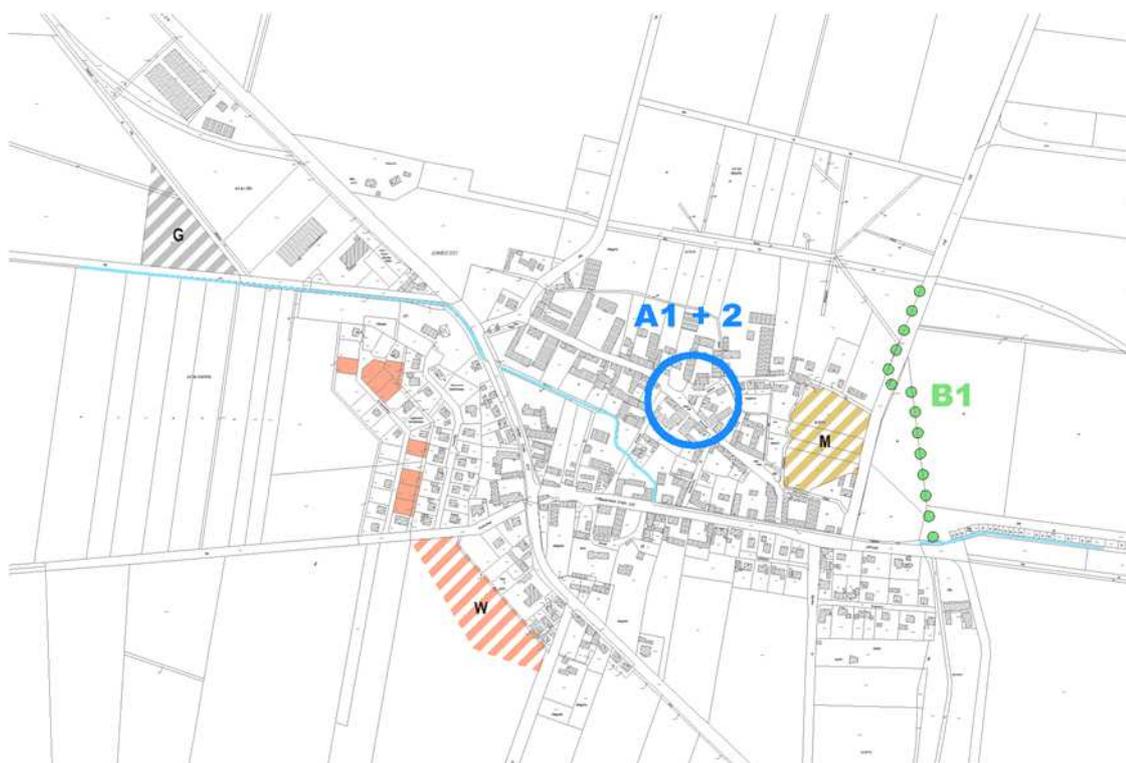
Maßnahme B

Verbesserung der Naherholungsqualitäten

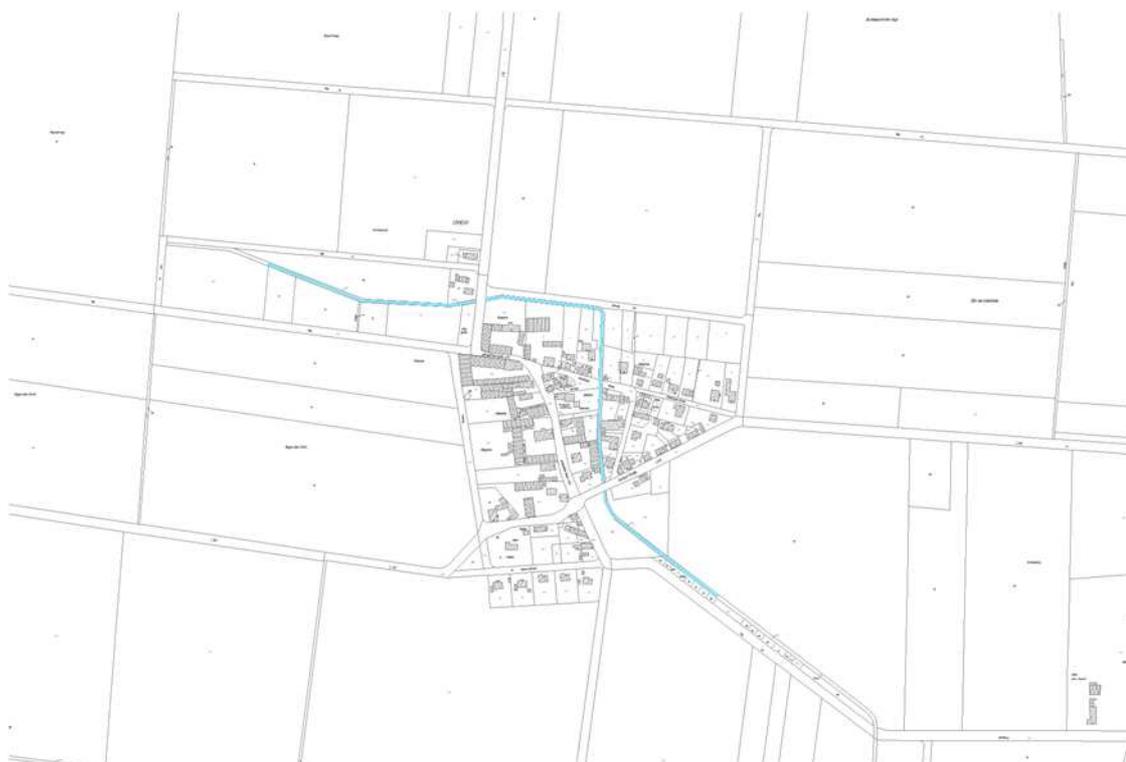
Projekte

B1: Semmenstedt / Fußweg am östlichen Ortsrand

Um die Allee auf der ehem. Bahntrasse am nördlichen Ortsrand als Rundweg mit der "Düwe" im Süden der Ortslage zu verbinden soll ein Fußweg angelegt werden, der die B82 in einem Teilstück begleitet und auch queren muss. Eine Anbindung der im F-Plan ausgewiesenen Entwicklungsfläche am östlichen Ortsrand ist vorzubereiten, um hier eine zusätzliche Vernetzung mit dem Altdorf zu erreichen.



Semmenstedt



Semmenstedt – Timmern

5.2.10 Gemeinde Uehrde

Entwicklungsstrategie:	In allen OT eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel Verbesserung der barrierefreien Mobilität
Handlungsschwerpunkt:	Aufgrund ihrer Randlage und der recht weitständigen Ortsteile, hat in der Gemeinde Uehrde die Sicherung und seniorengerechte Anpassung der örtlichen Basiseinrichtungen hohe Priorität. Die im Rahmen früherer Dorfenerneuerungen begonnene dorfgerechte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel

Projekte

A1: Uehrde / Barrierefreie Erschließung des DGH

Im Dorfgemeinschaftshaus Uehrde sind die im Obergeschoss gelegenen Veranstaltungsräume für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht erreichbar. Da eine barrierefreie Erschließung ist hier nur mit technischen Anlagen zu erreichen ist, sollen die Eignung und Wirtschaftlichkeit eines Fahrstuhls oder eines Treppenliftes für diesen konkreten Fall alternativ geprüft werden. Zur barrierefreien Anpassung und Umgestaltung des DGH gehört auch das Angebot eines behindertengerechten WC.

A2: Warle / DGH barrierefrei erschließen und sanieren

Das Dorfgemeinschaftshaus Warle befindet sich in der ehemaligen Dorfschule und ist aufgrund seines hohen Sockels nicht barrierefrei. Eine Rampe ist hier nicht sinnvoll, so dass ein Treppen- oder Plattformlift an der Außentreppe einzubauen ist. Das Treppenpodest muss die für Rollstuhlfahrer erforderlichen Mindestmaße erhalten.

Am Gebäude stehen umfangreiche Instandhaltungs- und konstruktive Instandsetzungsarbeiten an, insbesondere am Fußboden. Die Sanitäranlagen befinden sich in einem Nebengebäude auf Hofebene und sind ebenfalls zu sanieren und um ein behindertengerechtes WC zu ergänzen.

Maßnahme B

Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

Projekte

B1: Uehrde / Fußweg am Westerbach

Der offen durch Uehrde fließende Westerbach ist ein sehr reizvolles und identitätsbildendes Element im Ortsbild. Zwischen Twete und Sackstraße soll ein Bach begleitender Weg diese Qualität erfahrbar machen und die innerörtliche Vernetzung verbessern.

B2: Warle / Fußweg im Bereich der FFw

Der unbefestigte Verbindungsweg zwischen Dorfstraße und Dahlumer Straße dient der fußläufigen Erschließung des Feuerwehrgerätehauses, der Schießhalle und einer Veranstaltungsfläche. Er soll dorfgerecht befestigt und damit ganzjährig nutzbar gemacht werden.

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Maßnahme C

Erweiterung und Verbesserung der Angebote zur Naherholung

Projekte

C1: NSG "Salzwiesen Barnstorf" besser erschließen

Bei dem rd. 3 ha großen Naturschutzgebiet "Salzwiese Barnstorf", das Teil des FFH- und Natura 2000-Gebietes "Heeseberg-Gebiet" ist, handelt es sich um eine Binnensalzstelle, einem in Niedersachsen sehr seltenen Biotop mit einer hier besonders ausgeprägten Zonierung salztoleranter Pflanzengesellschaften. Das Gebiet darf wegen der starken Gefährdung und der Trittempfindlichkeit der Pflanzenarten nicht betreten werden. Um es für die Naherholung und den Tourismus aktivieren zu können, sind daher Wege und Aussichtspunkte an geeigneten Rändern anzulegen. Eventuell ist im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel auch der Bau eines aufgeständerten Steges aus Metallrosten im Gebiet möglich.

Bestandteil dieses Projektes sind auch die Aufstellung von erläuternden Beschilderungen, Sitz- und Rastgelegenheiten, sowie die Einbindung in regionale Freizeitkarten, Informationsschriften und digitale Informationsquellen.

Handlungsfeld 4 "Mobilität"**Maßnahme D****Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse**

Projekte

D1 : Uehrde / Tempominderung auf der L290

An der breiten und offenen Ortseinfahrt von Süden wird auf der L290 sehr häufig mit zu hoher Geschwindigkeit eingefahren. Um die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen, soll die Fahrgeschwindigkeit mit angemessenen und wirksamen Mitteln auf die zulässigen 50 km/h reduziert werden, z.B. durch eine Fahrbahninsel mit verschwenkter Fahrbahn.

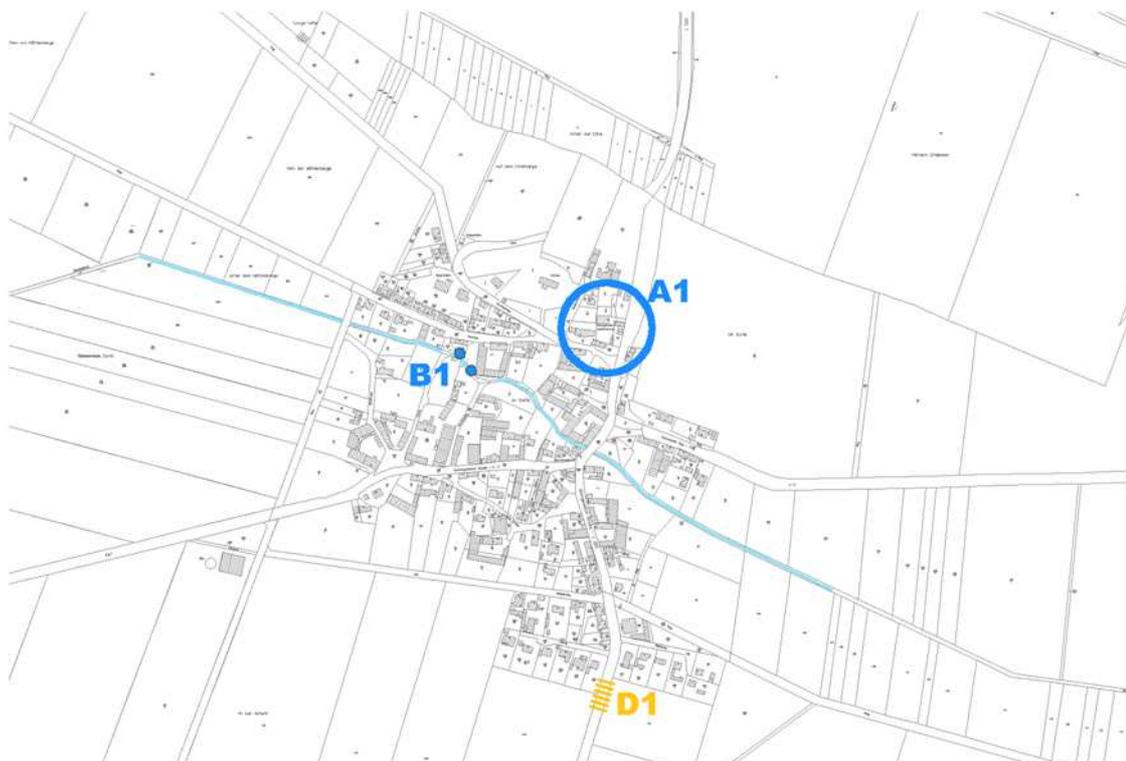
Maßnahme E**Ausbau des Radwegenetzes**

Projekte

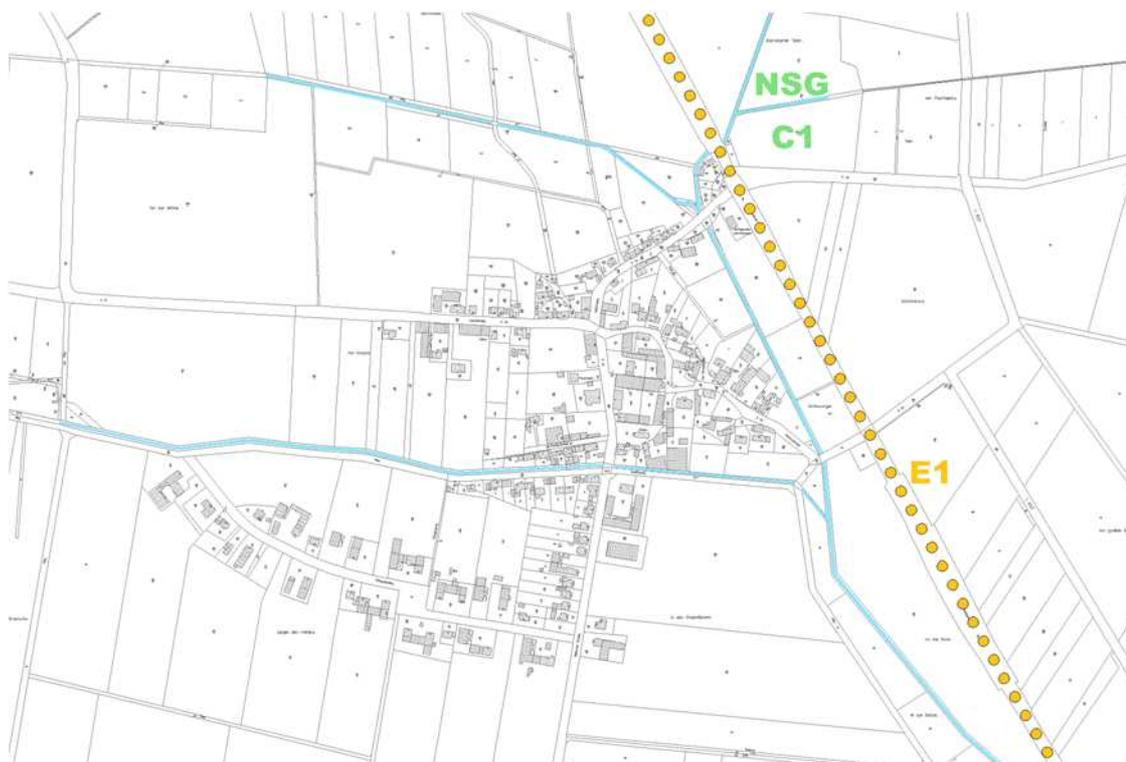
E1: Barnstorf / Radweg auf ehemaliger Bahntrasse

Die ehemalige Bahnstrecke von Schöppenstedt nach Schöningen bietet sich mit ihrem zumeist eingegrüntem Bahndamm abseits der Straßen als attraktive und direkte Radwegeverbindung zum Grundzentrum an. In Gegenrichtung wäre eine Vernetzung mit dem Landkreis Helmstedt bis nach Schöningen herstellbar.

Das Projekt erfordert eine Zusammenarbeit mit der Stadt Schöppenstedt und hat nicht nur für die Förderung einer umweltfreundlichen Alltagsmobilität Bedeutung, sondern zugleich einen unmittelbaren Bezug zum HF 3 "Freizeit + Erholung".



Uehrde



Uehrde – Barnstorf



Uehrde – Warle



Uehrde – Watzum

5.2.11 Gemeinde Vahlberg

Entwicklungsstrategie:	In allen OT eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Verbesserung altersgerechter Angebote Gestalterische Aufwertung der Ortsbilder
Handlungsschwerpunkt:	Die im Rahmen früherer Dorferneuerungen begonnene dorfgerichte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll in allen Ortsteilen fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

Projekte

A1: Groß Vahlberg / Umnutzung Altes Spritzenhaus

Das sehr reizvoll im Altdorf gelegene ehemalige Spritzenhaus soll als kleiner Gruppenraum ausgebaut und für Seniorentreffen und andere Kleinveranstaltungen nachgenutzt werden. Zur Unterbringung eines behindertengerechten WCs und einer Teeküche ist ein Anbau erforderlich. Mit einer dorfgerichten und barrierefreien Gestaltung soll die Aufenthaltsqualität des Umfeldes verbessert werden.

A2: Berklingen / Gestaltung des Dorfplatzes

Der "Gänsemarkt" soll als Treffpunkt der Generationen seniorengerecht ausgebaut und dorfgerichtet gestaltet werden. Im Rahmen der barrierefreien Freiraumgestaltung sind schattige Sitzgruppen, Spiel- und Sportangebote zu integrieren. Das ehemalige Spritzenhaus soll als Seniorentreff ausgebaut und nachgenutzt werden. Zur Unterbringung eines behindertengerechten WCs und einer Teeküche ist ein Anbau erforderlich.

Handlungsfeld 4 "Mobilität"

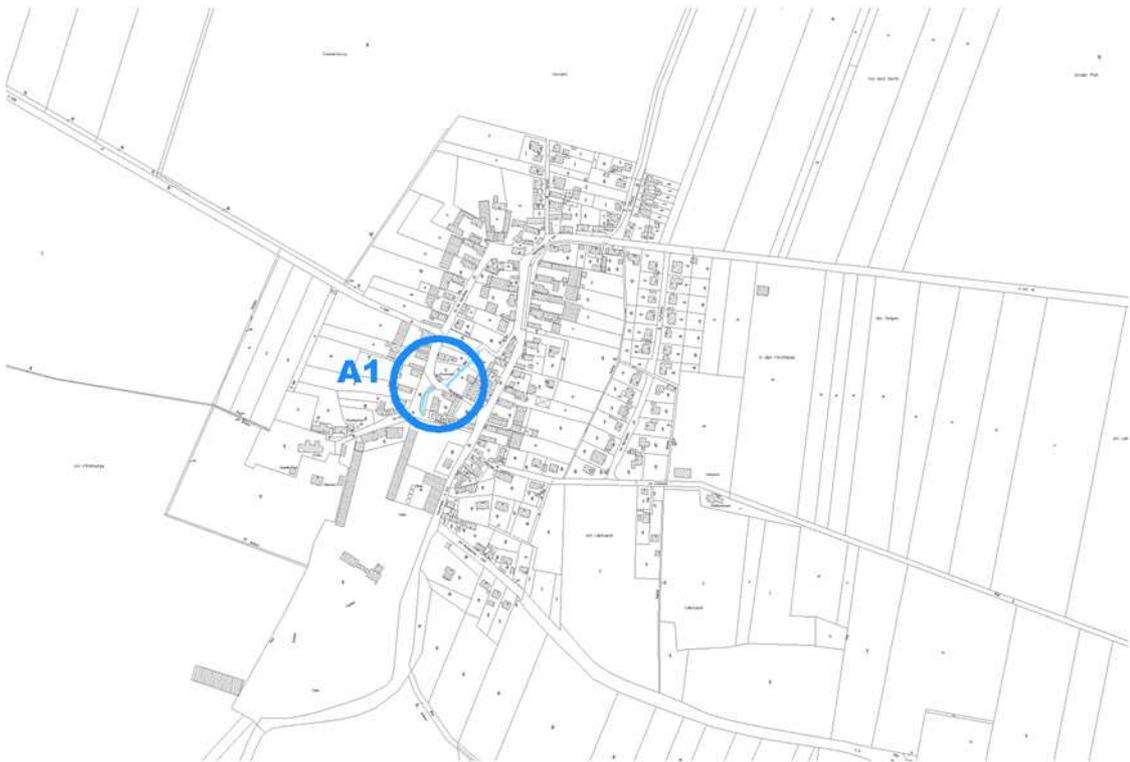
Maßnahme B

Anpassung des ÖPNV an den demografischen Wandel

Projekte

B1 Berklingen / Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle am Gänsemarkt (B82)

Im Kontext der geplanten Dorfplatzgestaltung (s. HF 2 "Gemeinschaft") soll die Bushaltestelle mit Kasseler Bord und tastbarem Bodenleitsystem ausgestattet werden und ein dorfgerichtet gestaltetes Buswartehäuschen erhalten.



Vahlberg – Groß Vahlberg



Vahlberg – Berklingen



Vahlberg – Klein Vahlberg

5.2.12 Gemeinde Winnigstedt

Entwicklungsstrategie:	Im OT Winnigstedt eine Stabilisierungsstrategie Im OT Mattierzoll eine Anpassungsstrategie
Entwicklungsziele:	Verbesserung der Altersstruktur Aufwertung des Ortsbildes Verbesserung der barrierefreien Mobilität und Nutzbarkeit von Infrastruktureinrichtungen
Handlungsschwerpunkte:	Um ihre Grundschule dauerhaft halten zu können, muss die Gemeinde Winnigstedt versuchen, ihre Altersstruktur zu verbessern und die Bevölkerungsverluste zu minimieren. Neben einer Förderung des Generationenwechsels im Baubestand tragen die Verbesserung der Ortsbildqualitäten und ein positives Klima des dörflichen Gemeinschaftslebens dazu bei. Die im Rahmen der Dorferneuerung begonnene dorfgerechte und barrierefreie Umgestaltung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen soll fortgesetzt werden. Für den gewerblichen Standort Mattierzoll müssen im Rahmen der Wirtschaftsförderung geeignete Partner für die Entwicklung gesucht werden.

Handlungsfeld 2 "Gemeinschaft"

Maßnahme A

Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel und die Erfordernisse des Standortes in ungünstiger Lage

Projekte

A1: Winnigstedt / Ausbau des Gemeindehauses

Das Gemeindehaus, ein stattliches 2-geschossiges Fachwerkhaus in Nachbarschaft der mittelalterlichen Dorfkirche, beherbergt das Gemeindebüro, steht aber im Übrigen weitgehend leer. Es hat das Potenzial, mit neuen Nutzungen seine ortsbildprägende Rolle zu erhalten und einen Beitrag zur Aufwertung des Standortes Winnigstedt zu leisten. Dazu bedarf es aber einer umfassenden Sanierung, insbesondere des erstmaligen Einbaus einer Heizungsanlage. Als zusätzliche Nutzer kommen der Kulturring mit einem Archiv und einem Gruppenraum, sowie das Rote Kreuz in Betracht. Darüber hinaus könnten Räume für eine zumindest tageweise medizinische und/oder therapeutische Versorgung angeboten werden.

A2: Winnigstedt / Nachnutzung der Grundschule als Familienzentrum

Für den Fall, dass die Grundschule in Winnigstedt nicht zu halten ist, bereitet sich die Gemeinde Winnigstedt auf eine Nachnutzung des Gebäudes vor. Mit

einem Familienzentrum ließe sich ein Angebot etablieren, das auf vielfältige Weise das Zusammenleben der Generationen im Dorf beleben und bereichern könnte.

Maßnahme B

Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

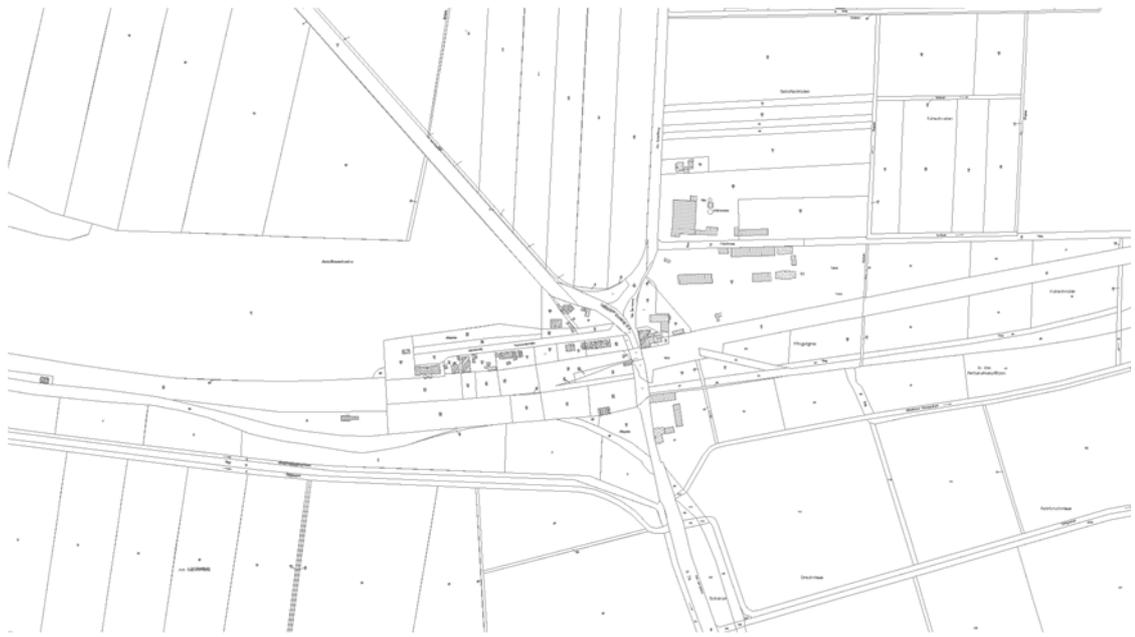
Projekte

B1: Winnigstedt / Ganterplatz umgestalten

Der Ganterplatz, an dem auch eine Gaststätte und die Apotheke ansässig sind, soll als Dorfmittelpunkt und Treffpunkt der Generationen dorfgerecht und barrierefrei gestaltet werden. Dabei sind die kommunikativen Bedürfnisse von Senioren durch entsprechende Ausstattungsangebote zu berücksichtigen. Der Parkplatzbedarf ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und gestalterisch zu integrieren.



Winnigstedt



Winnigstedt – Mattierzoll

5.2.13 Gemeinde Wittmar

Entwicklungsstrategie:	Anpassungsstrategie , aber mit besonderen Entwicklungspotenzialen im Handlungsfeld "Freizeit + Erholung"
Entwicklungsziele:	Stärkung der Angebote für Naherholung und Tourismus Qualitätsvoller und barrierefreier Ausbau der öffentlichen Räume
Handlungsschwerpunkte:	Ausbau der touristischen Infrastrukturen im Bereich der Asse Leuchtturmprojekt Asseburg

Handlungsfeld 1 "Wohnen und Leben"

Maßnahme A

Entwicklung des Wohnungsangebotes für Senioren

Projekte

A1: Einrichtung einer Senioren-Wohngruppe

Obwohl der erste privat initiierte Versuch, eine Senioren-Wohngruppe in Wittmar einzurichten, leider fehlgeschlagen ist, will sich die Gemeinde für diese zukunftsweisende Konzeptidee einsetzen und aktiv daran mitwirken, ein solches Wohnprojekt am Standort Wittmar zu verwirklichen.

Projektträger und Standort sind derzeit noch offen.

Handlungsfeld 3 "Freizeit und Erholung"

Maßnahme B

Erweiterung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Projekte

B1: Asseburg

Die vollständige Freilegung der Asseburg-Ruine ist ein langfristig umzusetzendes **Leuchtturmprojekt**, das aufgrund seines archäologischen und historischen Interesses Wittmar und der gesamten Region große Aufmerksamkeit verschafft. Als Veranstaltungsort für Lesungen, Konzerte, eventuell sogar Opern und andere Events aktiviert, kann sich die Asseburg zu einem spektakulären Kristallisationspunkt des kulturellen Lebens entwickeln.

Das Projekt bedarf einer archäologisch-wissenschaftlichen Begleitung. Für die kulturelle und touristische Nutzung sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, Erschließungs- und Sanitäranlagen, Sitzgelegenheiten, Beschilderungen etc. notwendig.

B2: Mittelalter-Romantik-Weg Asse

Im Kontext der Asseburg und der "Liebes-Allee" steht die Projektidee eines Mittelalter-Romantik-Weges, der über die Asse hinaus auch Orte und Objekte umliegender Gemeinden mit einbeziehen müsste, um touristische Bedeutung erlangen zu können. Dieses Projekt ergänzt die Angebote der Eulenspiegel-Region in sinnvoller Weise, da es die gleiche historische Epoche thematisiert und das touristische Interesse auf das reiche Kulturerbe und die romantischen Aspekte der Kulturlandschaft lenkt.

Maßnahme C**Verbesserung der Infrastruktur für den Radtourismus**

Projekte

C1: E-Bike-Station für den Radtourismus einrichten

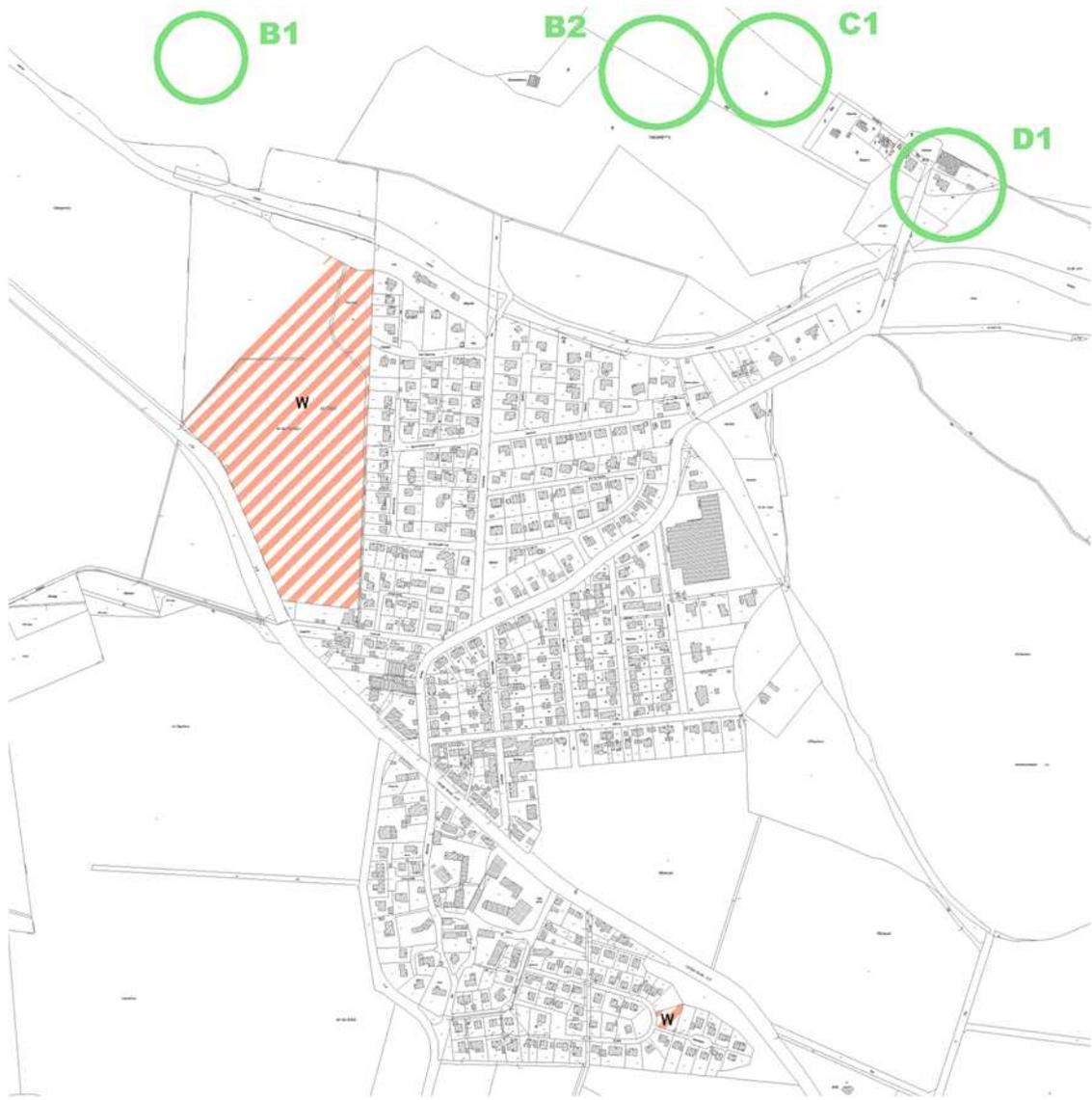
Als Schnittstelle von Radwanderwegen und Zielort zahlreicher Veranstaltungen ist Wittmar ein strategisch sehr günstiger Standort für eine E-Bike-Ladestation. Die Station soll am oberen Abschnitt des Asseweges als Rastplatz mit Sitzgruppe und möglichst auch mit Schutzdach ausgebildet werden. Im Verlauf der Radwanderwege sind Hinweisschilder aufzustellen.

Maßnahme D**Verbesserung der Naherholungsqualitäten**

Projekte

D1: Kneippbecken im Bereich der Asse

Um auch die Themen Gesundheit und Wohlbefinden in den Angeboten zur Naherholung abzudecken, ist im Bereich der Asse die Anlage eines Kneippbeckens zum Wassertreten vorgesehen. Neben dem Becken selbst sind dabei Fahrradständer, Sitzgelegenheiten und Ablagemöglichkeiten für Schuhe und Gepäck einzuplanen. Projektpartner und Standort stehen noch nicht fest.



Wittmar

6.0 Umsetzung

Nachdem im Maßnahmenkonzept mit den Projekten dargelegt worden ist, was in der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden getan werden soll, geht es bei der Umsetzung um die Frage des wie, bzw. mit wem?

Bei der **Zuordnung der Projekte** sind die Modalitäten der **Förderprogramme** zu beachten. So legt das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" großen Wert auf übergemeindliche Zusammenarbeit und fördert vorrangig Projekte zur Daseinsvorsorge in zentralen Orten und mit überörtlich abgestimmten, aufgabenteiligen Konzepten. Das vom Landwirtschaftsministerium aufgestellte Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum mit der dazu erlassenen ZILE-Richtlinie fördert dagegen die ortsbezogene Entwicklung. Zu beachten ist auch, dass die parzellenscharf festzulegenden Förderungsgebiete in der Städtebauförderung bei späteren Dorfentwicklungsverfahren im Rahmen der ZILE-Richtlinie von deren Förderung ausgeschlossen sind.

Neben diesen beiden Hauptpartnern gibt es noch weitere Förderprogramme, die für bestimmte Projekte in Anspruch genommen werden können. Andere, im Rahmen des Entwicklungskonzeptes aber wichtige Projekte müssen ohne Förderung auskommen, z.B. alle bauleitplanerischen Aktivitäten, und einige Projekte, wie der Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen, liegen gänzlich in Trägerschaft externer Stellen.

Samtgemeinde Elm-Asse		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A0	IEK Elm-Asse	X		
A1	Baulücken- und Leerstandskataster			
A2	Auflegen eines Förderprogramms "Jung kauft alt"			
A3	Zusammenfassung der F-Pläne			
B1	Konzept zur Reduzierung des Pflegeaufwandes			
B2	Spielplatzkonzept			
C1	Remlingen / Senioren-Tagespflege im Verwaltungsgebäude der ehem. SG Asse	X		
C1	Schöppenstedt / Nachnutzung ehem. Förderschule	X		
C4	Schöppenstedt / Nachnutzung KITA "Hummelburg"	X		
D1	Remlingen / Neubau KITA	X		
E1	"Offene Gartenpforte"			
F1	Ergänzung des Busliniennetzes			
F2	Flexible Mobilität			

Gemeinde Dahlum		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A1	Groß Dahlum / Barrierefreie Erschließung des DGH		X	

A2	Bordabsenkungen in öffentlichen Straßenräumen		X	
B1	Groß Dahlum / Umfeldgestaltung im Bereich der Sportanlagen		X	
C1	Barrierefreie Gestaltung aller Bushaltestellen			X

Gemeinde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Denkte				
Nr.	Projekt			
A1	Groß Denkte / Wohnbauentwicklung am westl. Ortsrand			
A2	Neindorf / Wohnbauentwicklung am westl. Ortsrand			
A3	Sottmar / Wohnbauentwicklung im Innenbereich			
B1	Klein Denkte / Hochwasserschutz am Rothebach		X	
C1	Umnutzung altes FFw-Gebäude		X	
C2	Folgenutzung des alten KITA-Grundstücks		X	
D1	Neindorf / Jugendraum und Schießstand am DGH		X	
E1	Groß Denkte / Photovoltaik-Anlage auf dem Turnhallendach			X

Gemeinde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Hedeper				
Nr.	Projekt			
[keine Projekte]				

Gemeinde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Kissenbrück				
Nr.	Projekt			
A1	Kissenbrück / Wohnbauentwicklung am nördl. Ortsrand			
B1	Kissenbrück / DGH privatisieren			
B2	Kissenbrück / Umnutzung Containerbau an der Grundschule		X	
C1	Hedwigsburg / DB-Haltepunkt mit P+R-Parkplatz			X

Gemeinde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Kneitlingen				
Nr.	Projekt			
A1	Bansleben / DGH barrierefrei gestalten und energetisch sanieren		X	
B1	Amleben / Eulenspiegelweg sanieren		X	

Gemeinde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Remlingen				
Nr.	Projekt			
A1	Remlingen / Ansiedlung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung			
A2	Remlingen / Innovations- und Kompetenzzentrum für kerntechnische Entsorgung			
A3	Remlingen / Ansiedlung eines Boardinghouse			
B1	Remlingen / Städtebauliche Neuordnung Asseblick / Am Ammerbeek			
C1	Remlingen / Umgestaltung des Postplatzes		X	
C2	Groß Biewende / Schaffung eines kleineren Versammlungsraums		X	
D1	Remlingen / Neubau KITA	X		
E1	Remlingen / Seniorengerechte Nutzungserweiterung des Freibades			
F1	Radweg an der L513			

Gemeinde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Roklum				
Nr.	Projekt			
A1	Umnutzung altes Spritzenhaus		X	
A2	Dorfplatz am Spritzenhaus		X	
B1	Generationsübergreifende Grünfläche Hellestraße		X	

Stadt		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Schöppenstedt				
Nr.	Projekt			
A1	Konzept zur Aktivierung der Wohnraumentwicklung			
B1	Schöppenstedt / Marktplatz	X		
B2	Schöppenstedt / Treffpunkt der Generationen	X		
B3	Eitzum / Platzgestaltung an der Zuwegung DGH		X	
B4	Eitzum / Gestaltung Feuerwehr samt Umfeld		X	
C1	Schöppenstedt / Ehem. Förderschule nachnutzen (SG Elm-Asse)	X		
C2	Eitzum / DGH barrierefrei umgestalten		X	
C3	Eitzum / Dorfgerechte und barrierefreie Erschließung des DGH		X	
C4	Schöppenstedt / Nachnutzung KITA Hummelburg	X		
D1	Schöppenstedt / Schnittstelle Bahnhof			X
D2	Schöppenstedt / Erweiterung P+R			X
D3	Schöppenstedt / Sicherung weiterer P+R-Flächen			X
E1	Anlage eines Radweges an der B82 Richtung Dahlum			
E2	Anlage eines Radweges an der L625 Richtung Evessen			
E3	Radweg auf ehemaliger Bahntrasse			X
F1	Schliestedt / Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle			X

Gemeinde Semmenstedt		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A1	Dorfplatz am alten Spritzenhaus		X	
A2	Spritzenhaus als Seniorentreff umnutzen		X	
B1	Semmenstedt / Fußweg am östlichen Ortsrand		X	

Gemeinde Uehrde		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A1	Uehrde / Barrierefreie Erschließung des DGH		X	
A2	Warle / DGH barrierefrei erschließen und sanieren		X	
B1	Uehrde / Fußweg am Westerbach		X	
B2	Warle / Fußweg im Bereich der FFw		X	
C1	NSG "Salzwiesen Barnstorf" besser erschließen		X	
D1	Uehrde / Tempominderung auf der L290		X	
E1	Barnstorf / Radweg auf ehemaliger Bahntrasse			X

Gemeinde Vahlberg		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A1	Groß Vahlberg / Umnutzung Altes Spritzenhaus		X	
A2	Berklingen / Gestaltung des Dorfplatzes		X	
B1	Berklingen / Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle am Gänsemarkt (B82)			X

Gemeinde Winnigstedt		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A1	Winnigstedt / Ausbau des Gemeindehauses		X	
A2	Winnigstedt / Nachnutzung der Grundschule als Familienzentrum	X		
B1	Winnigstedt / Ganterplatz umgestalten		X	

Gemeinde Wittmar		StBauF "KS+G"	ZILE-Richtlinie	Andere
Nr.	Projekt			
A1	Einrichtung einer Senioren-Wohngruppe			X
B1	Asseburg		X	X
B2	Mittelalter-Romantik-Weg Asse		X	
C1	E-Bike-Station für den Radtourismus einrichten		X	
D1	Kneippbecken im Bereich der Asse		X	

6.1 Fördergebiete gem. Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"

Mit dem Ziel, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und zu stärken, fördert das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" Einzelmaßnahmen zur Investitionsvorbereitung und investive Maßnahmen zur Umstrukturierung oder kostensparenden Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur und zur Behebung städtebaulicher Missstände. Diese einheitlich vorbereiteten und gebietsbezogenen Einzelmaßnahmen bilden im Bündel eine **städtebauliche Gesamtmaßnahme**, die Fördergegenstand der Städtebauförderung ist und zügig durchgeführt werden soll.

Anmeldungen für Durchführungsmaßnahmen, die in das Programm aufgenommen werden sollen, sind im Jahr vor der geplanten Umsetzung über die örtlich zuständige Regierungsvertretung **bis zum 1. Juni** vorzulegen.

Die Investitionszuschüsse dieses Bund-Länder-Programms setzen sich zusammen aus 1/3 Bundesmittel und 1/3 Landesmittel, als unmittelbare Zuwendungsempfängerin trägt die Gemeinde 1/3 Eigenmittel bei. Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln ist die N-Bank.

Es ist notwendig, die Gebietskulisse der Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Im IEK Elm-Asse erfolgt das durch **Beschluss der Gemeinden**. Im Folgenden sind den zeichnerisch dargestellten und beschriebenen Fördergebieten die **Projektsteckbriefe** der bisher vorgesehenen Projekte zugeordnet.

Schöppenstedt 1: Das Fördergebiet umfasst die Straßen und Plätze im zentralen Bereich der Altstadt (Markt, Jasperstraße, An der Kirche, Teilstück Braunschweiger Straße, öffentlicher Parkplatz am Tempelhof, Wallpforte), sowie die öffentlichen Grundstücke der Samtgemeindeverwaltung, des Altbaus der Haupt- u. Realschule, der Grundschule, der ehem. Förderschule und der Eulenspiegelhalle. Ausgenommen sind das Gebäude der St. Stephanuskirche und die privaten Grundstücke innerhalb des Fördergebietes. Vorgesehene Projekte:

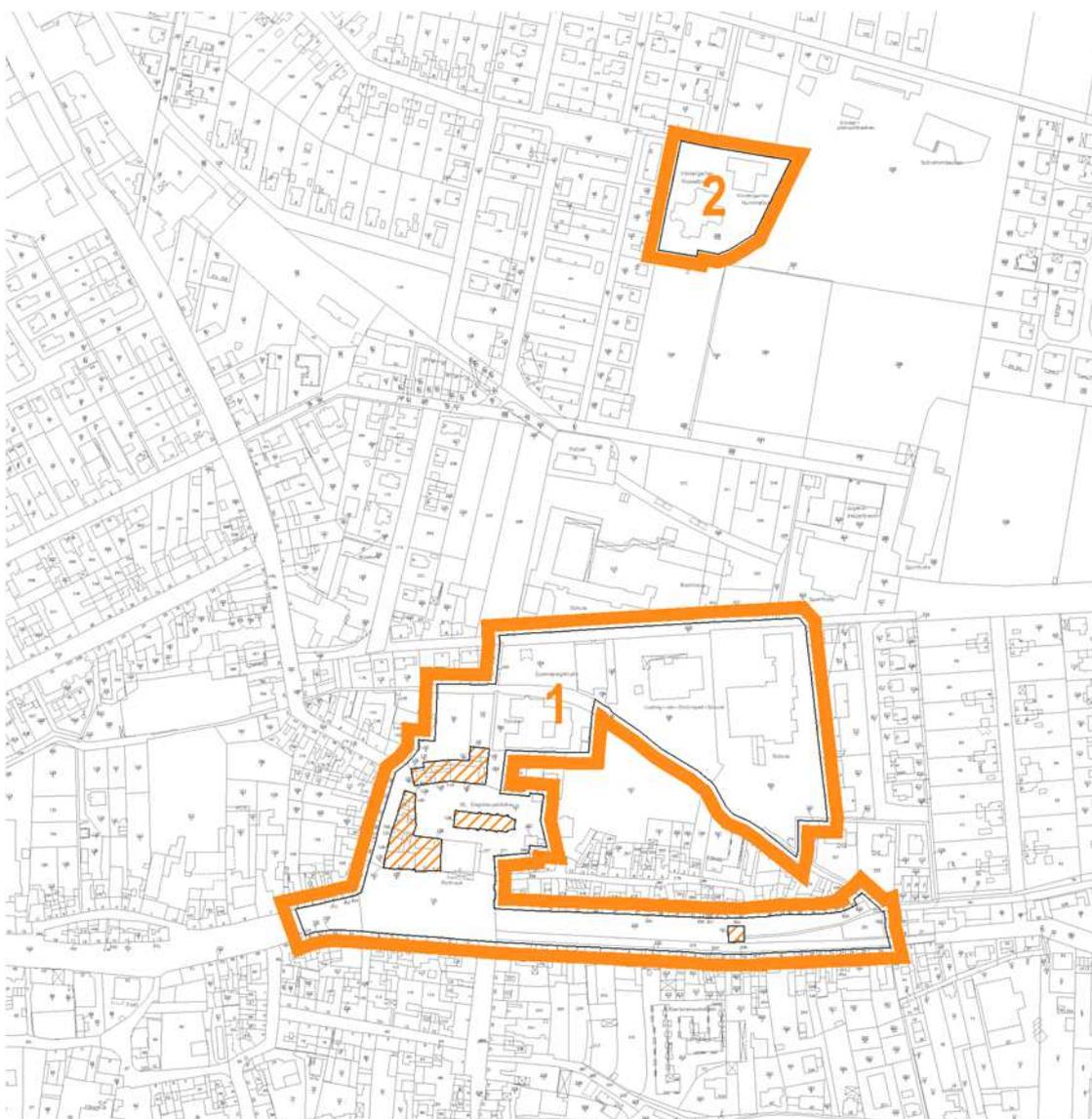
B1 – Marktplatz

B2 – Treffpunkt der Generationen

C1 – Ehem. Förderschule nachnutzen (SG Elm-Asse)

Schöppenstedt 2: Das Fördergebiet umfasst das KITA-Grundstück Am Schützenplatz und Am Schützenplatz 2a. Vorgesehenes Projekt:

C4 – Nachnutzung der KITA "Hummelburg" (SG Elm-Asse)



Stadt Schöppenstedt	
Projektsteckbrief B 1 – Markt <i>Siehe Kap. 5.2.8</i>	HF 2 "Gemeinschaft" HF 1 "Wohnen + Leben" Maßnahme B Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der übergemeindlichen Nutzung als Wochenmarkt und Veranstaltungsort • Aufwertung der Gestaltung und der Identitätsbildung des öffentlichen Raums • Verbesserung der Aufenthaltsqualität, insbesondere für Senioren • Barrierefreie Erschließung • Stärkung der grundzentralen Funktion
Kosten	
Vorbereitende Maßnahmen Sichern und Umsetzen von Denkmälern und Kunstobjekten; ggf. archäologische Untersuchungen	ca. 15.000,-- €
Baukosten Tiefbau Abbruch; Entwässerung; Oberbau; Pflasterung; Beleuchtung	ca. 540.000,-- €
Freilegung der Altenau Aufbruch, Stützwände, Geländer	ca. 175.000,-- €
Baukosten Hochbau Behinderten-WC, einschl. Hausanschlüsse	ca. 40.000,-- €
Baukosten Garten- und Landschaftsbau Rodungen; Pflanzflächen; Bäume inkl. Baumscheiben	ca. 45.000,-- €
Ausstattung + Einbauten Hydranten, Elektranen, Bodenhülsen, Fahnenmasten, Fahrradständer, Beschilderung, Infotafeln, Bänke, Abfallbehälter, etc.	ca. 65.000,-- €
Planungskosten Bestandsaufnahme, Honorare, Nebenkosten, ggf. Gutachten	ca. 140.000,-- €
Gesamtkosten	ca. 1.020.000,-- €
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt	1.020.000,-- €
./. Einnahmen	0,-- €
Zu finanzieren	1.020.000,-- €
Zuschuss Bund (1/3)	340.000,-- €
Zuschuss Land Niedersachsen (1/3)	340.000,-- €
Eigenmittel Stadt Schöppenstedt (1/3)	340.000,-- €

Projektsteckbrief / Bestandsfotos

B 1 – Markt

Östlicher Platzbereich mit dem Rathaus der SG Elm-Asse



Westlicher Platzbereich mit Bushaltestelle und Gastronomie



Das stattliche Gebäude Markt 1 an der östlichen Platzwand prägt den Markt. Eine in diesem Haus traditionell ansässige Gastronomie gibt es nicht mehr.



Der parkartig gestaltete Bereich des Marktes erscheint unpassend und schränkt die Nutzbarkeit ein.



*Gestalterische Details mit einem
Sammelsurium an Materialien
und Ausstattungen.*



Stadt Schöppenstedt	
Projektsteckbrief B 2 – Treffpunkt der Generationen <i>Siehe Kap. 5.2.8</i>	HF 2 "Gemeinschaft" HF 1 "Wohnen + Leben" Maßnahme B Aufwertung der Ortsbilder und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung generationsübergreifender Treffpunkte • Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel • Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten • Attraktivierung des Wohnstandortes
Kosten	
Baukosten Garten- und Landschaftsbau Abbruch; Rodungen; Wegebau; Pflanzmaßnahmen; Rasen;	ca. 35.000,-- €
Ausstattung + Einbauten Pergola; Bänke; Tische; Abfallbehälter, Spiel- und Fitnessgeräte; Beschilderung etc.	ca. 45.000,-- €
Planungskosten Honorare; Nebenkosten	ca. 11.500,-- €
Gesamtkosten	ca. 91.500,-- €
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt	91.500,-- €
./. Einnahmen	0,-- €
Zu finanzieren	91.500,-- €
Zuschuss Bund (1/3)	30.500,-- €
Zuschuss Land Niedersachsen (1/3)	30.500,-- €
Eigenmittel Stadt Schöppenstedt (1/3)	30.500,-- €

Projektsteckbrief / Bestandsfotos
B 2 – Treffpunkt der Generationen

Der zentral in der Altstadt gelegene Spielplatz soll als Treffpunkt der Generationen eine erweiterte Nutzung und eine attraktive Gestaltung erhalten.



Samtgemeinde Elm-Asse	
Projektsteckbrief C 1 – Ehem. Förderschule nachnutzen <i>Siehe Kap. 5.2.8</i>	HF 2 "Gemeinschaft" Maßnahme C Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Verbesserung der sozialen Infrastruktur • Erweiterung des übergemeindlich nutzbaren Bildungs- und Therapieangebotes • Leer stehende Infrastruktur nachnutzen und modernisieren • Attraktivierung des Wohnstandortes für Familien • Stärkung des Grundzentrums
Kosten	
Vorbereitende Maßnahme / Grunderwerb Grundstück und Schulgebäude des Landkreises Wolfenbüttel kaufen / übernehmen; Grundstücksnebenkosten	k.A.
Baukosten Hochbau Anpassungen Raumgerüst; barrierefreie Erschließung und Sanitäranlagen; energetische Sanierung, Modernisierung ca. 2000 m²BGF x 800,-- €/m²	ca. 1.600.000,-- €
Baukosten Garten- und Landschaftsbau Parkplätze; Grünflächen; Spielbereiche für KITA inkl. Spielgeräte	ca. 150.000,-- €
Ausstattung Mobiliar; Vorhänge; Leuchten etc.	ca. 230.000,-- €
Planungskosten Honorare; Nebenkosten; Gutachten	ca. 300.000,-- €
Gesamtkosten	ca. 2.280.000,-- €
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt	2.280.000,-- €
./. Einnahmen	0,-- €
Zu finanzieren	2.280.000,-- €
Zuschuss Bund (1/3)	760.000,-- €
Zuschuss Land Niedersachsen (1/3)	760.000,-- €
Eigenmittel Samtgemeinde Elm-Asse (1/3)	760.000,-- €

Projektsteckbrief / Bestandsfotos
C 1 – Ehem. Förderschule nachnutzen

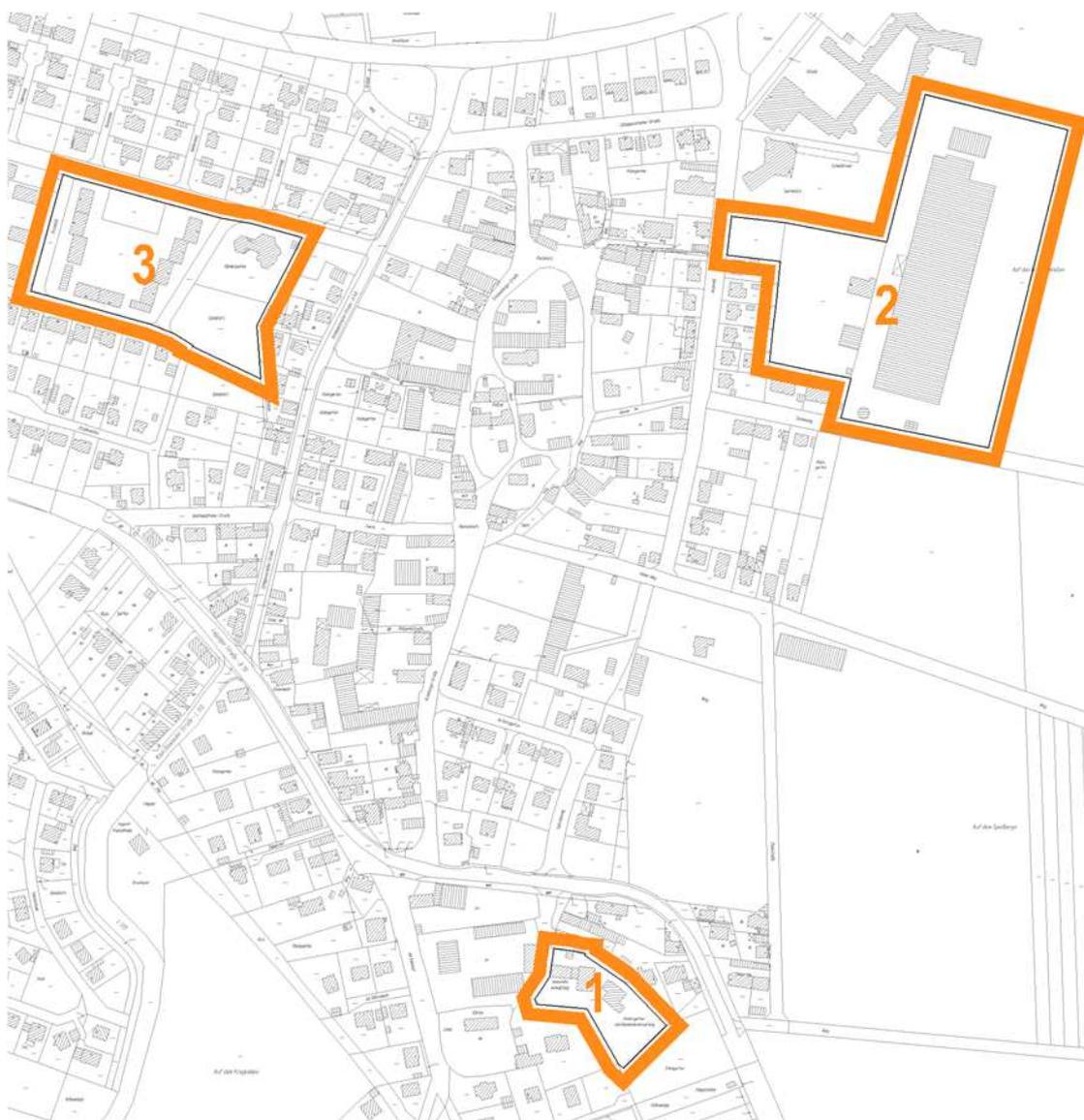


Samtgemeinde Elm-Asse	
Projektsteckbrief C 4 – Nachnutzung KITA "Hummelburg" <i>Siehe Kap. 5.2.8</i>	HF 2 "Gemeinschaft" Maßnahme C Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Die Ziele dieses Projektes sind nach den Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit einer Nachnutzung des Gebäudebestandes oder der Freiflächen nach Abbruch im Zuge der weiteren Projektentwicklung zu definieren.
Kosten	
Die Bau- und Planungskosten lassen sich zum derzeitigen Stand des Projektes noch nicht ermitteln.	
Gesamtkosten	k.A.
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt ./ Einnahmen Zu finanzieren Zuschuss Bund (1/3) Zuschuss Land Niedersachsen (1/3) Eigenmittel Samtgemeinde Elm-Asse (1/3)	k.A.

Projektsteckbrief / Bestandsfoto
C 4 – Nachnutzung KITA "Hummelburg"



- Remlingen 1:** Das Fördergebiet umfasst die Verwaltungsgebäude der ehem. Samtgemeinde Asse. Vorgesehenes Projekt:
SG C1 – Nachnutzung Senioren-Tagespflege
- Remlingen 2:** Das Fördergebiet umfasst den Zugangsbereich zum geplanten Innovations- und Kompetenzcampus, einschließlich der umzunutzenden Gewerbehalle. Vorgesehenes Projekt:
D1 – Neubau KITA
- Remlingen 3:** Das Fördergebiet umfasst den Standort der Kindertagesstätte und die Baufläche zwischen den Straßen Am Ammerbeek bis einschließlich Asseblick. Vorgesehene Projekte:
B1 – Städtebauliche Neuordnung Asseblick / Am Ammerbeek;
Errichtung eines Altenwohn- und Pflegeheims mit Begegnungsstätte
Nachnutzung alte KITA oder Abbruch



Samtgemeinde Elm-Asse	
Projektsteckbrief SGC 1 – Nachnutzung der ehem. SG-Verwaltung Asse als Senioren-Tagespflege <i>Siehe Kap. 5.1</i>	HF 2 "Gemeinschaft" Maßnahme C Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der sozialen Infrastruktur • Schaffung eines übergemeindlichen Betreuungsangebotes für Senioren • Schaffung von Arbeitsplätzen • Reduzierung des Leerstandes • Stärkung des Grundzentrums
Kosten	
Baukosten Hochbau Anpassungen im Raumgefüge, barrierefreie Erschließung und Sanitäranlagen; energetische Maßnahmen	ca. 84.000,-- €
Baukosten Garten- und Landschaftsbau Seniorengerechte Terrassen und Zuwegungen; Pflanzmaßnahmen	ca. 12.500,-- €
Planungskosten Honorare; Nebenkosten	ca. 13.000,-- €
Gesamtkosten	ca. 109.500,-- €
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt	109.500,-- €
./. Einnahmen	0,-- €
Zu finanzieren	109.500,-- €
Zuschuss Bund (1/3)	36.500,-- €
Zuschuss Land Niedersachsen (1/3)	36.500,-- €
Eigenmittel Samtgemeinde Elm-Asse (1/3)	36.500,-- €

Projektsteckbrief / Bestandsfotos

SGC 1 – Nachnutzung der ehem. SG-Verwaltung Asse als Senioren-Tagespflege



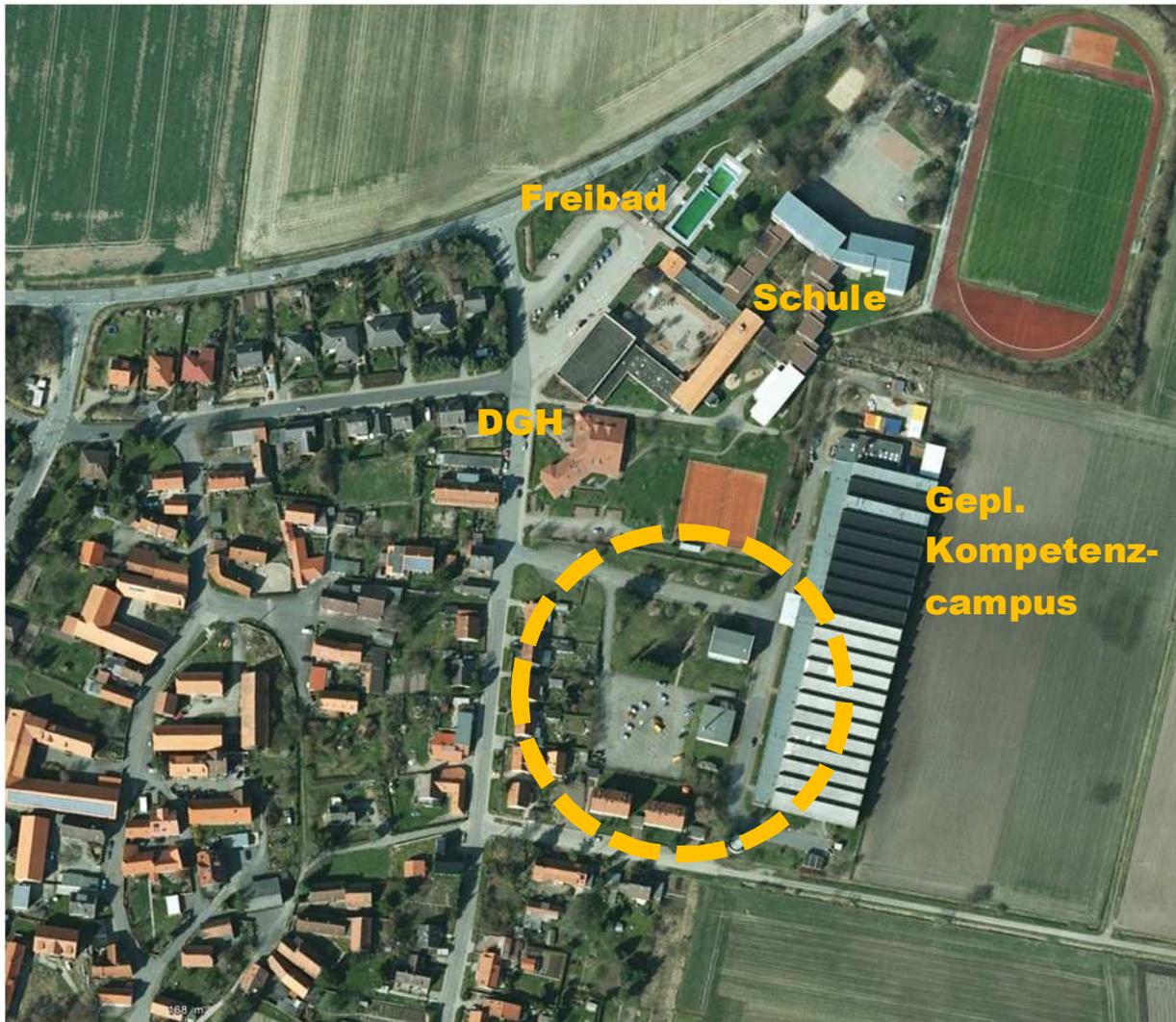
*Das Gebäudeensemble der
ehemaligen SG-Verwaltung Asse*

*Der hintere, separat stehende
Bau soll als Senioren-
Tagespflege umgebaut und
vermietet werden*

Samtgemeinde Elm-Asse	
Projektsteckbrief D 1 – Neubau KITA <i>Siehe Kap. 5.2.6</i>	HF 2 "Gemeinschaft" Maßnahme D Qualitative Verbesserung der Infrastruktur
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der sozialen Infrastruktur • Aufwertung des Wohnstandortes für Familien • Aufwertung des Ortsbildes und des öffentlichen Raumes • Stärkung des übergemeindlich bedeutsamen Schwerpunktes schulischer und kommunaler Nutzungen in Nachbarschaft und Verflechtung mit dem geplanten Innovations- und Kompetenzcampus • Stärkung des Grundzentrums
Kosten	
Vorbereitende Maßnahmen / Grunderwerb	k.A.
Baukosten KITA 4 Gruppen, Mehrzweckraum, für Krippe, Kindergarten und Hort; einschl. Außenanlagen und Ausstattung; mittlerer Standard	ca. 1.245.000,-- €
Baukosten Verkehrsfläche Zuwegungsbereich zur KITA und zum künftigen Innovations- und Kompetenzcampus, für Veranstaltungen geeignet, einschl. Grünflächen, Beleuchtung und Ausstattung	ca. 375.000,-- €
Planungskosten Honorare, Nebenkosten, ggf. Gutachten	ca. 195.000,-- €
Gesamtkosten	ca. 1.815.000,-- €
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt	1.815.000,-- €
./ Einnahmen	0,-- €
Zu finanzieren	1.815.000,-- €
Zuschuss Bund (1/3)	605.000,-- €
Zuschuss Land Niedersachsen (1/3)	605.000,-- €
Eigenmittel S Elm-Asse (1/3)	605.000,-- €

Projektsteckbrief / Luftbild

D 1 – Neubau KITA



Gemeinde Remlingen	
Projektsteckbrief B 1 – Städtebauliche Neuordnung Asseblick / Am Ammerbeek <i>Siehe Kap. 5.2.6</i>	HF 1 "Wohnen + Leben" Maßnahme B Entwicklung des Wohnungsangebots für Senioren
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung eines Altenwohn- und Pflegeheims • Schaffung von Arbeitsplätzen • Schaffung seniorengerechter Wohnungen • Schaffung einer Begegnungsstätte • Aufwertung des Ortsbildes und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten • Reduzierung des Wohnbau-Leerstands • Nachnutzung der alten KITA oder ihres Grundstücks • Stärkung des Grundzentrums
Kosten	
Die Kosten dieses sehr umfangreichen und langfristigen Projektes, das im Wesentlichen von privaten und/oder gemeinnützigen Projektpartnern getragen und bauleitplanerisch vorbereitet werden muss, sind derzeit noch nicht zu ermitteln.	
Gesamtkosten	k.A.
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt ./ Einnahmen Zu finanzieren Zuschuss Bund (1/3) Zuschuss Land Niedersachsen (1/3) Eigenmittel Gemeinde Remlingen (1/3)	k.A.

Projektsteckbrief / Bestandsfotos

B 1 – Städtebauliche Neuordnung Asseblick / Am Ammerbeek

*Wohnungsl Leerstand
im Geschosswohnungsba u.*

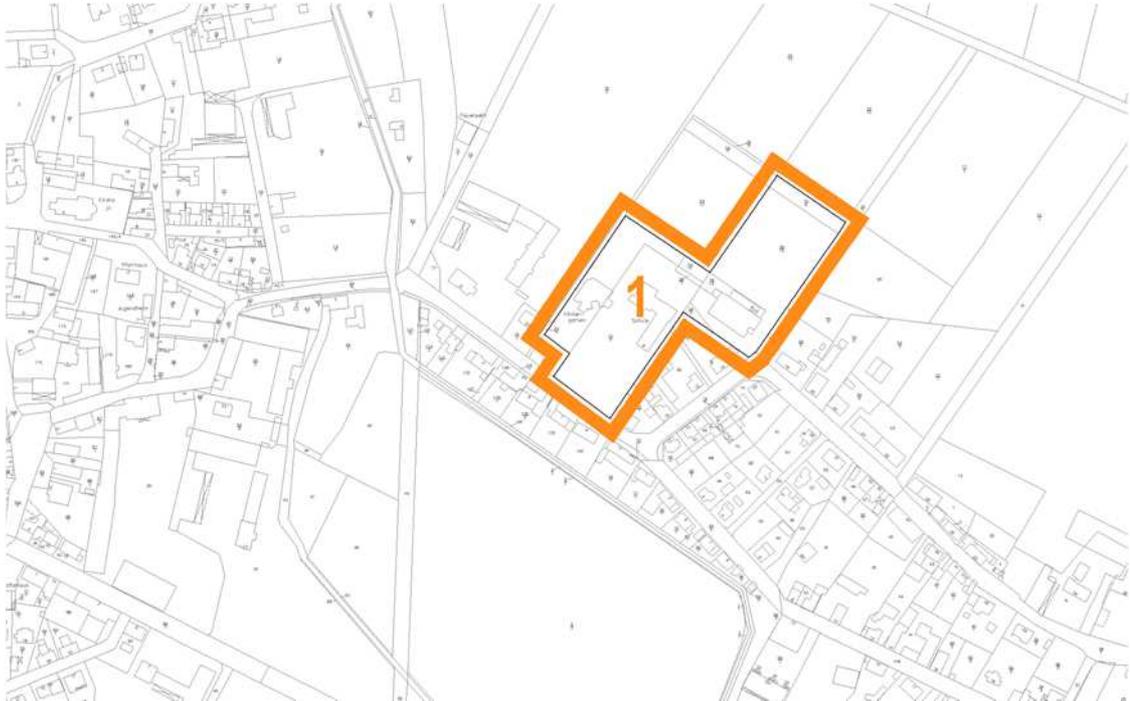
*Die 3-Geschossigkeit und der
Baumbestand im Hof bieten
wirtschaftliche und qualitätsvolle
Rahmenbedingungen für ein
Alten- und Pflegeheim*



Sofem sich die alte KITA nicht wirtschaftlich als Senioren-Begegnungsstätte nachnutzen lässt, kann das Grundstück für andere Zwecke in die städtebauliche Neuordnung einbezogen werden.



- Winnigstedt 1:** Das Fördergebiet umfasst das Gelände der KITA und der Grundschule, einschließlich Turnhalle und Sportplatz.
Vorgesehenes Projekt:
A2 – Nachnutzung der Grundschule als Familienzentrum



Gemeinde Winnigstedt	
Projektsteckbrief A 2 – Nachnutzung der Grundschule als Familienzentrum <i>Siehe Kap. 5.2.12</i>	HF 2 "Gemeinschaft" Maßnahme A Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel und die Erfordernisse des Standortes in ungünstiger Lage
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines übergemeindlich nutzbaren Angebotes für soziale Zwecke • Attraktivierung der Wohnstandorte im Einzugsbereich des Familienzentrums für Familien • Vermeidung von Leerstand kommunaler Infrastruktur durch Nachnutzung • Stärkung der Randlage innerhalb der SG Elm-Asse
Kosten	
Vorbereitende Maßnahmen Beräumung und Entsorgung der vorh. Ausstattung	ca. 6.000,-- €
Baukosten Hochbau	ca. 90.000,-- €
Baukosten Garten- und Landschaftsbau Partielle Umgestaltungen, spezifische Ausstattung	ca. 6.000,-- €
Ausstattung Mobiliar; Vorhänge; Leuchten etc.	ca. 75.000,-- €
Planungskosten Honorare; Nebenkosten	ca. 21.000,-- €
Gesamtkosten	ca. 198.000,-- €
Finanzierung	
Investitionskosten gesamt	198.000,-- €
./ Einnahmen	0,-- €
Zu finanzieren	198.000,-- €
Zuschuss Bund (1/3)	66.000,-- €
Zuschuss Land Niedersachsen (1/3)	66.000,-- €
Eigenmittel Gemeinde Winnigstedt (1/3)	66.000,-- €

Projektsteckbrief / Bestandsfoto

A 2 – Nachnutzung der Grundschule als Familienzentrum



6.2 PFEIL 2014-2020

Mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER 2014-2020) haben die Länder Niedersachsen und Bremen ihr gemeinsames Entwicklungsprogramm PFEIL 2014-2020²⁷ aufgestellt. Grundlage der Förderung ist die **ZILE-Richtlinie**²⁸ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Als bewährtes Instrument der Strukturförderung im ländlichen Raum wurde die Dorferneuerung zur aktuellen EU-Förderperiode als **Dorfentwicklung** inhaltlich neu ausgerichtet. Sie ist im Rahmen der ZILE-Richtlinie die weitreichendste Maßnahme und für eine Vielzahl der orts- oder gemeindebezogenen Projekte des IEK Elm-Asse das passende Förderprogramm.

Die Höhe der Zuwendung wird bei kommunalen Projekten durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune bestimmt und beträgt im Durchschnitt bis zu 43 %. Liegt die Steuereinnahmekraft 15 % über Durchschnitt, reduziert sich der Satz auf bis zu 33 %, liegt sie 15 % unter Durchschnitt, erhöht er sich auf bis zu 53 %. Dient das Projekt der Umsetzung und Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (hier: des ILEK "Nördliches Harzvorland"), können diese Sätze um bis zu 10 % erhöht werden. Förderfähig sind die Bau- und Planungskosten einschließlich Umsatzsteuer, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, was ja bei Gemeinden und Samtgemeinden der Fall ist.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, die beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) zu beantragen und bei Nichtaufnahme jährlich zu wiederholen ist. Es werden keine Einzeldörfer, sondern nur noch **Dorfregionen** aus i.d.R. 3-5 Dörfern einer oder mehrerer Gemeinden aufgenommen. Im Aufnahmeantrag sind konzeptionelle Vorüberlegungen und Handlungsansätze zu benennen, die mit dem IEK Elm-Asse ja bereits für sämtliche Gemeinden vorliegen.

Da die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Dorfregionen beschränkt ist, sollten die Bewerbungen mit nachvollziehbaren Kriterien strukturiert und innerhalb der Samtgemeinde in ihrer Rangfolge abgestimmt sein. Aus planerischer Sicht gibt es folgende Empfehlungen:

Kurzfristig: Gemeinden mit akutem Handlungsbedarf und Gemeinden, die sich bereits auf eine Fusion verständigt haben und diesen Prozess mit einer gemeinsamen Dorfentwicklung unterstützen können. Das sind:

Denkte, (4 OT)

möglichst zusammen mit **Wittmar** (insg. 5 OT)

Remlingen und Semmenstedt (5 OT)

Winnigstedt und Roklum (3 OT),

eventuell zusammen mit **Hedeper** (insg. 5 OT)

²⁷ PFEIL: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

²⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE), RdErl. d. ML v. 19.8.2015

- Mittelfristig:** Gemeinden, die mit mindestens zwei Ortsteilen nicht in der Förderperiode 2007-2014 im Programm waren. Das sind:
- Kneitlingen** (4 OT)
 - Vahlberg** (4 OT)
 - Stadt Schöppenstedt** (4 OT)
- Langfristig:** Gemeinden, die mit der Mehrzahl ihrer Ortsteile in der Förderperiode 2007-2014 im Programm waren. Das sind:
- Uehrde** (4 OT)
 - Dahlum** (3 OT)
 - Kissenbrück** (2 OT), das sich übergemeindlich einer benachbarten Dorfregion anschließen, oder eine anderweitig zusammengesetzte Dorfregion bilden müsste.

Von der Dorfentwicklung können auch die privaten Eigentümer ortsbildprägender Gebäude profitieren: bei der Sanierung (auch ehemals) land- oder forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz ist ein Zuschuss in Höhe von 30% und maximal 50.000,-€ möglich. Bei Um- oder Nachnutzungsprojekten ist auch der Innenausbau förderfähig, so dass sich ein attraktiver Anreiz zum Erwerb alter Bauernhäuser ergibt.

Im Rahmen der ZILE-Richtlinie gibt es neben und unabhängig von der Dorfentwicklung noch weitere förderfähige Maßnahmen:

Die Maßnahme **Basisdienstleistungen** umfasst die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung lokaler Einrichtungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Darunter fallen u.a. die Dorfgemeinschaftshäuser oder Umnutzungen ehemaliger Spritzenhäuser zu Altentreffs, so dass derartige im IEK benannte Einzelprojekte auch ohne Einbindung in ein Dorfentwicklungsverfahren förderfähig sind.

Die Maßnahme **ländlicher Tourismus** fördert Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen und kann damit ebenfalls einige IEK-Projekte außerhalb eines Dorfentwicklungsverfahrens bedienen.

Die Maßnahme **Kulturerbe** fördert die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz, deren Umnutzung einschließlich Innenausbau, die Erhaltung Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gartenanlagen oder Kulturlandschaften, sowie Studien im Zusammenhang mit o.g. Projekten.

Zuwendungsempfänger sind neben Gemeinden und Gemeindeverbänden auch sonstige Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts.

Antragsfrist ist der 15. Februar eines Jahres.

6.3 Andere Förderprogramme im Überblick

ÖPNV – Förderung

Land Niedersachsen, durch:

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (www.lnvg.de)

Förderung: 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bau, Grunderwerb und Planung

Antragsteller: Eigentümer der ortsfesten Verkehrsanlagen oder Fahrzeuge

Antragsfrist: 31.05. eines jeden Jahres für das nachfolgende Haushaltsjahr

Was?: Infrastrukturmaßnahmen für den ÖPNV, u.a. zu den Themen:

Bushaltestellen

- Neu- oder Ausbau sowie die Grunderneuerung von Einzel- oder Umsteigehaltestellen, schulbezogenen Sammelhaltestellen sowie zentralen Omnibusbahnhöfen.
- Einzelhaltestellen in Verbindung mit direkt gegenüber liegenden Haltestellen gleichen Namens mit insgesamt mehr als 35.000 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben.

Bushaltestellen-Sammelanträge

- Grunderneuerung bestehender Einzelhaltestellen, deren Bedienung gegeben ist.
- Die Gesamtkosten dürfen einen Betrag von 35.000 Euro brutto je Einzelhaltestelle nicht überschreiten. Ein Sammelantrag darf höchstens 8 Bushaltestellen beinhalten.
- In einem Haushaltsjahr kann nur ein Antrag pro Antragsteller bewilligt werden.

Bahnhofsumfelder

- Aus-, Neubau und Grunderneuerung von Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen sowie von Kurzzeit- und Taxistellplätzen an Bahnhöfen bzw. Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs.
- Der Bedarf ist anhand von Zählungen, Dokumentation des vorhandenen Zustandes bzw. durch Gutachten nachzuweisen.
- Im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen ist auch die Förderung von Bahnhofsvorplätzen als verbindendes Element grundsätzlich möglich.

Bürgerbus (Fahrzeugförderung)

- Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen, wenn eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-km im Linienverkehr nach §42 PBefG erreicht wird.
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien.
- Ersatzbeschaffung.

Touristische Infrastruktur

Land Niedersachsen, durch:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

- Förderung: Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 1 Mio. Euro
als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung
- Antragsteller: Vorzugweise kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, eingetragene Vereine), sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.
- Antragsfrist: Vor Beginn des Vorhabens
- Was? Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus.

Kooperations- und Vernetzungsprojekte in den genannten Bereichen. Ziele sind dabei, neue touristische, auch an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Angebote durch Vernetzung verschiedener Partner zu entwickeln und zu realisieren oder neue überregionale Zusammenarbeiten zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele zu initiieren.

Vorhaben zur Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Bedingungen:
- Förderung ist auf Gebiete konzentriert, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet.
 - Regionales touristisches Konzept liegt vor
 - Einrichtung muss zu mehr als 50 % durch Touristinnen und Touristen genutzt werden oder zukünftig entsprechend erwarten lassen
 - Sanierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig

Weitere Förderprogramme und Finanzhilfen

des Bundes, der Länder und der EU, siehe: www.foerderdatenbank.de

- Förderbereiche:
- Energieeffizienz + Erneuerbare Energien
 - Gesundheit + Soziales
 - Infrastruktur
 - Kultur, Medien, Sport
 - Städtebau + Stadterneuerung
 - Umwelt + Naturschutz
 - Wohnungsbau + -modernisierung, u.a.

Gemeinnützige und wohltätige Zwecke

Zukunftsfonds Asse gGmbH (*Überführung in eine Stiftung vorgesehen*),
c/o

Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
05331 / 84 - 336

Förderung: projektbezogen variabel,
unter 100%, es wird ein angemessener Eigenanteil erwartet, der
auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden kann.

Antragsteller: Als gemeinnützig anerkannte Vereine und Stiftungen,
sonstige steuerbegünstigte Organisationen i.S.d. § 58 Nr.1 der Ab-
gabenordnung

Antragsfristen: 30.04., 31.07., 15.10., 15.12. eines Jahres

Förderbereiche:

- Wissenschaft + Forschung
- Bildung + Erziehung
- Umwelt + Landschaftsschutz
- Denkmalschutz + Heimatgedanke
- Kunst + Kultur
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Öffentl. Gesundheitswesen
- Wohlfahrtswesen
- Sport

Anhang

Hinweise der Träger öffentlicher Belange

Im Folgenden sind die am IEK Elm-Asse beteiligten TÖB gelistet. Die eingegangenen Hinweise wurden zusammengefasst und kommentiert.

1. Landkreis Wolfenbüttel, Planungsamt,
Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel

Die Untere Naturschutzbehörde weist auf die Bedeutung von Ortsrändern und deren landschaftsgerechter Eingrünung hin. Dieser Aspekt ist integraler Bestandteil des übergemeindlichen Entwicklungsziels "Erhalt und Erneuerung der Identität bildenden Ortsbilder". Er bedarf konkreter, ortsbezogener Planungen, z.B. im Rahmen der Dorfentwicklung.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Asseburg-Ruine im FFH-Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) liegt, der zu erhalten ist. Die Belange des Naturschutzes sind zu beachten. Im Zusammenhang mit der geplanten Freilegung ist zu klären, ob eine Lichtung dem Erhalt des Lebensraumtyps grundsätzlich entgegensteht, oder eher eine Bereicherung und ökologische Wertsteigerung darstellt.

2. Zweckverband Großraum Braunschweig, Artmax,
Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig

Der ZGB weist auf die Fachbeiträge "Erholung und Tourismus" und "Landwirtschaft" hin, die zwar noch nicht mit den Kommunen abgestimmt sind, aber die Fortschreibung des RROP vorbereiten sollen. Entwicklungsrelevante Aspekte wurden aus den Fachbeiträgen in die Analyse des IEK Elm-Asse aufgenommen.

Weiterhin wird auf den Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 verwiesen, der zum Zeitpunkt der Bestandsanalysen 2014 noch nicht vorlag. Das Kapitel 3.4 Handlungsfeld "Mobilität" wurde entsprechend überarbeitet.

Der Hinweis auf eine aktualisierte Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der N-Bank und aktuellere Daten des Landesamtes für Statistik wird zur Kenntnis genommen. Darin bestätigt sich letztlich die Aussage des IEK, dass eine zwar verlangsamte, aber negative Bevölkerungsentwicklung anzunehmen ist. Es erscheint daher nicht notwendig, die Analyse aus dem Jahr 2014 grundlegend zu überarbeiten.

3. Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig,
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

4. Nds. Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr, Geschäftsbereich WF,
Sophienstr. 5, 38304 Wolfenbüttel

Die NLStbV bittet um frühzeitige Beteiligung bei Projekten im Bereich von Bundes- und Landesstraßen, insbesondere zur barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen.

Weiterhin weist die Straßenbauverwaltung darauf hin, dass der Neubau des Radweges an der B82 zwischen Schöppenstedt und Groß Dahlum vorgesehen, aber die Fortschreibung des Radwegekonzeptes als Grundlage für Neubaumaßnahmen an Landesstraßen noch nicht abgeschlossen ist.

5. Regionalbus Braunschweig GmbH,
Münchenstr. 12, 38118 Braunschweig

6. Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig,
In den Blumentriften 1, 38226 Salzgitter

Die KVG verweist auf die aktuellen Aussagen im Entwurf des Nahverkehrsplans 2016. Sie wünscht sich im Interesse ihrer Kunden mehr Engagement der Gemeinden zum barrierefreien

Ausbau und zur Gestaltung der Bushaltestellen, weist aber darauf hin, dass sie für die Finanzierung nicht zuständig ist.

7. Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH,
Kurt-Schumacher-Str. 7, 30159 Hannover
8. Unterhaltungsverband Oker,
An der Bornkappe 4, 38707 Altenau
9. Industrie- und Handelskammer Braunschweig,
Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig
"Keine Bedenken"
10. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade,
Burgplatz 2+2a, 38100 Braunschweig
"Keine Bedenken"
11. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle BS,
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig
Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass die Belange der Landwirtschaft bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Radwege, Siedlungsentwicklung und Hochwasserschutzmaßnahmen zu beachten sind. Bei innerörtlichen Straßen- und Platzgestaltungen sind die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs, insbesondere die Anforderungen raumgreifen der Landmaschinen zu beachten. Die Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft wird auf Projektebene erfolgen.
Die Maßnahmen zur Förderung der flächensparenden Innenentwicklung werden ausdrücklich begrüßt.
12. Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.,
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig
"Keine Bedenken"

Ideen-Pool

Die in den 4 Arbeitskreisen engagierten Bürger und Akteure haben zahlreiche interessante Projektideen eingebracht, von denen einige bereits in das Maßnahmenkonzept des IEK Elm-Asse eingegangen sind. Für spätere Fortschreibungen der Planung oder zur zwischenzeitlichen Anregung der Diskussionen sind nachfolgend sämtliche Vorschläge wiedergegeben.

"Wohnen und Leben"

- *Kommunales Förderprogramm "Jung kauft Alt"*
- *Aktive Begrüßung und Integration von Neubürgern*
- *Kommunale Förderung von Betriebsansiedlungen in alten Hofstellen*
- *Gründerzentrum in frei werdenden Büroräumen des Rathauses der SG Asse*

"Gemeinschaft"

- *Spielplätze als generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche*
- *Nutzungsoffene Spiel- und Bewegungsangebote*
- *Mountain-Bike-Anlage(n)*
- *Tierfriedhof auf ungenutzter Reservefläche des Friedhofes Wetzleben anlegen*

"Freizeit und Erholung"

- *Veranstaltungen im Kontext der Rad-Events organisieren*
- *Kloster- und Rittergüter für Konzerte aktivieren*
- *Thema "Salzbergbau" aktivieren*
- *Übergemeindliche Weihnachtsmärkte auf schönen Dorfplätzen mit seniorengerechter Infrastruktur (barrierefrei, WCs)*
- *Alleen / Baumreihen zur Landschaftsgliederung ergänzen*
- *Unzureichend begrünte Ortsränder verbessern*
- *Private Gartenkultur fördern (Offene Gartenpforte)*
- *WEAs nur bei Bedarf beleuchten ("Bewegungsmelder")*
- *Übernachtungsmöglichkeiten an Radrouten beschildern*
- *E-Bike-Stationen zum Akku-Tausch einrichten*
- *Radwege an der B82 ergänzen*

"Mobilität"

- *Dezentrale P+R-Plätze an geeigneten Bushaltestellen*
- *Bahnhaltepunkt mit P+R im OT Hedwigsburg*

Quellen

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB), 2008
- Regionale Handlungsstrategie Braunschweig, Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), 2014
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Asse, aktuelle Fassung
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schöppenstedt, aktuelle Fassung
- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) "Nördliches Harzvorland", 2015
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, 1997 (Teilfortschreibung 2005)
- Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), www.lskn.niedersachsen.de
- Niedersächsische Staatskanzlei, www.regionalmonitoring.niedersachsen.de
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, www.raumbeobachtung.de
- Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, www.wegweiser-kommune.de
- Masterplan demografischer Wandel, Hrsg. ZGB, 2014
- Nahverkehrsplan 2008, Hrsg. ZGB
- Nahverkehrsplan 2016, Endfassung, Entwurfsstand 06.11.2015, Hrsg. ZGB
- Fachbeitrag 'Erholung und Tourismus', Hrsg. ZGB, 2015
- Radverkehrskonzept und Radportal, Hrsg. ZGB
- Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept, REnKCO2, Hrsg. ZGB
- Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., EnergyMap

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage im Raum	S. 8
Abb. 2	Kommunale Gliederung	S. 9
Abb. 3	Regionales Raumordnungsprogramm 2008 (Ausschnitt)	S. 11
Abb. 4	Übersichtskarte ILE-Region "Nördliches Harzvorland"	S. 13
Abb. 5	Bevölkerungszahlen	S. 14
Abb. 6	Altersstruktur / %-Anteile nach Altersgruppen	S. 15
Abb. 7	Altersstruktur / Alterspyramiden 2009 und 2030	S. 16
Abb. 8	Siedlung + Versorgung	S. 19
Abb. 9	Wohnen im Alter + Medizinische Versorgung	S. 21
Abb. 10	Kommunale Infrastruktur	S. 31
Abb. 11	Kindertagesstätten und Schulen	S. 35
Abb. 12	Infrastruktur Sport	S. 39
Abb. 13	Kultur, Naherholung + Tourismus	S. 41
Abb. 14	Öffentlicher Personennahverkehr: Linienwege im Angebotsverkehr Bus + Bahn	S. 45
Abb. 15	Übersicht Straßennetz	S. 47
Abb. 16	Entwicklungsstrategien	S. 50
Abb. 17	Strukturdiagramm Entwicklungsstrategie + Maßnahmenkonzept	S. 51

Maßnahmenkonzept / Übersichtpläne der Ortslagen

Gemeinde Dahlum	S. 60-61
Gemeinde Denkte	S. 64-66
Gemeinde Hedeper	S. 68-69
Gemeinde Kissenbrück	S. 72
Gemeinde Kneitlingen	S. 74-75
Gemeinde Remlingen	S. 79-80
Gemeinde Roklum	S. 82
Stadt Schöppenstedt	S. 87-90
Gemeinde Semmenstedt	S. 92
Gemeinde Uehrde	S. 96-97
Gemeinde Vahlberg	S. 99-100
Gemeinde Winnigstedt	S. 102-103
Gemeinde Wittmar	S. 106